

125 Jahre

Wege
mit
Menschen...

BERGISCHE
 DIAKONIE
APRATH

Inhalt

Festschrift 125 Jahre Bergische Diakonie Aprath

Pfarrer Peter Iwand	2	Vorwort
Elke Brychta, Anna-Maria Reinhold	4	Wurzeln der Bergischen Diakonie reichen bis in das frühe 19. Jahrhundert
Sabine Kall	8	90 Jahre Bergisches Diakonissen Mutterhaus
Pfarrer Peter Iwand und Horst Bremkamp	10	Wege mit Menschen: Rückblick auf die letzten 25 Jahre Dialog zwischen Pfarrer Peter Iwand und Horst Bremkamp
Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster	18	Diakonisches Handeln im sozialpolitischen Kontext
Pfarrer Peter Iwand	30	Die Entwicklung der Altenhilfe
Gabriele Berten	42	Von der Behindertenhilfe zum Sozialtherapeutischen Verbund
Dr. Harald Tornow	46	Aus Heimeinrichtungen wird ein Dienstleistungsverbund
Karl-Heinz Krüger	60	50 Jahre Förderschule der Bergischen Diakonie Aprath
Martina Hadasch	64	Das Evangelische Berufskolleg: Geprägt von Tradition und Aufbruch
Gerhard Schönberg	68	Wettbewerbsdruck bringt Veränderung mit sich - auch in den Zentralen Diensten
Cornelia Fleschke	72	Ein Blick zurück - die 14. Mitarbeitervertretung und ihre Wurzeln
Jürgen Buchholz	78	Unterschiede und Trennendes werden in der Kirche der BDA unwichtig
Claus Klinger	80	„eindrücklich“: Eine Ausstellung zum 125-jährigen Jubiläum der BDA
Auszüge Grußworte und Festansprachen	82	Festakt zum Jubiläum am 6. Februar 2007
Sabine Kall	94	„Kreuzweg der Menschheit“: Eine Ausstellung der Passionszeit von Gisela Ostrop
Auszüge Vorträge und Statements	96	Workshops
Dagmar Freund	114	BDA-Dancenight: Ein Fest für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Elke Damian	116	Kreativität, Wellness und Spaß: Das Jahresfest im Jubiläumsjahr
	120	Impressum

Vorwort

von Pfarrer Peter Iwand

„125 Jahre - Wege mit Menschen“. Das Motto für das Jubiläumsjahr 2007 ist Programm. Seit der Vereinsgründung 1882 bemühen sich Frauen und Männer beratend, erziehend, pflegend Hilfesuchende auf ihrem Weg zu begleiten. Möglichkeiten sollen entdeckt werden, ihren Lebensweg leichter, gangbarer, manchmal auch überhaupt wieder begehbar zu machen. Selbst der letzte Weg, den jeder gehen muss, soll nicht ohne Begleitung und Zuwendung bleiben. Auch er gehört zu den „Wegen mit Menschen“.

In der von Volkmar Wittmütz zum 100. Geburtstag der Bergischen Diakonie Aprath verfassten Chronik ist das erste Jahrhundert der Vereinsgeschichte mit dem Anspruch des Historikers nachgezeichnet. Rasantes Wachstum, konzeptionelle Veränderungen, gefährliche wirtschaftliche Krisen lassen sich wahrnehmen. Sicher auch die zwangsläufige Gratwanderung zwischen Begleitung und Führung im Sinne anordnender Fürsorge. Wege und Entscheidungen für Menschen, nicht immer mit ihnen, manche aus unserer Sicht auch gegen sie.



Zwischen den Zeilen begegnet dem aufspürenden und nachdenklichen Leser das Wunder, dass der Verein bis dato alle Krisen überlebt und immer wieder zu seinem eigentlichen Auftraggeber zurückgefunden hat: Gottes Liebe und sein Respekt vor den Menschen. „100 Jahre - Gottes Wege mit Menschen“.

Diese Festschrift versteht sich nicht als Fortsetzung der Chronik. Sie beansprucht nicht, den Maßstäben der Historiographie zu genügen. Sie zeigt auf, wie sich die Bergische Diakonie Aprath in den vergangenen 25 Jahren verändert und weiterentwickelt hat. Sie stellt den Zusammenhang mit neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen her. Sie lässt erkennen, dass der Paradigmenwechsel, der auch soziale Arbeit unter die Vorzeichen eines - stark geregelten und nicht freien - Marktes stellt, rechtzeitig verstanden wurde.

Aus dem Verein ist ein Unternehmensverbund mit Töchtern und Enkeln geworden, manche davon gewerblich, einige auch mit anderen Gesellschaftern zusammen.

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des ehemaligen Vorstands haben sich in Aufsichtsräte verwandelt, die über den hauptamtlichen zweiköpfigen Vorstand wachen und ihn beraten. Der inhaltliche Auftrag des Ganzen ist aber gleich geblieben: Wege mit Menschen zu gehen. Sie nehmen die unterschiedlichsten Angebote an Begleitung, Betreuung, Pflege in Anspruch. Diese „Kunden“, ihre Angehörigen und Betreuer, auch die Ämter und Kassen (Kostenträger) sind insgesamt kritischer geworden, fragen nach Qualität und Preis. Nicht zuletzt darum sind im zurückliegenden Vierteljahrhundert hochqualifizierte Bereichsleitungen gesucht und eingestellt worden, um die inhaltliche Arbeit und das Spektrum unserer Dienstleistungen weiterzuentwickeln. Ziel ist und bleibt, jedem und jeder die Hilfe zu geben, die sie bzw. er braucht.

Zu den in der Festschrift dokumentierten Workshops dieses Jahres hatten wir eingeladen, um auch selbstkritisch zu reflektieren, ob wir tatsächlich mit Menschen unterwegs sind oder ihnen nur unsere „Produkte verkaufen“ und den wirtschaftlichen Unternehmensinteressen dienen wollen. Wir leben und arbeiten nicht jenseits rechtlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gegebenheiten. Sie und unseren Auftrag eng miteinander zu verknüpfen, ist eine bleibende Aufgabe, damit wir auch in den nächsten 125 Jahren Wege mit Menschen gehen können. Dabei wird das Leitwort von Pastor Karl Heinersdorff „Niemanden und nichts aufgeben“, das dem Verein mitgegeben ist, motivierendes wie auch kritisches Ferment sein.

Es mahnt und ermutigt, dass unsere Wege mit Menschen immer wieder zum Hinweis auf Gottes Wege mit Menschen werden können. Er geht sie beständig, treu, zielorientiert. Der Blick aufs Kreuz erinnert seine unendliche Liebe und Kraft, an seinem Ziel mit uns Menschen festzuhalten: das freie, schöpferische Leben.



Erwärmt und entzündet in rettender Liebe

Wurzeln der Bergischen Diakonie Aprath reichen bis in das frühe 19. Jahrhundert

von Elke Brychta und Anna-Maria Reinhold

Die Anfänge der Bergischen Diakonie Aprath gehen in das Wuppertal des 19. Jahrhunderts zurück. In den damaligen „Schwesterstädten“ Elberfeld und Barmen waren die Textilfabriken mit ihren hohen Schornsteinen ebenso wenig zu übersehen wie das soziale Elend aus dem Prozess der Industrialisierung. Mädchen und Frauen am Rande der Gesellschaft gerieten mitunter durch Strafdelikte wie Diebstahl und „gewerbliche Unzucht“ in das Elberfelder Arresthaus.

Die 1834 einsetzende ehrenamtliche Gefängnisbesuchsarbeit und die nachgehende Fürsorge für weibliche Entlassene - hier und da auch Überweisungen in auswärtige „Asyle“ - waren von der Liebesbotschaft des Evangeliums bestimmt. 1843/44 übernahm die Kleinkinderlehrerin Amalie Göschen (1813, Höxter - 1901, Boppard), „welche auch die Gefangenen im Arresthaus besuchte“, die Asylarbeit im Frauengefängnisverein. Mit ihr entwickelte sich dieser Zweig zur Arbeit an Gefährdeten überhaupt, unabhängig von einem Gefängnis-aufenthalt.



Pfarrer Karl Heinersdorff legte den Grundstein für die Arbeit der Bergischen Diakonie Aprath.

Die Anhängerinnen dieses frühen Zusammenschlusses - nach dem späteren Chronisten Paul Erfurth ein „Asylverein“ - begannen mit der Vermittlung weiblicher Personen aus einer schädigenden Umgebung in private Dienstverhältnisse. Für längere Aufenthalte erfolgte die Begleitung durch Vereinsdamen in die von Theodor und Friedrike Fliedner begründete Kaiserswerther Diakonissenanstalt.

Über die Einzelhilfe hinaus sahen sich die Vereinsdamen in ihrer ehrenamtlichen Gefährdetenarbeit in den Zusammenhängen eines „volksmäßig sozial orientierten Kampfes der Gemeinde gegen die überhandnehmende öffentliche Unsittlichkeit“.

Mit diesem Ansatz bedeutete der frühe Zusammenschluss einen Baustein „im Großzug“ der von Johann Hinrich Wichern ausgehenden „sozialen Arbeit der Inneren Mission, um den heidnischen Staat zu missionieren.“

Wie dieser so weilte Anfang der 1850er Jahre auch Pfarrer Ottho Gerhard Heldring in Elberfeld. Der Begründer der „Magdalenasyle“ hatte „die Bekämpfung der Unzucht ... in rettender Liebe zu seiner Lebensaufgabe gemacht“.

Von seinen Ideen angeregt, entstand 1853 in der Industriestadt Elberfeld – nach dem niederländischen Theologen da, wo „man mit Unzucht ein Gewerbe treibt“ – für Notfälle ein kleines „Asyl“ mit den Prinzipien der Freiwilligkeit, „langsamer Erziehung zur Arbeit“ und Hinführung zu einem gottgefälligen Leben. Wo es sich befand, ist allerdings nicht bekannt. Während des 7-jährigen Bestehens fanden 24 weibliche Personen Unterkunft. Für längere Aufenthalte erfolgten weiterhin Grundausstattung und Begleitung durch Vereinsdamen in auswärtige „Asyle“. Nach mehrjährigem Wirken – zuletzt ganz in der Asylarbeit aufgehend – folgte Amalie Göschen einem Ruf nach Boppard zum Aufbau eines Magdalenenhauses.

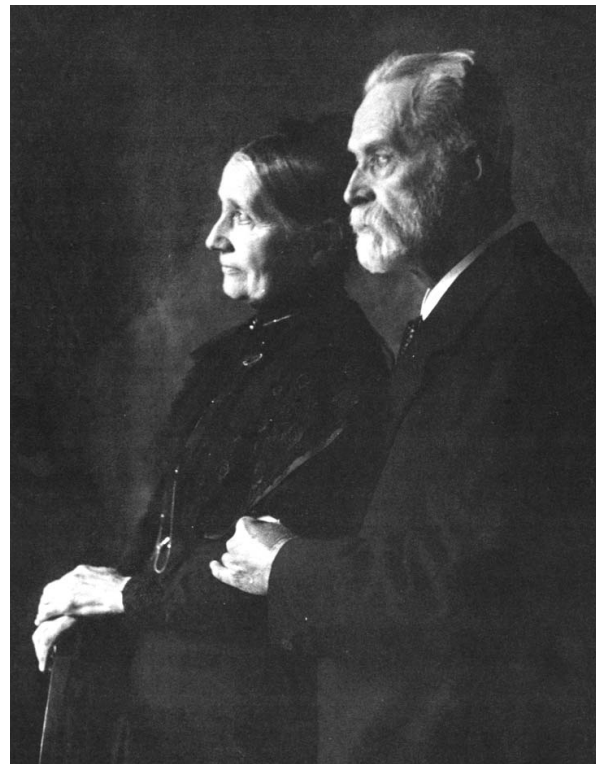
Am 20. Dezember 1855 traf die künftige Vorsteherin dort ein. Aus Elberfeld brachte sie die ersten vier Asylisteninnen mit.

Nach Bopparder Aufzeichnungen übernahm der „Elberfelder Magdalenen- und Rettungsverein“ auch die Kosten für weitere Aufgenommene aus der Wupperstadt. Die weibliche Gefährdetenarbeit in Elberfeld erhielt 1876 durch den Besuch der Engländerin Josephine Butler einen Auftrieb.

Die Gattin eines Theologen wandte sich bei ihrer Deutschlandreise gegen das verbreitete Bordellwesen und die staatliche Reglementierung der Prostitution zu Lasten der Prostituierten sowie das Schweigen der „guten Gesellschaft“.

In der Stadt an der Wupper traf sie auf „eine Gruppe von Pfarrern und Frauen, die völlig mit uns übereinstimmen“.

Die Bopparder „Vorsteherin“ Amalie Göschen, „die dauernd in Verbindung mit dem alten Asylverein geblieben war“, wandte sich 1879 mit einem Brief an Karl Heinersdorff. Sie bat den eben erst zugezogenen Gefängnispastor, dort die frei gewordene Präsidenschaft zu übernehmen.



Heinrich Schniewind und seine Ehefrau Maria, geb. Brecht, haben über Jahrzehnte die Arbeit des Zufluchtshauses und des Bergischen Diakonissen Mutterhauses begleitet und gefördert.

Allerdings gründete sich unter seiner Leitung am 06. Februar 1882 ein neuer, der „Elberfeld-Barmer Verein zur Hebung der Sittlichkeit und zur Erhaltung des Zufluchtshauses“. Die Heimeltern Oberlehrer Obermeyer und Ehefrau im Ostersbaumer Evangelischen Vereinshaus erklärten sich bereit, „aus der rettenden Kraft der Liebe“ ein bis zwei Mädchen in ihrer Familie „gegen Pension aufzunehmen, bis sie anderweitig untergebracht wären“. Wie in dem kleinen „Stübchen“ in deren Wohnung galten auch in den zwei erweiterten Einrichtungen – ebenfalls in der Stuttgartbergstraße – die Prinzipien des alten Asylvereins.

Zwischen altem und neuem Zusammenschluss sowie mit der Bopparder Einrichtung bestand eine enge Verbindung. 1888 kam es gar zum Anschluss des alten Asylvereins an die neue Vereinigung zur Bündelung aller Kräfte für die Errichtung einer vereinseigenen Zufluchtsstätte vor Ort.

Nach eifriger Sammeltätigkeit, insbesondere durch Pastor Heinersdorff, wurde am 01. Mai 1891 das Elberfeld-Barmer Zufluchtshaus in der Straßburger Straße 39 eröffnet, am Fuße des Arbeiterviertels Ostersbaum.



Amalie Göschen übernahm ab 1843 die Asylarbeit im Frauengefängnisverein in Elberfeld.

Die hauseigene Waschanstalt bedeutete zudem eine willkommene Verbindung zu Familien der Stadt. Entlassene „Zöglinge“ fanden in den Bürgerhäusern als Dienstmädchen Beschäftigung.

Unter den Förder/-innen des Zufluchtshauses nahm die Vorstandsdame Maria Schniewind eine bedeutende Stelle ein. Sie führte die Liste der „größeren Gaben zum Bau und zur Ausschmückung“ der Kapelle im Anbau der Einrichtung an, darunter das Fensterbild „Jesus begegnet der Sünderin Maria Magdalena“. Der Theologe Paul Erfurth bezeichnet die Fabrikantengattin als „Mutter aller Werke“. An anderer Stelle seiner Festschrift „Beiträge zur Geschichte der weiblichen nachgehenden Fürsorge im Wuppertal 1844 bis 1919“ würdigt er Amalie Göschen mit den folgenden Worten: „Mit ihr tritt die Elberfelder Asylarbeit, wie die gesamte nachgehende Fürsorge Rheinlands in vollständig neuorientierte Lage. Sie ist die Gründerin der Hauptarbeit unseres Hauses, und samenkornartig entwickelt sich unsere Eigenart seit 1844 [...] bis hin zu der Zusammenfassung aller Entwicklungszweige unter dem Gesamtnamen Bergisches Diakonissenmutterhaus.“

Zu der Zeit wurde auch das Pastoratshaus Nr. 43 fertig. Zum Gelände gehörten 27 Ar Gartenland, günstig erworben vom Bruder der „Frau Kommerzienrat“ Schniewind.

Nach dem Grundsatz „Niemanden und nichts aufgeben“, fanden zwischen 1892 und 1903 in der Einrichtung mit dem Charakter einer „Arbeiterinnenkolonie“ 1330 gefährdete Mädchen und Frauen Aufnahme, umgangssprachlich „gefallene Mädchen“. Heinersdorff war der „väterliche“ Direktor, erste „Hausmutter“ die Schweizerin Madame Egeli-Straub. „Die Seele im Betrieb war Heinersdorffs Frau“, so der Theologe Paul Erfurth (1873-1944), Nachfolger des ersten Direktors. Wie leichte Industriearbeit in den Arbeitssälen, so erhielt die Einübung häuslicher Fertigkeiten einen breiten Raum.



Die Ausbildung in der Waschküche diente dazu, die „Pflegerlinge“ wieder in die Gesellschaft einzugliedern und ihnen eine Arbeitsstelle zu beschaffen.

Am Ende der Zeitreise ein letzter Blick auf das ehemalige Zufluchts- haus in der Straßburger Straße. Wie ähnliche Einrichtungen damali- ger Zeit befand es sich mit seiner „Rettungsarbeit im Geiste christli- cher Nächstenliebe“ im Spannung- feld der Zuwendung zu weiblichen Gefährdeten und enger Moralauf- fassung im 19. Jahrhundert. Das historische Gebäude beherbergt heute das Evangelische Berufskolleg der BDA. Anknüpfend an die Tradition werden hier junge Menschen für einen sozialen Beruf im erzieherischen oder heilpädagogischen Bereich und Gesundheitsbereich ausgebildet.



Die Gedenktafel am Evangelischen Berufskolleg in der Straßburger Straße erinnert an die Anfänge der Arbeit.

90 Jahre Bergisches Diakonissen Mutterhaus

Unsere Schwestern stehen für Tradition

von Sabine Kall

Jeden Morgen um 6.00 Uhr aufstehen, den ganzen Tag hart arbeiten, abends erschöpft ins Bett fallen. Sie wissen, was sie als Diakonissen geleistet haben. Für ein Taschengeld haben sie in Gemeinden, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Kindergärten und Kinderheimen ihren Dienst geleistet. Die fünf Frauen haben sich nie beklagt, sie wollten es so. In der Diakonie konnten sie oft mehrere Ausbildungen absolvieren, die Gemeinschaft im Mutterhaus gab ihnen Sicherheit, die Arbeit Erfüllung.

Das Bergische Diakonissen Mutterhaus hat am 14. Oktober 2007 das 90-jährige Jubiläum gefeiert. Gegründet wurde es, um die damaligen „Gehilfinnen“ systematisch auszubilden.



Die Schwestern haben die Arbeit der Bergischen Diakonie Aprath jahrzehntelang mitgetragen und -geprägt.

Fünf Schwestern verbringen ihren Lebensabend in der Bergischen Diakonie Aprath: Ingrid Birckholtz (74), Lotte Feldmann (86), Gertrud Kohl (86), Ursel Schopper (75) und Ilse Vortmann (85). Fünf Frauen, fünf verschiedene Lebenswege. Schwester Lotte Feldmann war 1946 vor den Russen geflohen, hatte sich bei der Diakonie als Bürokraft beworben. Als sie in Aprath ankam, hieß es "Tut uns leid, wir haben die Stelle gerade gestern mit Fräulein Feldmann besetzt."

Die hatte zufällig den gleichen Nachnamen wie Schwester Lotte: Feldmann. Doch weil Lotte so verzweifelt war, wurde sie im Mutterhaus, das früher am Waldsee stand, umsorgt. Das geschah so liebevoll, dass für Lotte Feldmann bald feststand, dass sie Diakonisse werden wollte. "Am liebsten war ich in der Nähstube" erzählt sie, "Küchenarbeit war dagegen nichts für mich. Es war eine schöne Zeit, wir haben hart gearbeitet, aber viel gesungen und gehandarbeitet und auch gealbert." Vier oder fünf Jahre hat eine Diakonisse Probezeit, bevor sie eingeseget wird, ganz dazu gehört.



Pfarrer Peter Iwand bei der Einweihung des Mikado-Denkmal am Bergischen Diakonissen Mutterhaus.

Lotte Feldmann trägt heute das Kleid der Diakonissen. Dunkelblau mit weißen Punkten und eine Haube. "Früher hatte die Haube noch Bänder, das war im Winter praktisch, wärmte ja die Ohren", sagt die 86-Jährige. Die ersten Diakonissen im 19. Jahrhundert übernahmen die Tracht der verheirateten Frau: langes Kleid mit Umhang und weißer Haube. Diese Tracht gab den unverheiratet lebenden Diakonissen die gleiche gesellschaftliche Sicherheit und Anerkennung, wie sie sonst nur der verheirateten Frau zustand. Einst waren es über 70 Diakonissen in Aprath. Sie leben in einer evangelischen Lebens-, Glaubens- und Dienstgemeinschaft und verpflichten sich zu einem einfachen Lebensstil, Ehelosigkeit und Gehorsam.

Alle fünf Schwestern würden ihren Lebensweg noch einmal genauso beschreiten: "Sonst hätten wir jederzeit austreten können", sagen sie.

Der Ruhestand beginnt mit 65 Jahren. Doch Schwester Ilse Vortmann wollte nicht gleich aufhören. In Aprath machte sie weitere Krankenbesuche bei den Bewohnern aus den Senioreneinrichtungen, wenn diese im Krankenhaus lagen. Die fünf Schwestern genießen den wohlverdienten Ruhestand. Fast alle stehen noch immer früh auf, haben einen geregelten Tag und gehen oft zeitig schlafen. Doch Schwester Lotte schränkt ein. "Für Springreiten stehe ich nachts auf."

Wege mit Menschen: Rückblick auf die letzten 25 Jahre

Dialog zwischen Pfarrer Peter Iwand, Vorstandsvorsitzender und Horst Bremkamp, Aufsichtsratsvorsitzender

von Peter Iwand und Horst Bremkamp

P.I.: Herr Bremkamp, Sie sind Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 2002. Heute arbeiten Sie mit einem hauptamtlichen Vorstand zusammen, mit Herrn Schönberg und mir. Seit 1980 gehören Sie zum Vorstand. Bis auf den Direktor bestand er aus ehrenamtlichen Mitgliedern. Sie waren von 1987 bis 2001 Schatzmeister des Vereins. Seit 20 Jahren tragen Sie also eine besondere Verantwortung für den Verein. Auch ein Jubiläum! Vielen, vielen Dank!
Menschen wie Sie haben das Gesicht der BDA mitgeprägt. Hat die BDA auch Ihren Weg in den letzten 27 Jahren beeinflusst?

Bremk.: Das Engagement vieler Mitarbeiter der BDA hat mich motiviert und treibt mich auch heute immer wieder an, Verantwortung für die BDA zu übernehmen. Als Ihr Vorgänger im Amt, Herr Pastor Schneider, mich ansprach, eine ehrenamtliche Tätigkeit im damaligen Vorstand zu übernehmen, da habe ich spontan zugesagt. Ich ahnte nicht, welch ein komplexes Gebilde die BDA schon damals mit rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war.



Pfarrer Peter Iwand, Vorstandsvorsitzender der Bergischen Diakonie Aprath im gemeinsamen Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre mit Horst Bremkamp, Aufsichtsratsvorsitzender der BDA.

Je mehr ich mich mit den einzelnen Einrichtungen der drei großen Arbeitsfelder

- der Altenhilfe
- des Sozialtherapeutischen Verbundes
- der Kinder- und Jugendhilfe

vertraut machte, umso mehr faszinierte mich, wie engagiert die Beschäftigten versuchen, dem Anspruch von Diakonie als einem Orientierungspunkt für Menschlichkeit und Menschenwürde gerecht zu werden.

Und das

- trotz rasant fortschreitender Technologisierung,
- trotz ständig umfangreicher werdender gesetzlicher Reglementierung der Arbeit und
- trotz des wirtschaftlichen Drucks, kostenbewusst handeln zu müssen.

Das hat mich als Person und in meinem Beruf als Unternehmer mitgeprägt.

P.I.: Solche Wechselwirkungen bereichern beide Seiten. Für beide sind das wertvolle Erfahrungen. Sie gehören schon so lange dazu, dass Sie auch den 100. Geburtstag der BDA aktiv miterlebt haben.

Bremk.: 1982 wurde bei der 100-Jahr-Feier ausführlich über die Entwicklung der ersten 100 Jahre berichtet. Wir konzentrieren uns heute auf die vergangenen 25 Jahre. Die haben spürbare Umbrüche gebracht. Deren Wurzeln gehen allerdings bis in die 60er Jahre zurück. Das lässt sich zusammenfassen unter dem Begriff Professionalisierung. In allen Bereichen der sozialen Arbeit, auch hier bei uns (!), wurden gut ausgebildete Fachfrauen und Fachmänner eingestellt.

P.I.: Stichwort: multiprofessionelle Teams! Zu den Veränderungen gehört auch, dass die fast familiäre Arbeitsatmosphäre von früher so nicht mehr besteht. Manche altdienstlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedauern, dass es nicht mehr so persönlich zugeht.

*Pastor Schneider,
Direktor der BDA von 1966 - 1994.*



Bremk.: Das mag so sein und ist ja auch verständlich. Die „Familie“ ist immer mehr gewachsen. Mit heute rund 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die BDA der größte Arbeitgeber in Wülfrath. Die Einrichtungen konzentrieren sich nicht nur auf das „Dorf“ Oberdüssel, sondern verteilen sich über das Gebiet des Kreises Mettmann und der bergischen Großstädte. Gleichzeitig haben sich die Hilfformen in den 25 Jahren immer mehr ausdifferenziert und den Menschen angepasst. Und zwar in allen Bereichen.

P.I.: Einen Großteil dieser Entwicklung habe ich persönlich ja miterleben dürfen. Pastor Schneider hat als Direktor diesen Prozess eingeleitet und konsequent gestaltet.

Der Vorstand unter seinem Vorsitzenden Herbert Schniewind hat ihn weitsichtig mitgetragen. Beleuchten wir doch zunächst kurz den Altenhilfebereich mit seinen fünf Alten- und Pflegeheimen sowie der Tagespflege: Kurz bevor ich 1987 kam, war Haus-Karl-Heinersdorff von einem normalen Alten- und Pflegeheim in eins der geschlossenen Gerontopsychiatrie umgewandelt worden. Für viele Menschen im Umkreis war damit eine Möglichkeit gegeben, ihre altersverwirrten, meist an Alzheimer erkrankten Angehörigen mit gutem Gewissen in eine Fachpflege zu geben. Später kam im selben Haus die Tagespflege dazu – ein Angebot auch für Menschen mit Demenz.



Herbert Schniewind, Mitglied im Vorstand als Schatzmeister von 1963 bis 1978, danach Vorstandsvorsitzender. Nach der Satzungsänderung im Jahr 1999 Aufsichtsratsvorsitzender, seit 2001 Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der BDA.

Bremk.: Haus-Luise-von-der-Heyden hat mit der Anerkennung als „offene Gerontopsychiatrie“ ebenfalls einen Schwerpunkt bekommen, der es von dem Regelangebot unterscheidet.

P.I.: Nicht zu vergessen: unser ambulanter Pflegedienst trägt seit 1995 dazu bei, dass Menschen länger zu Hause bleiben können. Bei ihren Familien. Bei ihren Lebenspartnern.

Bremk.: Auf dem Weg zu den Menschen und ihren Bedürfnissen hat der Aufsichtsrat die Pläne des Vorstands, auch Betreutes Wohnen anzubieten, voll unterstützt. Das Konzept, das Service-Wohnen räumlich eng mit einem Pflegeheim und dem ambulanten Pflegedienst zu verknüpfen, ist erfolgreich. Die gute Nachfrage zeigt bis heute, dass wir die Wünsche nach Selbstständigkeit einerseits und Sicherheit andererseits richtig eingeschätzt haben.

P.I.: Das trifft auch auf das „Ambulant Betreute Wohnen“ im Sozialtherapeutischen Verbund zu. Vor drei Jahren haben wir mit der für uns neuen Dienstleistung begonnen. Fast 300 Menschen mit psychischen Erkrankungen und erheblichen Störungssymptomen erreichen wir heute.

Ein deutlicher Teil war bisher mehr oder weniger unberücksichtigt geblieben. Niemand kümmerte sich um sie. Viele lebten lange vereinsamt. Hatten oder haben massive Probleme mit Alkohol und anderen Drogen. Sind misstrauisch gegenüber Dritten, besonders Behörden und Ämtern. So lange sie nicht massiv auffallen, lässt man sie in Ruhe. Heute jedoch existiert ein Hilfeangebot. Es kommt jemand, der mit ihnen spricht, sie berät, unterstützt, Ordnung ins Leben zu bringen, wenn sie es wünschen.

Bremk.: Begonnen hatte die Erweiterung der Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen durch die Beteiligung am Sozialtherapeutischen Zentrum in Wuppertal. Die BDA hat sich nicht mehr allein auf Heime beschränkt. 1996 haben wir alle Mitgesellschafter am SPZ ausgezahlt.

Damit war die BDA alleinige Gesellschafterin – ein grundlegender Schritt in niederschwellige Angebote. Für die Gesamtstrategie des Sozialtherapeutischen Verbundes war er von fundamentaler Bedeutung.

P.I.: Das hat unseren Blick deutlich erweitert und auch eine mentale Veränderung herbeigeführt. Heute wohnen Heimbewohner meist in Kleingruppen und sogar im Einzelwohnen.

Bedeutet auch:

- ein noch genaueres Hinsehen auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner;
- mit ihnen zusammen erörtern und beraten, welche Form der Begleitung und Betreuung die für sie richtige ist.

Das setzt Ziele, macht therapeutische Fortschritte erlebbarer. Es gelingt heute eher, aus einer stationären Wohngruppe in ein Einzelwohnen oder sogar in das ambulant Betreute Wohnen wechseln zu können.

Bremk.: Parallel dazu hat der Ergotherapeutische Dienst seine Angebote konsequent auf die Bedürfnisse, Fähigkeiten und jeweilige Belastbarkeit der Klienten zugeschnitten.

Ich bin davon überzeugt, dass sich das für das Selbstwertgefühl der Menschen stabilisierend auswirkt.

P.I.: Ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung des gesamten Sozialtherapeutischen Verbundes war die Einrichtung des Psychologischen Dienstes. Im Psychologischen Dienst wurden innovative Ideen kreiert, zusammengetragen, Konzepte daraus entwickelt, Mitarbeitende geschult und motiviert, sich auf neue Wege hin zu den Klienten zu bewegen und neue Wege mit den Menschen zu gehen. Sie wurden nach ihren Wünschen, Vorstellungen, Kritik usw. befragt. Impulse aus der Bewohnerschaft wurden ernst genommen. Zusammen überlegte man, wie sie umgesetzt werden könnten. Dadurch hat sich im Sozialtherapeutischen Verbund ein eigenständiger Weg zur Entwicklung eines Qualitätsmanagements ergeben.

Bremk.: Heute werden rund 320 Menschen stationär betreut, in 10 Einrichtungen und mit 200 Mitarbeitern. Es ist schwer, in der Kürze unseres Gesprächs die nachhaltige Bedeutung dieser Entwicklung angemessen zu würdigen, geschweige denn die sie tragenden Personen.

P.I.: Mir ist jetzt erst einmal wichtig, einen kurzen Blick auf die Entwicklung des Kinder- und Jugendhilfebereichs zu werfen. Zunächst erinnere ich daran, dass wir die Kinder- und Jugendhilfe erst vor vier Jahren zu einem Bereich zusammengefasst haben. Das traditionelle Nebeneinander von Jugendhilfeverbund, Heilpädagogisch-Psychotherapeutischem Zentrum (HPZ) und der Sonderschule für Erziehungshilfe war aus verschiedenen Gründen obsolet geworden. Es diente nicht mehr auf dem Weg mit Menschen. Manchmal lagen da Stolpersteine. „Aus gegebenem Anlass“, wie man gerne so sagt, haben wir den längst überfälligen Schritt einer organisatorischen Zusammenlegung beschlossen. Die einzelnen Module fügen sich immer besser aneinander und werden ein Gesamtsystem.

Bremk.: Man muss einfach mal feststellen: Der Kinder- und Jugendhilfebereich war – auch aus politischen Gründen – immer der, wenn man so will, fortschrittlichste. Kinder- und Jugendhilfepolitik hatte stärkeren politischen und allgemeingesellschaftlichen Rückhalt als die Alten- oder die Behindertenhilfe. Hier konnte auch mehr mit neuen Formen experimentiert werden.

P.I.: Die klassische stationäre Heimerziehung wurde auch in der BDA aufgebrochen. Vor gut 30 Jahren wurden im HPZ Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie unter einem Dach zusammengebracht. Eigentlich eine tolle Einrichtung – doch bis heute ein Unikat in der Republik. Neben vollstationären Einrichtungen entstanden teilstationäre Angebote wie etwa die vor gut 25 Jahren eingerichteten Tagesgruppen.

Bremk.: Nicht nur die Institutsambulanz als Teil des Krankenhauses steht für ein ambulantes Angebot, sondern auch die Erziehungsberatungsstelle und die Einrichtungen der Flexiblen Erziehungshilfe. Es ist Teil unserer Tradition, dass die Kinder- und Jugendhilfe die BDA über Wuppertal und Wülfrath hinaus in einen weiteren Umkreis hineingetragen hat. Und selbst die Schule, heute Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, hat mit dem Projekt SESAM in Heiligenhaus das Gelände in Oberdüssel verlassen.

P.I.: Übrigens blickt die Schule auf ihr 50-jähriges Bestehen zurück. Das wird natürlich auch entsprechend gewürdigt und gefeiert. Heute leben rund 200 Kinder und Jugendliche in der BDA. Sie werden von 280 Mitarbeitern betreut, erzogen und behandelt.



Jugendhilfe, Klinik und Förderschule arbeiten eng vernetzt zusammen.

Bremk.: Mit dem Evangelischen Berufskolleg bietet die Bergische Diakonie Aprath seit 1910 eine evangelisch geprägte Ausbildung in der Erziehung, die für den bergischen Raum von zentraler Bedeutung ist.

P.I.: Die "Straßburger Straße", wie die Schule bei allen heißt, bildete zunächst junge Erzieherinnen und Erzieher zweizügig und als Zusatzqualifikation Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus. Inzwischen hat sich hier das Angebotsspektrum deutlich erweitert. Das Schulgebäude platzt aus allen Nähten. Ein geschicktes Raummanagement ermöglicht es den ungefähr 400 Studierenden aber dennoch, an einem ordentlichen Unterrichtsbetrieb teilzunehmen.



Das Evangelische Berufskolleg bildet nicht nur für den Eigenbedarf der BDA aus.

Ausgebildet werden heute:

- Heilerziehungshelfer,
- Heilerziehungspflegerinnen,
- Erzieherinnen und Erzieher, die Heilpädagogen weiterhin berufsbegleitend, und in der FOS 11 und FOS 12 können junge Menschen die Fachoberschulreife erwerben.

Alle Ausbildungsgänge sind einzügig.

Bremk.: Die hohe Zahl der Schulabsolventinnen und -absolventen von rund 130 lässt erkennen, dass die BDA nicht nur für den Eigenbedarf ausbildet.

P.I.: Herr Brechkamp, unser kleiner Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre wäre nicht vollständig, ließen wir den gesamten Bereich der Verwaltung und unterstützenden Dienste - vielleicht besser verständlich als Support-Bereich - unberücksichtigt.

Bremk.: Der Einsatz moderner Management-Methoden ist für so ein komplexes Gebilde wie die BDA unverzichtbar.

Ja, ich erinnere mich noch gut an den ersten IBM-Computer, der für das Rechnungswesen angeschafft wurde.

Dann wurde die Personalabteilung mit EDV aufgerüstet und mit dem Rechenzentrum verbunden.

P.I.: Heute haben wir ein weitverzweigtes Intranet, an über 220 Arbeitsplätzen stehen PCs, die mit einem Zentralserver verbunden sind. Auf die Gestaltung der Arbeitsprozesse, auf die Kommunikation miteinander hat das enorme Auswirkungen.

Bremk.: Ein neuer Begriff hat sich in diesen 25 Jahren auch in die soziale Arbeit hinein geschoben: Qualitätsmanagement.

In der Kinder- und Jugendhilfe wurde schon sehr früh aus der Alltagspraxis heraus ein hochwertiges Qualitätsmanagement entwickelt. Es war sicher richtig, den Aufgabenbereich Qualitätsmanagement für alle Bereiche der BDA in einer Stabsabteilung zusammenzufassen und auch noch ein gewerblich arbeitendes Institut hierfür zu gründen.

P.I.: Wir haben versucht, ganz knapp, hoffentlich nicht zu oberflächlich, das Angebotsspektrum der BDA zu skizzieren.

Wie bereits anfangs erwähnt fehlt manchen Mitarbeitern die familiäre Atmosphäre der Vergangenheit. Um dem Auseinanderdriften der Bereiche und Einrichtungen entgegenzuwirken, versuchen wir, mehr über die feinverästelte Arbeit der Einrichtungen und Dienste zu informieren. Außerdem laden wir nach wie vor zu Weihnachtsfeiern, Betriebsausflügen, Mitarbeiterfesten ein, damit Beschäftigte sich begegnen und austauschen können.

Unsere Tochtergesellschaft MCS, die das Catering besorgt und unsere Cafés betreibt, gibt sich besonders viel Mühe, die Räume nett zu dekorieren und die Gäste kulinarisch zu verwöhnen. So sollen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein-, zweimal im Jahr auch als willkommene Gäste fühlen dürfen.

Bremk.: Ich finde, solche kleinen Zäsuren im Jahr sind ein gutes Symbol. Das Miteinander, die Zusammengehörigkeit wird ein Stück anschaulich. Auch das Zusammenstehen und Sich-Sammeln. Die Pause vor dem nächsten Schritt. Denn zur Ruhe kommt die BDA nicht. Auch zurzeit sind eine Reihe von Projekten in Arbeit.

In den nächsten Wochen werden Sie zuerst mit den Bereichsleitungen, dann mit dem Aufsichtsrat die Strategie für die nächsten fünf Jahre festlegen. Sicherlich eine Wachstumsstrategie.

Verehrte Gäste, Sie haben bemerkt, dass wir konsequent keine Namen genannt haben. Das widerspricht eigentlich unserem Jubiläumsmotto „Wege mit Menschen“. Denn schließlich sind es einzelne Persönlichkeiten, die Ideen einbringen, für Weiterentwicklung sorgen, einen Bereich, ein Heim, eine Gruppe leiten und prägen.

Es sind konkrete Personen, die das im Alltag zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern oder den Klienten umsetzen.

Es hängt letztlich alles vom Zusammenwirken aller Personen unterschiedlichster Professionen und aller Hierarchieebenen ab.

P.I.: Und die weitaus meisten Menschen, die Hilfe, Unterstützung, Begleitung bei uns suchen, werden nicht enttäuscht.

Kundenbefragungen haben gute Ergebnisse gezeigt. Wichtig ist, Vertrauen zu den Menschen aufzubauen, sie anzusprechen und einzubeziehen. Niemand darf eine Nummer oder gar ein Störfaktor werden.

Bremk.: Darum möchten wir an dieser Stelle allen danken, die mit-helfen, der Diakonie Gestalt zu geben. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Gruppen und Diensten, den Heim- und Abteilungsleitern, den Bereichsleitungen, dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, der Mitgliederversammlung, den Fördervereinen und allen weiteren Ehrenamtlichen. Und wir danken den Diakonissen, die heute im Feierabend im Mutterhaus der BDA leben.

P.I.: Wo Vertrauen wächst, wo Menschen sich mit ihren Grenzen und in ihrer Hilfsbedürftigkeit nicht zu schämen brauchen, egal ob sie Hilfe geben oder Hilfe in Anspruch nehmen, da ist Jesu Geist lebendig. Geschieht es in seinem Namen, ereignet sich Kirche.

Bremk.: Verfügen lässt sich das nicht. Dass es so ist, ist wunderbar. Denken wir an die Anfänge der BDA zurück und was daraus entstanden ist, können wir unserem Herrn nur danken. Schon seit 125 Jahren lässt er bei uns immer wieder Wunder geschehen.



Die Menschen in der BDA geben der Diakonie Gestalt: Mitarbeiter, Ehrenamtliche und vor allem die Diakonissen. Schwester Ingrid Birckholtz mit Pfarrer Peter Iwand beim 90-jährigen Mutterhaus-Jubiläum.

125 Jahre Bergische Diakonie Aprath

Diakonisches Handeln im sozialpolitischen Kontext

von Ernst-Ulrich Huster

Die Bergische Diakonie Aprath ist so alt wie der Sozialstaat in Deutschland: 1881 - wenige Monate vor der Gründung des Rettungs- und Zufluchtshauses für hilfebedürftige alleinstehende Frauen und Mädchen in Wuppertal - hatte Otto von Bismarck im Deutschen Reichstag in Berlin die Kaiserliche Botschaft verlesen, in der er den Aufbau einer Kranken-, Unfall-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung angekündigt hat. Innerhalb nur eines Jahrzehntes wurden diese Eckpfeiler des deutschen Sozialstaates geschaffen, ohne historisches Vorbild und ohne Kenntnisse darüber, wie sich dieses in Zukunft alles entwickeln würde. Im Jahre ihres 50-jährigen Bestehens - 1932 - war von diesem Fundament des Sozialstaates kaum mehr etwas übrig. Als Folge der Weltwirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit und einer massiven Politik zu Lasten der breiten Einkommensbezieher implodierten die sozialen Versicherungssysteme. Wieder fünfzig Jahre später, 1982 beim 100-jährigen Jubiläum, zeigten sich unübersehbar erste systematische Grenzen des Sozialstaates, wie ihn Bismarck sich vorgestellt hatte.

Basierte die Arbeiter- und Angestellten-Sozialversicherung letztlich auf Vollbeschäftigung, zumindest auf einem ausgewogenem Verhältnis von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Leistungsempfängern, zeigte sich nun eine langanhaltende Arbeitslosigkeit als Folge eines Strukturwandels in der Wirtschaft, innerhalb dessen durch Produktivitätssteigerungen menschliche Arbeitskraft ersetzt wird und deren Ausfall auch nicht durch den Bereich Niedriglohn und/oder geringfügig Beschäftigte kompensiert werden kann. Weitere 25 Jahre später: Die großen sozialen Sicherungssysteme stehen erneut auf dem Prüfstand, sollen zukunftsicher gemacht werden - zum wievielten Male? Über all diese krisenhaften Anpassungen und Entwicklungsschritte des Sozialstaates hinweg ist die Sorge um das Einzelschicksal geblieben, die konkrete Hilfe in Fällen, wo die großen Sicherungssysteme alleine nicht greifen, versagen oder nicht mehr ausreichen.

Das Leitmotiv der Bergischen Diakonie Aprath „Niemanden und nichts aufgeben“ stellt Diakonie in einen großen Rahmen. Dieses ist ein anspruchsvolles Leitwort, das kaum einzulösen ist, zumindest nicht aus eigener diakonischer (Mittel- und Spenden-) Kraft. Diakonie ist auf leistungsfähige sozialpolitische Strukturen angewiesen, die es ihr abnehmen, standardisierte soziale Risiken auszugleichen, die sie aber dabei gleichzeitig - auch finanziell - unterstützen, ihren diakonischen Auftrag wahrzunehmen. Die Diakonie ist ein eigenständiger, notwendiger Bestandteil des Sozialen, einer Gesellschaft, die in ihrem Grundgesetz die Würde des Menschen zur obersten Norm staatlichen Handelns erhoben hat, und zwar - in der Präambel - unter explizitem Bezug auf die dem Gemeinwesen übertragene Verantwortung vor Gott und den Menschen.

1. Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Der Sozialstaat hat in Deutschland eine lange Tradition. Nimmt man die kirchliche, die kommunale, insgesamt die freie Wohlfahrtspflege dazu, so kommt man bis in das Mittelalter, die Reformationszeit, das 19. Jahrhundert auf eine lange, eindrucksvolle Geschichte. Sowohl der 1. als auch der 2. Weltkrieg stellten das Erreichte jeweils massiv in Frage. Durch die Ausplünderung der Sozialkassen im deutschen Faschismus gab es 1945 faktisch eine sozialpolitische Stunde Null.

Es konnte auf keine Rücklagen, keine Leistungsstrukturen mehr zurückgegriffen werden. Die sich allmählich - unter direkter Kontrolle der jeweiligen Besatzungsmächte - herausbildenden kommunalen und später Länderverwaltungen und Gesetzgebungsorgane waren damit befasst, die Not zu lindern, Wohnraum zu schaffen, einmalige Zahlungen zu organisieren etc. Es war dieses auch der Grund, warum der Parlamentarische Rat in seinen Debatten um die neu zu schaffende Verfassung, das Grundgesetz, darauf verzichtete, analog zur Weimarer Verfassung und zu bereits verabschiedeten Landesverfassungen, soziale Grundrechte in größerem Umfang zu verankern.

Stattdessen legten die wenigen Mütter und die Väter des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 in den Artikeln 20 und 28 eine „Grundnorm“ fest, der - so Helmut Ridder - eine „in vollem Umfang rechtsverbindliche fortschrittliche Schubkraft inhärent“ sei, die allerdings „allein aus sich selbst heraus keine konkreten sozialstaatlichen Institute entlässt“. Das Grundgesetz hat die Wirtschafts- und Sozialordnung „offen“ gelassen, überlässt also deren konkrete Ausgestaltung den jeweiligen politischen Mehrheiten im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Zugleich schafft der Föderalismus und das Recht auf kommunale Selbstverwaltung die Voraussetzung dafür, dass - unter der Generalklausel der Herstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse - lokal und regional besondere sozialpolitische Akzente gesetzt werden können.

Der rasche ökonomische Aufschwung zu Beginn der 1950er Jahre führte zu einer breiten Diskussion über eine umfassende Sozialreform in Deutschland.

Die dynamische wirtschaftliche Entwicklung sollte ihren Niederschlag auch bei denjenigen finden, die auf Grund persönlicher Schicksale noch nicht bzw. als Rentner nicht mehr an diesem „Wirtschaftswunder“ partizipierten. Auch galt es, die Folgen des Krieges in der Rentenversicherung und im Rahmen der Kriegsopferversorgung aufzufangen.

An die Stelle einer großen, umfassenden Sozialreform ist es Ende der 1950er und in den 1960er Jahren zu einer Abfolge von grundlegenden Einzel-Neuregelungen in den zentralen Sicherungssystemen gekommen, für die die Einführung der dynamischen Rente 1957, das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1961/1962, die Dynamisierung der Kriegsoffizierrenten 1963 und die Verabschiedung des Arbeitsförderungsgesetzes von 1969 stehen mögen. Der Bereich Gesundheit war ebenfalls teils in den 1950er, teils in den 1960er Jahren neu geordnet worden.

Die Politik der Inneren Reformen schließlich wollte den umverteilenden Charakter des Sozialstaates stärker ausbauen. Zugleich sollten besonders benachteiligte Personengruppen gefördert werden.

Neben der Verabschiedung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes 1972 sei hier vor allem auf die Neufassung des Warenkorb im Rahmen der Hilfen zum Lebensunterhalt und die Verbesserungen bei Leistungen von Hilfen in besonderen Lebenslagen verwiesen, so insbesondere bei Behinderung im Rahmen des BSHG, und zum anderen die Einführung der Rente nach Mindesteinkommen von 1972, die die langjährige Lohndiskriminierung von Frauen ausgleichen wollte.

Die sozialliberale Koalition begann zugleich, die disparaten Leistungsbereiche im Rahmen eines neu zu schaffenden Sozialgesetzbuches (SGB) zusammenzufassen. Die Arbeit am SGB konnte inzwischen abgeschlossen werden. Schon am Ende der 1970er Jahre zeichnen sich deutliche Krisenerscheinungen im Bereich der Wirtschaft und des Sozialen ab.

Was zunächst wie ein erneuter zyklischer Konjunkturerinbruch aussah, was zum Teil bis heute noch als Öl-Schock erschien, erwies sich als ein langfristiger Strukturwandel der Wirtschaft.

So nahm der tertiäre Dienstleistungssektor in der Volkswirtschaft erheblich an Bedeutung zu, während der traditionell starke sekundäre industriell-gewerbliche Sektor an Bedeutung einbüßte. Arbeitsplätze gingen und gehen hier unwiederbringlich verloren. Ein soziales Sicherungssystem, das überwiegend auf Sozialversicherungsbeiträgen von abhängig Erwerbstätigen beruht, muss dann in die Krise geraten, wenn die ihm zugrunde liegende „soziale Norm“ (Gerard Mackenroth), nämlich quasi Vollbeschäftigung, selbst in Frage gestellt wird.

Während solchermaßen die Einnahmeseite ein strukturelles Defizit aufweist, nehmen die Kosten auf der Ausgabenseite etwa im Bereich Gesundheit, Renten und bei Arbeitslosigkeit keineswegs ab. Die Sozialversicherungen wurden faktisch von allen politischen Parteien mit der Bewältigung dieser Dilemmata belastet.

Die Politik der nun anschließenden Jahre - und damit in den letzten 25 Jahren - ist nachhaltig von diesem Dilemma geprägt.

2. Rahmenbedingungen für Sozialpolitik in den letzten 25 Jahren

Kein Ereignis beschäftigt und belastet die Sozialpolitik in den letzten Jahren so wie die langanhaltende, hohe Massenarbeitslosigkeit. Waren es Mitte der 1970er Jahre schon eine Million im Jahresdurchschnitt, schnellte diese Zahl zu Beginn der 1980er Jahre auf zwei Millionen und in den 1990er Jahre sogar auf über vier Millionen hoch. Die Arbeitslosigkeit war und ist in einem hohen Maße sozial „entgrenzt“, das heißt, letztlich sind alle sozialen Schichten und Qualifikationsprofile betroffen, gleichwohl kumuliert sie vor allem bei Frauen, bei Personen mit niedriger schulischer und beruflicher Qualifikation, bei Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. mit Behinderungen und mit Migrationshintergrund. Jugendliche und junge Erwachsene stellen ebenfalls eine besondere Risikogruppe auf dem Arbeitsmarkt dar.

Die Herstellung der deutschen Einheit war, national betrachtet, ein Geschenk, an das nur noch wenige Bürgerinnen und Bürger glauben mochten, wenngleich im Grundgesetz als anzustrebendes Ziel staatlichen Handelns fest verankert. Doch ihre wirtschaftliche und sozialpolitische Gestaltung war und ist selbst für die wirtschaftlich starke Bundesrepublik Deutschland (West) eine enorme Herausforderung und Belastung. Die unübersehbar große Differenz im Entwicklungsstand zwischen beiden Teilen Deutschlands und der Wille der Bundespolitik, die Bürger in Westdeutschland nicht über Gebühr belasten zu wollen, führte dazu, dass sich die Staatsschulden in nur wenigen Jahren verdoppelten und dass ein großer Teil der sozialen Folgen den Sozialversicherungssystemen aufgebürdet wurde. Doch allen Anstrengungen zum Trotz ist es zu keinem selbsttragenden wirtschaftlichen Aufschwung in Ostdeutschland gekommen. Nach wie vor wird in Ostdeutschland nur die Hälfte dessen erwirtschaftet, was dort verbraucht wird. Die Differenz gleichen Transfers aus Westdeutschland einschließlich der großen sozialen Sicherungssysteme aus.

Zugleich verlassen immer noch viele Personen im erwerbsfähigen Alter ihre Heimat in Ostdeutschland.

Die Europäische Union hat sich zu einer Wirtschafts- und Währungsunion entwickelt.

Gleichwohl konkurrieren deren Mitgliedsstaaten untereinander um Standortvorteile. Hier stehen nunmehr neben direkten Subventionen und Technologieförderung vor allem die Absenkung sozialer Kosten und von Steuern für Unternehmen bzw. Kapital insgesamt als die wichtigsten Steuerungsmittel nationaler Politik zur Verfügung. Ein einheitliches Vorgehen unter den nunmehr bald 27 Mitgliedstaaten setzt Einstimmigkeit voraus – eine hohe Hürde. Immerhin haben sich die Regierungschefs der Europäischen Union in Lissabon im Jahr 2000 darauf verständigt, neben dem ehrgeizigen Ziel, die Union zum stärksten Wirtschaftsfaktor in der Welt zu entwickeln, den Aspekt des sozialen Zusammenhalts nicht aus dem Blick zu verlieren. Schließlich verzeichnen alle westlichen Länder strukturelle Veränderungen bei der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung.

Die Zahl der Geburten pro Frau ist keineswegs bloß in Deutschland drastisch gesunken. Auf der anderen Seite nimmt die durchschnittliche Lebenserwartung immer noch zu. Dabei verzeichnet eine gesamteuropäische Übersicht, dass mit der allgemeinen durchschnittlichen Lebenserwartung zwar auch der Lebensabschnitt ohne Behinderungen zunimmt, gleichzeitig aber verlängert sich die Lebensphase, in der man auf medizinische und pflegerische Versorgung und andere Hilfsmittel angewiesen ist.

Insgesamt schlagen sich in dieser Entwicklung die durchschnittliche Verbesserung der Ernährung, der Bildung, der Wohnbedingungen und der medizinische Fortschritt nieder. Dieser demographische Wandel wird im politischen und sozialen Diskurs häufig als Hauptursache für die Probleme im Bereich der sozialen Sicherung angeführt.

Richtig ist, dass sich die Ausgaben-segmente für die Bereiche Gesundheit, Pflege und Rente/Pensionen deutlich erhöhen werden.

Auf der anderen Seite nehmen aber die Ausgaben für die nachwachsende Generation ab: Kosten bei den Haushalten/Familien, Kindertagesstätten, Schulen. Allerdings sind dabei jeweils unterschiedliche Träger und Finanzierungswege betroffen: Die ältere Generation wird weitestgehend kollektiv über Sozialfonds finanziert, die nachwachsende Generation dagegen in hohem Maße privat über die Haushalte und über Steuern und zwar in einem bestimmten Mischungsverhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden. Die freie Wohlfahrtspflege ist in toto in allen Bereichen beteiligt, wird aber je nach Aufgabenstellung aus unterschiedlichen Töpfen bedient.

3. Die politischen Antworten

Die Sozialgesetzgebung der letzten 25 Jahre lässt sich mit drei, einander mitunter widersprechenden, Schlagwörtern auf den Punkt bringen: Konsolidierung - Schließen von Sicherungslücken - Reformen. Insbesondere im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung, aber auch in der Arbeitslosenversicherung ist es in den letzten 25 Jahren zu zahlreichen gesetzlichen Einschränkungen im Leistungskatalog bzw. bei den Zugangsbedingungen zu Leistungen gekommen. Dieses zeigt sich u. a. an Einschränkungen bei gesundheitlichen Leistungen und der Ausweitung der Zuzahlungsverpflichtung im Gesundheitswesen. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden in einer Stop-and-Go-Politik einerseits Leistungen gekürzt bzw. begrenzt, dann aber auch in den 1980er Jahren wieder etwa Leistungen für Langzeitarbeitslose verbessert.

Eine wichtige Reform stellte das 1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) dar, das das Jugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahre 1961 ersetzte. 1996 wurde das KJHG als VIII. Buch in das SGB aufgenommen.

Dieses Gesetz hat den gesamten Komplex der Kinder- und Jugendhilfe stark verändert.

Insgesamt wird ein breites Set von Interventionsmöglichkeiten und Hilfemaßnahmen vorgehalten, über deren konkreten Einsatz je nach Lage der Dinge entschieden werden soll. Hierzu gehören Maßnahmen der präventiv wirkenden offenen Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die Förderung der Erziehung in der Familie, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und schließlich das breite Set an Hilfen zur Erziehung. Zu letzteren gehören neben der Erziehungsberatung und der sozialpädagogischen Familienhilfe die Erziehungsbeistandsschaft, die Erziehung in einer Tagesgruppe, die Vollzeitpflege, die Heimerziehung bis hin zur intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung. Daneben regelt das SGB VIII auch hoheitliche Maßnahmen von der Inobhutnahme und Herausnahme, Kontrollfunktionen, Mitwirkung an gerichtlichen Verfahren und Regelungen bis hin zum Ersatz des Rechts der elterlichen Sorge durch Beistands- und Pflegschaftsregelungen.

Das Gesetz zielt von seiner Grundausrichtung her auf Hilfen zur Festigung und Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Familie bzw. der Erziehungsberechtigten. Dabei hat es sich neuen Formen familiären Zusammenlebens (Alleinerziehende) geöffnet. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen wurden gestärkt, wenn auch nach Auffassung mancher Kritiker nicht weit genug. Das Gesetz regelt zwar weiterhin den Vorrang der freien vor den öffentlichen Trägern, allerdings hat sich hier in der Praxis über Instrumente wie Budgetierung und Fallpauschalen eine starke einseitige Abhängigkeit der freien Träger von den kommunalen und staatlichen Finanziers ergeben. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gibt es verstärkt einen Sozialmarkt. Zwischen den Leistungsanbietern entstehen neue Wettbewerbsstrukturen, in dem vorrangig die Kosten, weniger aber die zu erreichenden Ziele als Steuerungsmittel im Zentrum stehen.

Auch ist zu beobachten, dass die öffentlichen Finanzgeber häufig niedrigschwellige bzw. präventiv wirkende Maßnahmen zurückfahren, weil die Kosten im Pflichtbereich bzw. im Bereich der Hilfen zur Erziehung derartig angestiegen sind, dass oftmals das dafür notwendige Geld an anderer Stelle eingespart wird.

Aber selbst in diesen Bereichen, die eine Intervention notwendig erfordern, muss mitunter auf dem Klageweg – getragen etwa von Leistungsanbietern für betroffene Kinder und Jugendliche – die Kostenübernahme durch die Kommune bzw. das Land durchgesetzt werden. Insgesamt entsteht das Paradoxon, dass fast durchgängig versucht wird, das Volumen zu erbringender Leistungen in jedem Einzelfall herunterzufahren, gleichwohl steigt aber das Gesamtvolumen der öffentlichen Ausgaben auf diesem Sektor. Praktiker erklären dieses damit, dass oftmals frühzeitige und dort ausreichende Interventionen entfallen, dass aber dann, wenn die feststellbaren Auffälligkeiten dringend eine Intervention – etwa „intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ – notwendig machen, enorme Kosten auflaufen.

Es ist eine Diskussion darüber entbrannt, ob nicht doch früher ansetzende Maßnahmen weiter ausgebaut und nicht zurückgefahren werden sollen und ob nicht dadurch möglicherweise wirklich mittelfristig Kosten eingespart werden könnten.

Eine weitere wichtige Entscheidung des Bundesgesetzgebers stellt die Einführung der Pflegeversicherung 1994/95 dar. In Deutschland wurde schon seit den 1970er Jahren diskutiert, wie das besonders auch unter demographischen Bedingungen virulenter werdende Problem einer Absicherung des sozialen Risikos Pflege gelöst werden soll. Denn die bisherigen familiären Netze werden parallel zum Anstieg der pflegebedürftigen Alterspopulation immer weniger tragfähig. Schon zu Beginn der 1970er Jahre wurden die Hilfen zur Pflege im Rahmen des BSHG verbessert, doch blieb insgesamt unbefriedigend, dass Personen am Ende ihres Lebens nur deshalb sozialhilfeabhängig wurden, weil sie pflegebedürftig waren. In einem langen politischen Willensbildungsprozess wurden unterschiedliche Modelle erwogen, so die Möglichkeit eines steuerfinanzierten Leistungsgesetzes oder die eines 5. Zweiges der Sozialversicherung.



Letzteres setzte sich letztlich durch und wurde 1994 als SGB XI Gesetz. Dabei wurde den ambulanten Hilfen ein Vorrang vor stationären eingeräumt. Dieses schloss an die zuvor getroffene Zwischenlösung im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung an, die bereits ambulante Leistungen im Pflegefall vorgesehen hatte. Die Pflegeversicherung sollte die große Lücke zwischen den Rentenleistungen auf der einen und den Pflegekosten auf der anderen Seite schließen.

Diese Lücke, bislang in hohem Maße von der Sozialhilfe überbrückt, soll im ambulanten, teilstationären und im stationären Bereich durch Fixbeträge überwunden werden, wobei neben diesen, zum größeren Teil von der Pflegeversicherung getragenen reinen Pflegekosten, die sogenannten „Hotelkosten“ von dem zu Pflegenden, die investiven Kosten von den Bundesländern übernommen werden.

Durch Einführung der Pflegeversicherung – zunächst im ambulanten, dann im stationären Bereich – wurden tatsächlich zunächst die privaten Haushalte, sodann die Kommunen entlastet.

Doch angesichts steigender Kosten im stationären Bereich und angesichts einer gesetzlichen Festsetzung der Beitragshöhe öffnet sich die Schere wieder zwischen dem privaten Einkommen und den tatsächlichen Belastungen durch Pflege mit dem Ergebnis, dass entweder vermehrt Eigenmittel und/oder wieder kommunale Sozialhilfemittel eingesetzt werden müssen.

Hinzu kommen immer schwieriger werdende gerontopsychiatrische Erkrankungen, die einen vermehrten Mitteleinsatz notwendig machen. Eine Reform der Pflegeversicherung, insbesondere deren Finanzierungsgrundlagen, steht derzeit – nicht einmal 13 Jahre nach deren Einführung – auf der politischen Agenda ganz oben auf.

Daneben ist es Sache der Bundesländer, entsprechend dem wachsenden Bedarf altersgerechte Betreuungs- und Hilfesysteme aufzubauen bzw. vorzuhalten. Dabei geht es um ein breites Set von der Altenhilfeplanung auf Landes- und kommunaler Ebene, über die Errichtung ambulanter und stationärer Einrichtungen bzw. um deren Förderung im investiven Bereich.

Hier hat es inzwischen deutliche Veränderungen in Richtung ebenfalls eines Sozialmarktes gegeben. Die Novelle des Landespflegegesetzes von NRW aus dem Jahr 2003 beispielsweise hat mit Einführung eines Pflegewohngeldes von der Objekt- auf die Subjektförderung umgestellt. Träger entsprechender Einrichtungen müssen sich bei Investitionen – alleine in NRW geht man von einem Sanierungs- und Investitionsstau in einer Größenordnung von 5 Milliarden Euro bis 2010 aus – auf dem freien Kapitalmarkt verschulden.

Immer mehr private, gewerbliche Anbieter suchen hier nach Marktchancen, dabei nicht selten sich an einem „creaming the poor“ beteiligend.

Und schließlich ist es in den letzten Jahren gelungen, die sehr komplexe Materie im Bereich des Umgangs mit Menschen mit Behinderungen in einem einheitlichen Sozialgesetzbuch - SGB IX - zusammenzufassen. Neben der gesetzestechnischen Zusammenfassung konnte leider nicht erreicht werden, dass eine einheitliche Kostenträgerstruktur geschaffen wurde. Doch trotz ihrer Vielfalt ist die streng dem Kausalitätsprinzip folgende Zuständigkeit zumindest dahingehend vereinfacht worden, dass nun nicht mehr der Betroffene selbst, sondern dass die Kostenträger untereinander die Klärung herbeiführen müssen, wer für die notwendigen Leistungen aufkommt.

Dieses stellt für die davon Betroffenen eine weit über den materiellen Vorteil erhebliche Verbesserung dar. Inzwischen ist die im SGB IX vorgesehene Einführung eines persönlichen Budgets fortgeschritten. Der betroffene Mensch mit Behinderungen soll in Zukunft stärker selber bestimmen können, wo er seine Prioritäten bei der Förderung setzen will und was ihm am Wichtigsten ist.

Entsprechend soll die Verausgabung der Mittel in einem derartigen persönlichen Budget stark von dem Willen der Betroffenen selbst abhängig werden.

Die Pflegeversicherung und Neuordnung des Behindertenrechts suchen den demographischen und sozialen Veränderungen unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen. Das Leben mit Behinderungen ist in Deutschland nunmehr eine soziale Tatsache, der die Gesellschaft Jahrzehnte nach dem menschenverachtenden Umgang mit behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern im deutschen Faschismus Rechnung zu tragen bereit ist. Dabei gehen die Probleme sowohl der Älteren als auch der Menschen mit Behinderungen über den Bereich der sächlichen Hilfestellung hinaus.

Sie betreffen auch die Einkommenseite. Das 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Grundsicherung sieht nunmehr vor, dass einerseits Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit und Rentner andererseits ab dem 65. Lebensjahr dann einen Anspruch auf Grundsicherung haben, wenn deren Renten- und sonstige Einkommen unter 803 Euro im Monat liegen.

In beiden Fällen gilt ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren. Vor allem ist die Familiensubsidarität drastisch reduziert worden. Mit der Reform der Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit und der Aufteilung des BSHG in das SGB XII und SGB II ist diese Grundsicherung ins SGB XII eingegliedert worden.

Inzwischen zeigt sich, dass die Bewilligung sowohl bei den dauerhaft Erwerbsunfähigen im erwerbsfähigen Alter als auch bei den Personen im Rentenalter angestiegen ist. Somit konnte der Gesetzgeber hier eine wichtige Lücke schließen. Gleichwohl zeigt sich nicht nur hier, sondern auch bei der Reform des Arbeitsmarktes und der Einführung einer Grundsicherung im Rahmen des SGB II, dass die Finanzierungsgrundlagen zunehmend problematischer werden.

Dass der Grundsatz „Nach der Reform ist vor der Reform!“ immer schon Gültigkeit hatte, ist bekannt, nur werden die zeitlichen Abstände offensichtlich immer kürzer.

So hatte die rot-grüne Koalition als ein Herzstück ihrer Rentenpolitik den steuerlich unterstützten Aufbau einer ergänzenden privaten Altersvorsorge eingeführt („Riester-Rente“), um so langfristig die Probleme der Altersvorsorge zu lösen.

Wenige Jahre später steht das Thema einer Stabilisierung der Alterssicherung erneut auf der Agenda. Auch die vielfältigen Konsolidierungsversuche im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung haben keine strukturelle Lösung herbeizuführen vermocht. Die im Herbst 2005 gebildete Große Koalition will hier eine umfassende Reform in Gang setzen. Auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik bleibt das Problem, dass derzeit ca. 7 - 8 Mio. Arbeitsplätze fehlen, denen sicher zum Teil mit kreativen Konzepten entgegengewirkt werden kann, aber eben auch nur in einem begrenzten Umfang. Problematisch bleibt die Arbeitssuche nach wie vor für viele - auch junge - Menschen mit Vermittlungshemmnissen.

Es war der Politik in den letzten Jahren gelungen, insbesondere Menschen mit Behinderungen besser in das Erwerbsleben zu integrieren, es bleibt allerdings die Frage, wie lange diese Einzelprogramme - auch und gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen - kostenmäßig weitergeführt werden können.

4. Soziale Polarisierung versus soziale Eingrenzung: „Niemanden und nichts aufgeben.“

Im Jahr 2001 veröffentlichte die damalige Bundesregierung zum ersten Mal einen Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht für Deutschland. Die jahrelange Sozialberichterstattung aus dem Bereich der Wissenschaft, von Kommunen, Kirchen, der freien Wohlfahrtspflege, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und einzelner Bundesländer fand nun endlich ihre Entsprechung in einem gesamtdeutschen Bericht. Das Bundesland NRW hat seit Jahrzehnten in geradezu exemplarischer Weise Sozialberichte erstellt, meist zu einzelnen Problembereichen und -gruppen, dann aber auch umfassend, zuletzt in einem Landesarmuts- und Reichtumsbericht im Jahr 2004. Im Jahr 2005 schließlich ist der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt worden.

Die Vereinbarungen der Partner der Großen Koalition sehen eine Fortschreibung dieser Sozialberichterstattung vor. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind an diesem Prozess beratend beteiligt. Folgt man diesen amtlichen Zahlen, so hat sich die Schere zwischen Arm und Reich in der Bundesrepublik leicht weiter geöffnet: 13,4 Prozent der Bevölkerung liegen nach den letzten Zahlen unter der Armutsgrenze, während auf der anderen Seite ca. 5 Prozent als reich einzustufen sind.

Deutlich wird immer wieder, dass Armut keineswegs bloß ein materiell-finanzielles Problem darstellt, sondern dass vielmehr enge Korrelationen zwischen materieller Armut, Bildungsdefiziten, gesundheitlichem Status einschließlich Gesundheitsversorgung sowie Impfstatus und insgesamt der auch immateriellen Partizipation an den Möglichkeiten dieser Gesellschaft bestehen. Entsprechende Defizite werden mitunter auch an die nachwachsende Generation weitergegeben: Der Bildungsstand der Eltern bestimmt beispielsweise auch die Bildungschancen der Kinder in hohem Maße.

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hebt die Fortschritte gerade im Bereich der Alterssicherung und bei den Hilfen für Menschen mit Behinderungen hervor, er kennzeichnet allerdings auch Defizite bei Menschen mit niedrigem Bildungsstatus, bei chronisch Kranken und bei bestimmten Problemgruppen auch im Alter. Eine Sonderuntersuchung beschäftigt sich mit Menschen mit besonderen Schwierigkeiten (SGB XII, § 67 ff).

Dass eine Gesellschaft in der Größenordnung der Bundesrepublik Deutschland - immerhin mit 82 Mio. Menschen das bevölkerungsreichste Land der EU - immer auch soziale Probleme und Problemlagen zu bewältigen hat, ist selbstverständlich. Und dass ein Ausgaben-volumen von ca. einem Drittel des Bruttoinlandsproduktes für den Bereich Soziales (Sozialbudget) immer auch zu kritischen Überprüfungen sowohl der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite veranlasst, ist ebenfalls unbestreitbar. Von daher sind periodische Diskussionen darüber, ob und wie der Sozialstaat bezahlbar ist bzw. bleibt, selbstverständlich.

Allerdings zeigt insbesondere der Armuts- und Reichtumsbericht des Landes NRW von 2004, dass sukzessive der Anteil der Gewinnsteuern am Steueraufkommen des Staates abnimmt, dass die derzeitigen Leistungen folglich immer mehr über Sozialabgaben (Lohnnebenkosten) und Steuern finanziert werden müssen, die breite Einkommensschichten belasten. „Wie kann“ - so die beiden renommierten Finanzwissenschaftler Jarass und Obermair - „der Staat sicherstellen, dass alle hohen Einkommen und Vermögen mindestens so stark zur Finanzierung des Standorts Deutschland herangezogen werden wie bislang schon die kleinen und mittleren Lohnempfänger und deren Arbeitgeber.“

Der Sozialstaat wird im sozialpolitischen Diskurs der letzten Jahre mancherorts als Belastung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit dargestellt. Richtig dagegen ist, dass Länder mit einem höheren Anteil des Sozialen am Bruttoinlandsprodukt keineswegs Wettbewerbsnachteile haben und erfolgreicher bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind.

In Deutschland zumindest klafft die Schere zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut mehr denn je auseinander. Dabei gilt folgende Rechnung: Derzeit entfällt ein Bruttoinlandsprodukt in Höhe von ca. 2,2 Billionen Euro auf ca. 82 Mio. Personen: Das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt stellt einen international anerkannten Vergleichsmaßstab dar. Erhöht sich das Bruttoinlandsprodukt um nur einen Euro pro Jahr, während die Bevölkerung - demographiebedingt - um nur eine Person pro Jahr abnimmt, dann steht pro Person mehr und nicht weniger Verteilungsmasse zur Verfügung.

Die Finanzierungsprobleme entstehen immer wieder dadurch, dass die Lücken in jeweils einem System geschlossen werden sollen. Der demographische Wandel dagegen erfordert eine stärkere Umverteilung quer über die unterschiedlichen Einnahmearten und Ausgaben der öffentlichen Hände und damit insgesamt eine stärkere steuerliche Finanzierung der großen Sicherungssysteme für das Alter, Behinderung, Pflegebedürftigkeit. Im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit hat die Politik hier Schritte in die richtige Richtung getätigt (SGB II).

Sozialpolitik ist in Deutschland zumindest bislang von einem breiten Konsens über Grundfragen getragen worden, so insbesondere bei der Alterssicherung, der gesundheitlichen Versorgung, der Unfallversicherung, bei der Pflege und in der Familienpolitik. Je näher sozialpolitisches Handeln allerdings an den Arbeitsmarkt kommt, umso stärker kommt es zu divergenten Positionen. Dieses betrifft insbesondere die Bewertung, welche sozialpolitischen Maßnahmen konstitutiv für privates Wirtschaften sind bzw. sein sollen. Keineswegs erst mit dem Hartz-Konzept wurde erneut deutlich, dass Sozialpolitik insbesondere die Aufgabe hat, Erwerbsarbeit als die vorrangige Form der Subsistenzsicherung vor allen anderen Formen des sozialen Schutzes durchzusetzen.

In dem Maße, wie sich Sozialpolitik von diesem nahen Bezug ab- und „Problemgruppen“ zuwendet, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. jetzt und in absehbarer Zukunft auch nicht (mehr) werden, beschränkt sich die öffentliche Kontroverse darauf, die durch sozialpolitische Maßnahmen induzierte Kostenbelastung „in Grenzen zu halten“:

bei der Pflege, bei der Alterssicherung, beim Mindestsicherungssystem für den Personenkreis, der faktisch dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung steht. Damit aber steht Sozialpolitik immer auch in der Gefahr, gerade das nicht mehr fest im Blick zu haben, was Artikel 1 des Grundgesetzes als „Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ unaufgebbar festgelegt hat, nämlich „die Würde des Menschen“.

Die Gründung der Diakonie insgesamt und großer einzelner Werke haben diese Würde des je einzelnen, unwiederbringlichen Menschen im Sinn gehabt. Sie haben keineswegs bloß eine wichtige Ergänzungsaufgabe, sie stehen dafür, dass der Mensch im Mittelpunkt der Politik stehen muss, dass dabei sicher auch Kompromisse gemacht werden müssen und dass nicht alles Wünschbare Wirklichkeit werden kann, ja, dass manchmal auch bereits Erreichtes aufgegeben werden muss.

Aber das Proprium der menschlichen Würde kann nicht zur Disposition gestellt werden, auch nicht angesichts veränderter demographischer Bedingungen, angesichts einer stärkeren Europäisierung und in Teilbereichen Globalisierung der Wirtschaft.

Von daher bleibt das Motto der Bergischen Diakonie Aprath „Nichts und niemanden aufgeben“ unaufgebbare Verpflichtung auch für die nächsten Jahre bundesdeutscher Sozialpolitik.

Kurzvita:

Ernst-Ulrich Huster, Prof. Dr., lehrt Politikwissenschaft an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum und an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Publikationen zur Sozial- und Verteilungspolitik, politischen Soziologie und Sozialethik. U. a. zusammen mit Benjamin Benz und Jürgen Boeckh seit 2001 Experte für die Europäische Kommission im Rahmen der Lissabon-Strategie gegen soziale Ausgrenzung.

Die Entwicklung der Altenhilfe

Von den Anfängen bis zur Gegenwart

von Pfarrer Peter Iwand

Pastor Schneider hatte schon in den 70er Jahren vorausblickend erkannt, dass eine Diversifizierung diakonischer Hilfs- und Unterstützungsleistungen der Bergischen Diakonie Aprath angezeigt ist. Einerseits bestand noch kein hinreichendes Versorgungsnetz z. B. für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Ebenso fehlten Einrichtungen für alte und pflegebedürftige Personen. Andererseits würde sich die Zukunftsfähigkeit des Diakoniewerkes mit der Aufnahme neuer bzw. dem Ausbau vorhandener Tätigkeitsfelder besser absichern lassen. Zunächst wurden in Wülfrath-Oberdüssel drei Alten- und Pflegeheime gebaut bzw. in Betrieb genommen. 1982 in Monheim ein weiteres.

Wie richtig die Entscheidung zum Ausbau auch der Altenhilfe war, spiegeln die kontinuierlich hohen Auslastungsgrade in allen Häusern wider. Erhöhungen der Bettenzahl und Fortentwicklung der Pflege- und Betreuungskonzepte stehen für die Weiterentwicklung der Heime. 1985 erhielt Haus-Luise-von-der-Heyden einen Anbau, in dem weitere 32 Menschen in modernen und großzügigen Zimmern gepflegt werden konnten. Der Erweiterungsbau wurde von dem Architekten von der Goltz entworfen, der auch die Häuser Otto-Ohl, Karl-Heinersdorff und Haus-Monheim geplant hat. Bedeutsam war der Beschluss, **Haus-Karl-Heinersdorff** zu einem Pflegeheim zu entwickeln, in dem dementiell stark veränderte und pflegebedürftige Menschen aufgenommen werden können.

Die Überlegungen dazu finden Niederschlag in einem Vorstandsprotokoll von Mai 1984. Ein Jahr später lesen wir, in Absprache mit dem Landschaftsverband Rheinland sei das konzeptionelle und bauliche Konzept für eine gerontopsychiatrische Facheinrichtung umgesetzt. Im Gartengeschoß wurden Pflegezimmer zugunsten von Therapieräumen aufgegeben. Schließlich sollen Angebote zur kreativen Gestaltung, zum Bewegungstraining, Singen oder Backen und Kochen vorhandene Ressourcen aktivieren und erhalten. 52 Personen werden seitdem mit einem einheitlichen Personalschlüssel in der Pflege von 1:2,5, später von 1:2,2 betreut.

Platzzahl in 1982,
zum 100-jährigen Jubiläum
der BDA:

Haus	Ort	seit	Platz-Zahl
Otto-Ohl	Wülfrath-Oberdüssel	1976	80
Luise-von-der-Heyden	Wülfrath-Oberdüssel	1979	30
Karl-Heinersdorff	Wülfrath-Oberdüssel	1978	68
Monheim	Monheim am Rhein	1982	80
	Summe		258

Die geschlossene Unterbringung verhindert Selbst- und/oder Fremdgefährdung. Ein unentdecktes Fortlaufen z. B. ist so gut wie ausgeschlossen. Wer nicht mehr weiß, wo er wohnt, den Weg zurück nicht findet, selbst keine Auskunft zu seinem Namen geben kann, nach einem Sturz kaum alleine aufzustehen in der Lage ist, findet in einem geschützten Umfeld einen angemessenen Lebensrahmen.

Innerhalb des Hauses bietet die Architektur den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Zwei innen liegende Versorgungseinheiten bilden Rundgänge. Es gibt keinen Anfang und kein Ende. Die Bewohner bewegen sich nicht in einer „Sackgasse“, die sie zur Umkehr zwingt. Weiterbildung zur gerontopsychiatrischen Fachpflegekraft, interne und externe Fortbildungskurse, „training on the job“, besonders durch unseren Berater und konsiliarisch tätigen Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Dr. Harald Brauer, sorgen für die nötige Fachkunde der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Kenntnisse und reflektierten Grundeinstellungen kommen nicht nur den Bewohnern, sondern auch deren Angehörigen zugute.



Sie lernen, im Umgang mit den Kranken sicherer und entspannter zu werden. Das gute Zusammenspiel von Heimleiterin Diakonisse Ingrid Birckholtz (bis 1993) und später Heimleiter Siegfried Hesse, dem Mitarbeiterteam und dem Facharzt sichert eine zunehmende öffentliche Anerkennung der fachlichen Arbeit und der annehmenden Atmosphäre im Haus. Jede Aufnahme in Haus-Karl-Heinersdorff setzt eine Verfügung des Vormundschaftsgerichts voraus. Regelmäßig muss durch fachärztliches Gutachten und die gerichtlich bestellten Betreuer dargelegt werden, ob die geschlossene Unterbringung noch angezeigt ist. Das setzt vor Aufnahme und Verbleib eine wichtige und hohe Hürde.

Es muss ausgeschlossen sein, dass aus „familienpolitischen“ Gründen Menschen entmündigt und in einem Heim untergebracht werden. Zu Recht und zum Wohl der Betroffenen hat das im Jahr 1992 in Kraft getretene neue Betreuungsgesetz freiheitsbegrenzende Bestimmungen neu geregelt und deutlich enger gefasst. Mit dem Begriffswechsel von „Vormundschaft“ zu „Betreuung“ nähern sich Idee und Ziel des Gesetzes nicht nur dem Selbstverständnis eines demokratischen Staates, sondern auch einem modernen christlichen Menschenbild an.

1998 konnten wir das stationäre Angebot um eine **Tagespflege** in Haus-Karl-Heinersdorff erweitern. Auch sie sollte ihre Türen gerade denen öffnen, die z. B. mit der Alzheimer-Erkrankung zu Hause leben und von ihrem Ehepartner oder einem anderen Familienangehörigen gepflegt und betreut werden. Die Wahlmöglichkeiten, z. B. einmal oder auch fünf mal pro Woche sich morgens vom Tagespflegebus abholen zu lassen und abends zurückgebracht zu werden, und das hohe Maß an Flexibilität werden von Angehörigen und den Gästen selbst sehr geschätzt. Diese freuen sich am Gemeinschaftsleben und den belebenden Impulsen. Jenen ist die Entlastung auch von ständigem Gebundensein und Beaufsichtigen besonders wichtig. 12 Tagesgäste werden allmorgendlich begrüßt. Im Frühjahr 2007 fiel endlich der Startschuss, um einen lang gehegten Plan umzusetzen:

Hausgemeinschaften für Menschen mit dementiellen Veränderungen. Auch mit fortgeschrittener Erkrankung. In einem neuen zweigeschossigen Haus werden vier Wohngruppen entstehen.

Jeweils 10 Personen bilden eine Wohngruppe. Natürlich steht für jeden Bewohner ein Einzelzimmer mit Dusche bereit. Der Clou ist ein großer Gemeinschaftsraum. Er ist Wohnzimmer und Veranstaltungsraum in Einem. Hell und lichtdurchflutet werden alle Räume sein. Je nach Stimmungslage können die Bewohner am Gemeinschaftsleben teilnehmen oder sich zurückziehen. Ihre freien Bewegungsmöglichkeiten werden durch einen Garten gefördert. Jederzeit können sie ohne Begleitung an die frische Luft, haben Raum für Spontaneität und sind doch hinreichend geschützt.

Die Wegführung wird die Rückkehr zum Ausgangspunkt aktiv unterstützen. Im März 2008 werden die ersten Bewohnerinnen und Bewohner einziehen. Wahrscheinlich noch in 2008 soll mit der Sanierung des bestehenden Hauses-Karl-Heinersdorff begonnen werden. Ziel ist, den dann dort lebenden 40 Menschen ein zwar geschlossenes, aber freundlicheres und helleres Zuhause zu geben. Die Angehörigen freuen sich, dass mehr Einzelzimmer und Gruppenräume zur Verfügung stehen. Siegfried Hesse und seine Pflegedienstleitung, Andrea Höller, erwarten zu Recht einen großen Sprung nach vorne in der gerontopsychiatrischen Angebotsstruktur.



Auch in **Haus-Luise-von-der-Heyden** stehen viele somatisch pflegebedürftige Bewohner unter Betreuung. Die meisten sind ebenfalls dementiell verändert und zeigen starke Verhaltensauffälligkeiten. Eine geschlossene Unterbringung ist aber bei ihnen nicht angesagt. Noch unter der Bereichsleitung von Ingeborg Müller - und bei auch hier intensiver Beratung durch Dr. Harald Brauer - wurde an den Voraussetzungen gearbeitet, für das Haus eine Anerkennung als „offene Gerontopsychiatrie“ zu erreichen. Nach mehreren Abstimmungsbesuchen sprach der Landschaftsverband Rheinland Mitte 1990 die angestrebte Anerkennung aus. Ergänzend zu Pflege und Hauswirtschaft besetzte der Sozialpädagoge Armin Höltke als erster im Altenhilfe-Verbund eine Stelle im Sozialen Dienst.

Eine im Vergleich zum „normalen“ Pflegeheim intensivere Pflege und qualifizierte Zuwendung verstehen sich als Unterstützung für den einzelnen, die vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten besser nutzen und einsetzen zu können mit dem Ziel, selbst bei einem komplexen Krankheitsbild so viel Selbstbestimmung und Selbstständigkeit wie möglich zu erreichen.

Nur zufällig, aber mit wahrnehmbarer Symbolkraft für das Neue ging zum Oktober 1990 die Heimleitung von Sr. Helga Dietz über Sr. Kornelia Kowa auf Siegfried Hesse über. Zusammen mit der Pflegedienstleitung Andrea Höller bereitete er nach 16 Jahren den nächsten großen Veränderungsschritt vor: den Umzug des Hauses in die ehemalige Hauptverwaltung von Rheinkalk. Nicht mehr Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie im Landschaftspark Oberdüssel, sondern Rathaus, Polizei, freie Schule, Büros und ein schickes Café prägen seit Januar 2007 die Nachbarschaft.

Die konzeptionelle Ausrichtung bleibt erhalten. Die Wohnbereiche sind von der Architektur her recht übersichtlich. Altersdementen Menschen fällt die Orientierung leicht. Die Mehrgeschossigkeit erlaubt aber leider nur den Bewohnerinnen und Bewohnern des Erdgeschosses einen direkten und selbstständigen Zugang zu dem geschützten Garten. Bettina Mayer als Heimleitung und Helga Sommermeyer als Pflegedienstleitung stehen seit dem Frühjahr in der Verantwortung, nicht nur für eine gute Organisation in Pflege und Betreuung und für eine wohnlich-anehmende Atmosphäre zu sorgen, sondern auch die gerontopsychiatrische Kompetenz der Teams zu stärken und zu vertiefen.

Haus-Otto-Ohl gehört sicher zu den am schönsten und frechsten besungenen Alten- und Pflegeheimen in Deutschland: „Otto-Ohl das ist mehr als ein Modell, Otto-Ohl das ist mehr als ein Hotel, Otto-Ohl wir bieten Qualität, Otto-Ohl auch wenn der Aufzug oft nicht geht ...“). Die Melodie klingt bei vielen Mitarbeiterinnen der BDA immer noch nach. Keines unserer Häuser hat innerhalb von 30 Jahren so tiefgreifende Veränderungen erfahren.

Bis weit in die 80er Jahre prägten distinguierte Damen und einige Herren den Gesamtcharakter. Sie lebten in den großzügigen Appartements, trafen sich zu Literaturzirkeln, besuchten Theater und Konzerte. Manche noch mit eigenem Wagen. Unaufhaltsam nahm das Durchschnittsalter zu. Die Mobilität ließ in jeder Hinsicht nach. Die Pflegebedürftigkeit stieg an. Anfangs kaum merklich. Das alte Konzept - Umzug in die Pflegeabteilung ab einem bestimmten Pflegeumfang - ließ sich nicht mehr aufrechterhalten.

Wenn irgend möglich sollte jeder in dem einmal bezogenen Appartement oder Zimmer bis zum letzten Atemzug bleiben dürfen. Die „Wohnung“ als Konstante in einer sich verändernden Lebenssituation¹. Das brachte Anfang der 90er Jahre Umbau- und Ausbaumaßnahmen mit sich. Die Pflegestufe 0 hat mittlerweile Seltenheitswert. Auch Menschen mit fortgeschrittenen dementiellen Veränderungen gehören zur Bewohnerschaft. Insofern bildet das Haus keine Ausnahme. Das drückte sich auch im Leitungswechsel von Diakon Christian Busch, Heimleiter von 1990 bis 2003, auf Siegfried Hesse aus. Im Tausch mit Helga Sommermeyer hat Andrea Höller in 2007 die Pflegedienstleitung übernommen. Noch im 125. Jubiläumsjahr werden die Vorentscheidungen für eine umfassende Sanierung und Modernisierung des Hauses, vielleicht sogar für einen Neubau getroffen. Die Pflegeappartements werden größere, rollstuhlgerechte Badezimmer erhalten. Der Anteil der Einzelzimmer wächst zulasten der Gesamtzahl der Bewohnerinnen.

Auf jeder Etage wird ein Aufenthaltsbereich zu finden sein. Wir erwarten uns davon eine stärkere Einbeziehung der Bewohnerinnen in den Alltag des Hauses und erleichterte Möglichkeiten für Begleitung und Betreuung.

Nur scheinbar ruhiger verlief die Entwicklung des **Alten- und Pflegeheims in Monheim** am Rhein. In den langen Leitungsjahren von Sr. Doris Cours musste der zunehmenden Zahl auch schwer Pflegebedürftiger durch Aus- und Umbau Rechnung getragen werden. Jede einzelne Maßnahme bringt auch Unruhe für die Bewohnerinnen mit sich und macht Neuorientierung notwendig. Die traditionell gute Verbindung zur Evangelischen Kirchengemeinde und die zentrale Lage im Ort fördern von Anfang an die Unterstützung der Arbeit durch ehrenamtlich tätige Frauen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner liegt darin ein kaum zu überschätzender Gewinn.

Auch nach Übernahme der Heimleitung durch Ulrike Nehrke, bis dahin Hauswirtschaftsleitung, und der Einstellung von Michaela Kulik als Pflegedienstleitung konnte das Beziehungsnetz zu den Ehrenamtlichen und den Vereinen und Gruppen in der Stadt aufrecht erhalten und sogar ausgebaut werden. Das wird auch dem Neubauprojekt eines Alten- und Pflegeheims nicht unweit der Kirchstraße zu Gute kommen. Dort werden neben 80 Plätzen zusätzlich 16 zur Palliativpflege errichtet. Für die 19 Wohnungen im Obergeschoss werden umfangreiche, hotelartige Dienstleistungen für Menschen aller Altersgruppen angeboten.

Mit einem munteren Fest wurde am 11. Oktober 2007 der erste Spatenstich vollzogen. Ulrike Nehrke und Michaela Kulik sind verantwortlich für die auf beide Häuser abgestimmte Konzeptentwicklung. Das Heim in der Kirchstraße soll den Bedürfnissen dementer Menschen sowohl im Innen- als auch im Gartenbereich angepasst werden. Die Doppelzimmerzahl erfährt eine Reduzierung. Auch hier werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die Mitarbeitenden noch gezielter für die speziellen Bedürfnisse qualifizieren.



Das jüngste Heim im Altenhilfe-Verbund heißt **Haus-August-von-der-Twer**. Schon der Name verrät, dass es eng mit der Stadt Wülfrath verbunden sein muss, in dessen Zentrum es steht. A. von der Twer war mit einer zweijährigen Unterbrechung von 1954 bis 1969 in der Kalkstadt Bürgermeister. Als städtische Einrichtung ging das Heim 1975 in Betrieb. 1992 erwarb die BDA die Immobilie. Von Anfang an bestand die Absicht, das Haus umzubauen und zu erweitern. Eine Odyssee von Veränderungs- und Finanzierungsplänen nahm ihren Lauf. Dr. Uta Renn, die Heimleiterin, konnte Planungsentwicklung und Umbaubeginn 2000 nur noch als Rentnerin erleben. Ihr Nachfolger Reinhard Schmidt hat zusammen mit dem Bereichsleiter Friedrich Mentzen und der Pflegedienstleitung Bettina Mayer die Architekten bei der Planung kräftig unterstützt. Die z. T. ungünstigen Vorgaben der vorhandenen Architektur sollten so gut wie möglich aufgefangen und den Bedürfnissen für Wohnen, Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung angepasst werden.

Wie später in Haus-Luise-von-der-Heyden waren auch hier Kompromisse einzugehen, die sich bei einem Neubauprojekt vermeiden lassen (könnten). Nach dem Umzug der Bewohnerinnen in zwei freie Krankenhausgebäude der Sauerbruch-Kliniken in Wuppertal-Elberfeld stand in Wülfrath bald nur noch ein Rohbauskelett. Schon die erste (Rück-)Bauphase begann mit Verzögerungen und üblen Überraschungen. Dazu gehörten auch eine unvorhergesehene Asbestsanierung und Firmenpleiten. Die Fertigstellung verzögerte sich um ca. ein Jahr! Die eingeplanten Baukosten wurden deutlich überschritten. Genug Gründe, die für Aufregung sorgten. Der Weggang von Bereichs- und Heimleitung in 2003/2002 erforderte eine schnelle Personalentscheidung. Bettina Mayer übernahm zusätzlich die Heimleitung. Die Bereichsleitungsstelle blieb unbesetzt.

Bau- und Einrichtungs- sowie Rückzugsplanungen lasteten jetzt auf ihr und der Hauswirtschaftsleiterin, Jutta Kurth. Nur der sehr gute Teamgeist aller Mitarbeitenden des Hauses und das hervorragende Zusammenspiel mit Haustechnik und Einkauf machten es möglich, dass die Bewohnerinnen am 26.07.2003 in fix und fertig eingerichtete Zimmer einziehen konnten und sich von Anfang an im alten neuen Haus wohlfühlten².

Der Blick in die nahe Zukunft lässt Veränderungen bei den Pflegeangeboten erwarten. Das Spektrum der Krankheitsbilder bei Menschen, die in ein Heim umziehen, ist größer geworden. Spezialisierungen verbunden mit Schulung und Weiterbildung haben zum Ziel, den alten Menschen gerechter zu werden - und die Belegung zu sichern.

Das soll auch denjenigen zu Gute kommen, die nebenan im **Service-Wohnen „Wohnen am Angergarten“** leben.

Ab März 2001 standen 66 Wohneinheiten (WE) zwischen 48 und 103 qm zum Einzug bereit. Der Neubau mitten im Herzen der Stadt lenkte schon zu Bauzeiten viele interessierte Augen auf sich. Unerwartet schnell waren die komfortabel und barrierefrei von einem Investor gebauten Wohnungen vermietet. Die Baustelle des Pflegeheims brachte manchmal nicht nur Schmutz und Lärm, sie wirkte auch gemeinschaftsbildend. Eine Wohnung, die eigentlich nur während der Bauzeit für Mietertreffen und -aktivitäten freigehalten werden sollte, entwickelte sich zu einem beliebten Treffpunkt. Rasch bildete sich eine Hausgemeinschaft, in die sich gerne viele Mieterinnen einbrachten.

Gleichgelagerte Interessen, ähnliche Sorgen, Lebensumstände und Lebensbedürfnisse, über die frau/man sich verständnisvoll austauschen konnte, führten Menschen zusammen und ließen manche Freundschaft entstehen. Gefördert wurde dieser Prozess durch Mitarbeiterinnen, die sehr bald das Vertrauen der Mieterinnen und Mieter fanden. Die Gewissheit, dass im Notfall 24 Stunden am Tag innerhalb kürzester Zeit aus dem Pflegeheim heraus alle notwendigen Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden, tut das Ihre hinzu, ein Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit und ein Stück innerer Gelöstheit zu erzeugen. Angesichts der Altersstruktur sollte dieser Effekt nicht gering geschätzt werden. Denn entgegen einhelliger Expertenmeinung vor zehn Jahren, lag das Einzugsalter deutlich über 70 Jahre. 10 Personen waren beim Ersteinzug 90 Jahre und älter, 43 Personen waren 80 Jahre oder mehr alt. Nur 22 Personen waren unter 80. Alle verbindet ein leitender Gedanke: Selbständigkeit verbunden mit Sicherheit. Die Erfahrung zeigt darüber hinaus, dass bei fortschrittlicher Pflegebedürftigkeit, die eine Fortsetzung der ambulanten Pflege nicht mehr sinnvoll erscheinen lässt, ein Umzug ins Pflegeheim nebenan viel leichter fällt.

Die Menschen haben erlebt, dass die Horrorbilder, die viel zu oft in der Presse von Heimen gezeichnet werden, zumindest in „unserem Heim“ nicht zutreffen.

Nicht unumstritten war die Entscheidung, diese Wohnungen frei finanziert zu bauen, bzw. bauen zu lassen. Das führt zwangsläufig zu einer Miete, die sich (leider) längst nicht jede und jeder leisten kann. In Wülfrath existiert aber ein relativ großes Angebot von öffentlich geförderten Altenwohnungen, die für Menschen mit Berechtigungsschein errichtet wurden. Liegen Renten usw. darüber, ist der Umzug in eine kleinere und altengerechte Wohnung kaum möglich. Dem wollten wir Abhilfe schaffen und können so auch vielen älteren Gliedern der Kirchengemeinden eine echte Alternative zu ihrer bisherigen Wohnsituation bieten. Das Leben in den Häusern oder der Tagespflege besteht nicht nur aus Pfl egetätigkeiten, Essen, Trinken, Schlafen und Hauswirtschaft sowie der nötigen Sachbearbeitung. Aktivierung heißt das Stichwort, das nicht außer Acht gelassen werden darf.

Diakon Christian Busch trägt als Leiter des **Sozialen Dienstes** mit seinem Team in Oberdüssel und denen in Wülfrath sowie in Monheim besonders dazu bei, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern unterschiedlichste Anregungen und therapeutische Hilfen zugute kommen. Musik- und Bewegungstherapie, Clownvisiten und Gedächtnistraining bis hin zu großen Hausfesten und Freizeiten auch mit dementen Bewohnerinnen gehören zur Angebotspalette. Ohne die oft bewundernswerte und treue Mitarbeit von **Ehrenamtlichen** könnte diese Vielfalt und Regelmäßigkeit nicht aufrecht erhalten werden.

Nicht zu vergessen sind auch **Seelsorge** und Verkündigung. Das Seelsorgeteam mit Pastorin Egel und Pfarrer Buchholz hat eine ausgeprägte Geh-Struktur entwickelt. Zu Andachten, Einzelgesprächen und Arbeit mit Gruppen gehen sie in die Heime. Aber auch die Geistlichen der evangelischen wie katholischen Kirchengemeinden und Freikirchen wenden sich ihren Gemeindegliedern seelsorgerlich und gottesdienstlich zu.

Die **Fördervereine** in Monheim und Wülfrath haben eine erstaunliche Kreativität entwickelt, um die Heime zu unterstützen. Mit Spendenaktionen, Verkauf von Kuchen in Fußgängerzonen, Herausgabe eines Kochbuchs haben sie Tausende von Euros für Bilder, Großfernseher, Lifter, Jalousien, Ausflüge, Dekomaterial, Gartengestaltung und und und zusammengetragen.

Gruppen und Vereine kommen nicht nur zu Weihnachten in die Häuser, um zu musizieren, mit einem großen Chorauftritt die Menschen zu erfreuen oder ein sportliches Programm vorzuführen.

So bleiben die Bewohnerinnen und Bewohner im Gemeinwesen eingebunden und fühlen sich wertgeschätzt. Das gilt auch für die Besuche von Politikerinnen und Politikern zu Geburtstagen, Hausfesten, Dienstjubiläen. Und nicht nur zu Wahlkampfzeiten lassen sich Ratsmitglieder, aber auch Mitglieder des Landtags und des Bundestags ansprechen, bieten Unterstützung an, interessieren sich für die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen und bei den Diensten.

*Platzzahl in 2007,
zum 125-jährigen Jubiläum
der BDA:*

Haus	Ort	seit	Platz-Zahl
Otto-Ohl	Wülfrath-Oberdüssel	1976	90
Luise-von-der-Heyden	Wülfrath-Oberdüssel	1979	80
Karl-Heinersdorff	Wülfrath-Oberdüssel	1978	52
Monheim	Monheim am Rhein	1982	94
August-von-der-Twer	Wülfrath	1992	115
Summe			431
Tagespflege	Wülfrath-Oberdüssel	1998	
Wohnen am Angergarten	Wülfrath	2001	66/76 WE ³



Einschneidende Veränderungen im Bereich Altenpflege führte das Pflegeversicherungsgesetz (PVG) herbei, (siehe dazu Beitrag von Prof. Huster, S. 23 ff.) das als Leistungsgesetz seit 1994 in Geltung ist. U. a. statuiert es den Vorrang der häuslichen Pflege vor der stationären und legt die Gleichstellung freigemeinnütziger und privater Träger fest. Ordnungspolitisch wird der Markt mitsamt freiem Wettbewerb als treibende und innovative Kraft in das Feld sozialer Arbeit eingeführt.

In der Bergischen Diakonie Aprath haben wir uns darauf eingestellt, indem wir eine Bereichsleitung, Herrn F. Mentzen, berufen haben.

Seine erste Aufgabe war der Aufbau eines ambulanten Pflegedienstes für Wülfrath und Umgebung. Das „Evangelische Pflegeteam der Bergischen Diakonie Aprath gGmbH“ schloss nahtlos an die Dienste einer Diakoniestation an, deren Auflösung die Gesellschafter schon längst beschlossen hatten. So wurde im Konzept festgelegt, dass außer Pflege- und Ergänzungsleistungen wie Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, Begleitung bei Arzt- oder Behördengängen auch eine enge Zusammenarbeit mit den evangelischen Kirchengemeinden erfolgen sollte: von Informationsgesprächen über Gemeindeglieder, die gepflegt werden, auf Wunsch Teilnahme an Veranstaltungen und Kreisen bis hin zu Sonderdiensten wie verlängerte Pflege- und Besuchszeit im Auftrag der Gemeinden.

Diese von allen angestrebte deutliche Verzahnung von Gemeinde und Pflegedienst wartet noch auf kontinuierliche Umsetzung und ist bleibendes Ziel.

In der Binnenorganisation hat das Pflegeteam, das in den Jahren 1998 bis 2004 in Monheim eine Niederlassung unterhielt, verschiedene Organisations- und Wirtschaftlichkeitsphasen durchlaufen. Seit 2002 trägt Frau Ursula Scheffel als Pflegedienstleitung die Verantwortung und sorgt für die Konkurrenzfähigkeit durch Qualität und Menschlichkeit, denn auch in der ambulanten Pflege hat sich die Marktsituation spürbar verschärft.

Der Pflegedienst pflegt und betreut im Tagesdurchschnitt ca. 75 Menschen, hiervon mehrere Patienten bis zu 2 bis 3 mal täglich. Unternehmensstrategisch sollte und soll der Pflegedienst schon frühzeitig Kontakt zu älteren Menschen aufbauen, der sich mit deren zunehmenden Einschränkungen enger gestaltet und der Devise folgt „Alle Hilfe aus einer Hand“, also von der Einkaufsbegleitung bis zur Aufnahme ins Pflegeheim der BDA.

In NRW entfaltet die mit dem PVG intendierte Wettbewerbsorientierung ihre volle Wirkung durch die Novellierung des Landespflegegesetzes 2003. Seitdem sind die Kommunen jeglicher Steuerungsmöglichkeiten beraubt, die bis dahin durch Bedarfsbestätigungen für Neu- und Erweiterungsbauten vorhanden waren. Gemeinnützige und kommunale Träger können zur Finanzierung auch nicht mehr auf günstige Darlehen und Zuschüsse zurückgreifen, die sich günstig auf den Pflegesatz auswirken. Das Geld fürs Bauen muss in der Regel, selbst von einem Investor, auf dem freien Kapitalmarkt besorgt werden. Das lässt den Pflegesatz leicht um 10 % im Vergleich zu vorher teurer werden.



Gefördert werden stattdessen einzelne Personen, die unter bestimmten Voraussetzungen Pflegegeld oder auch Sozialhilfe beziehen können. Wer mehr hat, zahlt auch mehr.

Haus-August-von-der-Twer ist das erste Pflegeheim der BDA, dessen Sanierung und Erweiterung auf diese Weise finanziert wurde. Trat hier eine Eigengesellschaft, die MCS, als Investor in Erscheinung, so war es beim nächsten Heim, Haus-Luise-von-der-Heyden, eine Wohnungsbaugesellschaft. Auch die gegenwärtig in Bau befindlichen Projekte des AHV, das neue Heim in Monheim und die Hausgemeinschaften in Oberdüssel, gehören zu den sogenannten Investoren-Betreiber-Modellen.

Das wird auch in Remscheid so sein, wo die BDA mit der Stadt am 31.10.2007 eine Gesellschaft zur Betreuung der bis dato zwei städtischen Alten- und Pflegeheime in Remscheid-Lennep und -Vieringhausen gründete.

Ab dem 01. Dezember 2007 wird die Gesellschaft, deren Mehrheitsanteile die BDA besitzt, die beiden Heime mit insgesamt 225 Plätzen führen. Das Heim der Stockder-Stiftung muss neu gebaut werden. Investoren stehen genügend zur Verfügung.

Der Bau oder Erwerb weiterer (teil-)stationärer Einrichtungen in den kommenden Jahren ist nicht ausgeschlossen. Dabei kann es sich nicht ausschließlich um größere Alten- und Pflegeheime handeln, sondern auch um kleinere Projekte, die das Gesamtengagement der Bergischen Diakonie Aprath in der Altenhilfe komplettieren und abrunden. Höchstes Ziel all dieser Bemühungen ist, für jeden die Hilfeform zu entwickeln und anzubieten, die seinen Bedürfnissen am meisten gerecht wird.

Fußnoten:

1. Der Grundsatz gilt bis heute in allen unseren Häusern. Nur bei ausgeprägter Demenz ist zu prüfen, ob er jeweils hilfreich ist. Umzüge in einen Wohnbereich oder in ein Haus, die den demenziell veränderten Menschen besser gerecht werden können, stellen eine Alternative dar.
2. Dies dokumentiert auch eine Bewohner- und Angehörigenbefragung, die im September 2004 von Schülerinnen des Fachseminars für Altenpflege als neutrale Personen in allen Altenhilfeeinrichtungen durchgeführt wurde.
3. Im Herbst 2007 sind durch den Ausbau des Dachgeschosses noch zehn weitere Wohnungen dazugekommen.

Von der Behindertenhilfe zum Sozialtherapeutischen Verbund

von Gabriele Berten

Der Begründer der Bergischen Diakonie Aprath formulierte den anspruchsvollen Leitgedanken „Niemanden und nichts aufgeben“. Der folgende Beitrag zum 125-jährigen Jubiläum des Diakoniewerks beschreibt die Bemühungen des nach dem Altenhilfe-Verbund zweitgrößten Bereichs, diese Philosophie in der Betreuung erwachsener Menschen mit psychischen Störungen, chronisch verlaufenden psychiatrischen Erkrankungen, die nicht selten eine seelische Behinderung verursachen, und Menschen, die an den Folgen häufig jahrzehntelangen Drogenkonsums oder Alkoholmissbrauchs leiden, zu realisieren.

Bereits 1960 wurde in Wülfrath-Oberdüssel die erste Heimeinrichtung für psychisch kranke Frauen geschaffen. Diese für die damalige Zeit durchaus moderne Einrichtung ermöglichte den Frauen, die Betten-säle der psychiatrischen Anstalten zu verlassen. Zwar teilten sie sich in Wülfrath noch ein Mehrbettzimmer mit anderen, lebten aber in einem bergischen Fachwerkhaus in einer einer Großfamilie ähnlichen Hausgemeinschaft.

Seit 1975 hat die Versorgung psychiatrisch erkrankter Menschen in der Bundesrepublik und insbesondere in Nordrhein-Westfalen mehrere große Paradigmenwechsel erfahren. Die Meilensteine dieser sozialpolitisch bedeutsamen Veränderungen hatten maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Betreuungs- und Pflegeinhalte der Abteilung.

Unter Vorsitz von Professor C. Kulenkampff setzte die Bundesregierung 1970 eine Sachverständigenkommission zur Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik ein. Der 1975 veröffentlichte Bericht zur Lage der Psychiatrie in Deutschland, die so genannte Psychiatrie-Enquete, zeigte zum ersten Mal die menschenunwürdigen Verhältnisse, unter denen psychisch erkrankte Menschen in den meist weit von ihrem Wohnort entfernten Landeskrankenhäusern leben und leiden mussten, in unmissverständlicher Schärfe auf.

Damit begründete sie eine weitreichende Psychiatriereformbewegung. Die seinerzeit eingeleiteten Reformen haben in den Jahren seit 1975 beachtliche Fortschritte im psychiatrischen inner- und außerklinischen Versorgungssystem erzielt und den Grundstein für eine kontinuierliche Fortschreibung und Weiterentwicklung gelegt.

Eine Folge der Enquete und des in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts daran anknüpfenden Modellprogramms Psychiatrie war die Enthospitalisierung (Bettenabbau) in den Landeskrankenhäusern und damit einhergehend der Ausbau der so genannten komplementären Psychiatrie (gemeint ist der Heimbereich). Eine Vielzahl ambulanter Hilfen in den Bereichen Wohnen, Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Arbeit rundeten das Programm ab.



Gemeinschaft statt Isolation: ein wichtiger Mosaikstein in der Arbeit mit Menschen, die unter psychischen Erkrankungen leiden.

Die bereits von Professor Huster in seiner Einführung zu dieser Festschrift genannten großen Gesetzesnovellierungen der 90er Jahre (siehe dazu Beitrag von Prof. Huster, S. 26 ff.) – für die psychiatrische Versorgung insbesondere die Neufassung des § 93 SGB XII sowie die Einführung des SGB IX – haben entscheidend zur Verbesserung der Lage der psychisch kranken Menschen in der Bundesrepublik beigetragen. Hierin begründen sich weitere wichtige paradigmatische Wechsel, die in den beiden folgenden Prinzipien zum Ausdruck kommen:

- die ambulante hat Vorrang vor der stationären Versorgung
- der Hilfebedarf orientiert sich an den Ressourcen und Bedürfnissen des Individuums und nicht an denen der Institution.

Die Umsetzung dieser auf den ersten Blick so einfach erscheinenden Grundsätze leitete im bis dahin kustodial geprägten psychiatrischen Versorgungssystem einen tiefgreifenden Wandel ein. Sie bedeutet die Förderung der Emanzipierung der Betroffenen und ihrer Angehörigen (Empowerment) u. a. durch aktive Mitgestaltung bei der Planung und Durchführung der individuellen Hilfen, die vorrangig ambulant, d. h., in der eigenen Wohnung zu erbringen sind.

Die Einführung und Sicherung eines weitreichenden Qualitätsmanagements bei den Leistungserbringern, das ein wirksames Beschwerdemanagement einschließt, und vor allem die Qualifizierung des Personals ermöglichen die Realisierung moderner (sozial-)psychiatrischer Versorgungsstandards innerhalb und außerhalb der Klinik. Sind es doch die Menschen, die den Paradigmen- und damit einhergehenden großen Strukturwandel vollziehen und die Arbeit mit schwer gestörten und beeinträchtigten Klienten leisten müssen.

1977, siebzehn Jahre nach Eröffnung des ersten Heims für psychisch kranke Frauen und zwei Jahre nach der Veröffentlichung der Psychiatrie-Enquete im Jahr 1975 eröffnete die Bergische Diakonie in Wuppertal 1977 ein Übergangsheim speziell für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen. Auch in der Wülfrather Einrichtung veränderten sich die Betreuungsschwerpunkte.

Der Hilfebedarf orientiert sich an den Bedürfnissen und Ressourcen des Individuums.

Eine Entwicklung, die ab 1990 forciert und mit hoher Fachkompetenz vorangetrieben wurde und heute und in Zukunft als Ausdruck des „Niemanden und nichts aufgeben“ zu verstehen ist. Dieser Schwerpunkt des Sozialtherapeutischen Verbunds, alle Betreuungsbemühungen am schwerst oder mehrfach behinderten Menschen zu orientieren, prägt und rechtfertigt seit langem den Ruf in der (Fach-)Öffentlichkeit, eine Einrichtung für Menschen mit komplexem Hilfebedarf zu sein.

Seit der Eröffnung des ersten Wohnheims in Wülfrath-Oberdüssel entstanden in den Jahren von 1960 bis 1993 in Wülfrath-Oberdüssel drei weitere Wohnheime, drei Wohnheime in Wuppertal-Elberfeld – das dortige psychiatrische Übergangsheim wurde in ein Wohnheim umgewandelt – sowie ein Wohnheim in Velbert. 1993 begann die stationäre Betreuung von Menschen mit schweren Suchtfolgeschäden in Wülfrath-Oberdüssel. Ein weiteres Wohnheim für Menschen mit schweren psychiatrischen Erkrankungen wurde 2002 in Wuppertal-Barmen in Betrieb genommen.



Heute werden über 300 Menschen stationär in den sozialtherapeutischen Wohnheimen betreut. Eine Pflegeeinrichtung für Menschen, die neben der psychiatrischen Erkrankung einen hohen somatischen Pflegebedarf haben, wird im Januar 2008 in Wuppertal in Betrieb genommen.

Alle Heime bieten kleine überschaubare Wohnverbundstrukturen, d. h. die Heimbewohner leben in wohngemeinschaftsähnlichen Gruppen. Übergänge in eigene Wohnungen mit ambulanter Betreuung sind fließend. Die Diagnosen und das Alter der zu betreuenden Klientel variieren stark. Ebenso die notwendigen Hilfen. In der konsequenten Realisierung der Forderung nach vorrangiger ambulanter Versorgung wird eine Heimbetreuung heute erst dann in Erwägung gezogen und praktiziert, wenn alle ambulanten Versorgungsmöglichkeiten ausgeschöpft und nicht mehr ausreichend sind.

Von der Beratung in den Sozialpsychiatrischen Zentren bis hin zur Rund-um-die-Uhr-Vollversorgung in den Wohnheimen werden mit jedem Klienten die zur Bewältigung seiner individuellen Störung, Erkrankung oder Behinderung notwendigen Hilfen geplant und durchgeführt. Erwachsene Menschen aller Altersgruppen vom sehr jungen Erwachsenen bis hin zum hoch betagten Menschen können aus einer Hand in allen wichtigen Lebensbereichen beraten, unterstützt, begleitet und gepflegt werden. Die enge Kooperation mit Fachärzten und Fachkliniken garantiert einen individuell, der jeweiligen Erkrankung oder Behinderung angepassten kontinuierlichen Behandlungs- und Betreuungsverlauf mit dem Ziel, jedem Menschen, der die Hilfen in Anspruch nehmen möchte, ein lebenswertes und möglichst beschwerdefreies Leben zu ermöglichen.

Nicht zuletzt die Umbenennung der 1960 in der Bergischen Diakonie Aprath gegründeten Abteilung „Behindertenhilfe“ in „Sozialtherapeutischer Verbund“ Mitte der neunziger Jahre macht den in der Bergischen Diakonie mit vollzogenen Paradigmenwechsel in der Sozialpsychiatrie kenntlich. Damit wurde eine Bezeichnung gewählt, die die Verbindung und Vernetzung aller im Laufe der Jahre parallel zu den oben geschilderten gesetzlichen und sozialpolitischen Fortschritten entwickelten ambulanten und stationären Versorgungsangebote für Menschen mit psychischen Störungen, chronisch verlaufenden psychiatrischen Erkrankungen, seelischen und Mehrfach-Behinderungen sowie schweren Suchtfolgeschäden kennzeichnet.

25 Jahre Kinder- und Jugendhilfe: Aus Heimeinrichtungen wird ein Dienstleistungsverbund

von Dr. Harald Tornow

Die Geschichte der ersten 100 Jahre der Bergischen Diakonie Aprath und ihrer Vorläufer ist in erster Linie eine Geschichte der Betreuung, Pflege und Erziehung junger Menschen. In der Darstellung der Entwicklungen bis 1982 von Volkmar Wittmütz wird deutlich: In den 70er Jahren vollzieht sich ein grundlegender Wandel:

- Zahlreiche Heimplätze der Fürsorgeerziehung und damit zusammenhängende Ausbildungsangebote wurden abgebaut.
- Die Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern wurde aufgegeben.
- Die neuen pädagogischen Konzepte setzten auf heilpädagogische Förderung und Therapie von verhaltensgestörten jungen Menschen.
- Erste neue Formen einer veränderten Kinder- und Jugendhilfe tauchten auf: eine Tagesgruppe, Familienwohngruppen.
- Frei werdende Häuser eröffneten Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für psychisch behinderte Frauen. Der Neubau Haus Waldhof kündigte an, dass hier ein großes neues Tätigkeitsfeld entstehen wird.
- Drei Altenheime wurden gebaut mit Plätzen für über 250 pflegebedürftige Menschen.

In wenig mehr als einem Jahrzehnt waren die Weichen in der Bergischen Diakonie Aprath neu gestellt worden. Aprath war nicht mehr das große Fürsorgeheim für „gefallene Mädchen“. Die Kinder- und Jugendhilfe wurde ein Tätigkeitsfeld neben anderen; sie war nicht einmal mehr das größte Arbeitsgebiet.

Mit neuen pädagogischen Ansätzen reagierte die Bergische Diakonie auf gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse. Die öffentliche Fürsorgeerziehung und überhaupt die Erziehung in Heimen waren in die Kritik geraten. Der Zwangscharakter öffentlicher Erziehung in tendenziell „totalen Institutionen“, die alle Lebensbereiche reglementierten, passte nicht in eine offene demokratische Gesellschaft. Die Vorbereitung auf ein Leben in Eigenverantwortung erforderte andere Hilfeangebote.

Die Gefahr frühkindlicher Deprivation in Säuglingsheimen war wissenschaftlich belegt. Kinder brauchen individuelle Beachtung und vor allem Bindung. Auch die Rolle der Familien wurde neu bewertet. Nicht das Versagen, sondern der Hilfebedarf kam in den Fokus. Eine neue Form von sozialer Arbeit hatte die Fürsorge, die allzu oft Kontrolle und Bevormundung bedeutete, abgelöst.

In den folgenden Ausführungen wird dargestellt, was aus diesem „Paradigmenwechsel“ der 70er Jahre geworden ist. Die Ausführungen schließen direkt an die Geschichte der ersten 100 Jahre an und beginnen mit dem Jahr 1983. Wer Genaueres über die Entwicklung davor wissen möchte, sei auf die zitierte Veröffentlichung von Wittmütz (1982) verwiesen.

Die Gliederung in drei Acht-Jahres-Perioden ist natürlich künstlich. Entwicklungen verlaufen kontinuierlich und nicht in allen Bereichen synchron. Die Gliederung dient der besseren Übersicht und markiert einige einschneidende Ereignisse im gesellschaftlich-politischen Umfeld: die Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 (siehe dazu Beitrag von Prof. Huster, S. 22 ff.) und die Neue Steuerung und Ökonomisierung Sozialer Arbeit seit 1999. Am Schluss soll eine Standortbestimmung und ein Ausblick auf die weitere Entwicklung versucht werden.



Vielen Kindern kann früher geholfen werden, wenn vor Ort an Grundschulen heilpädagogische Förderung möglich wäre.



*Psychologische
Eingangsdiagnostik
ist grundlegend.*

Konzeptionelle und organisatorische Konsolidierung des Wandels (1983–1990)

Fünf Jugendhilfesysteme hatten sich nach dem Umbau der 60er und 70er Jahre als pädagogisch tragfähig und zeitgemäß erwiesen. Der Begriff „Einrichtung“ beschrieb die organisatorischen Gegebenheiten schon nicht mehr korrekt. Jedes System hatte einen Kern und mehrere angelagerte dezentrale Komponenten:

1. Das Heilpädagogisch-Psychotherapeutische Zentrum als integrierte Einrichtung aus Heim und kinder- und jugendpsychiatrischer Fachklinik, mit einigen angeschlossenen Familienwohngruppen und der kinderpsychiatrischen Ambulanz des Chefarztes.
2. Der Mädchenheimbereich um das Haus Maria-Schniewind mit zwei Familienwohngruppen und das weitgehend eigenständige Wohn- und Übergangsheim Haus Eckart.

3. Die Heilpädagogische Tagesstätte mit der integrierten Erziehungsberatungsstelle und der engen Zusammenarbeit mit der Schule für Erziehungshilfe.

4. Der Kinderheimbereich, in dem es nach dem Auszug aus dem Haus Erfurth (1980) keine Zentraleinrichtung mehr gab, mit den Gruppen Buche, Sonne und Mond und drei weiteren Familienwohngruppen.

5. Die Evangelische Schule für Erziehungshilfe, die auf drei Gebäude verteilt 120 Schüler/-innen mit Unterricht und schulischer Förderung versorgte.

Die Systeme hatten alle ihre eigenen Leitungen und waren mehr oder weniger autark, d. h. sie entwickelten sich konzeptionell unabhängig voneinander weiter, sicherten selber ihre Fachlichkeit und hatten jeweils eigene Außenkontakte. Allenfalls die Schule, die kinderpsychiatrische Ambulanz und die kinderärztliche Praxis im Therapiehaus II wirkten integrierend.

Bewegung kam durch mehrere Entwicklungen in das labile Gleichgewicht: durch den endgültigen Ausstieg aus der Mädchenarbeit und durch den Wechsel der Leitungspersonen.

1983 stand die Entscheidung an, ob die Bergische Diakonie das Haus Maria-Schniewind als Mädchenheim aufgeben sollte. Hintergrund war eine Vorgabe des Landesjugendamtes, dass wegen Überkapazitäten bei den Mädchenheimen ein evangelischer Träger eine Einrichtung schließen sollte. Dafür kamen vier diakonische Träger in Frage. Am 05. April 1983 beschloss der Vorstand einstimmig, Haus Maria-Schniewind Mitte 1984 in eine Einrichtung der Behindertenhilfe umzuwidmen.

Die verbleibenden 35 Plätze der Mädchenerziehung sollten in anderen Gebäuden gehalten werden (zwei Wohngruppen in Haus Birke, eine Familienwohngruppe am Oberdüsseler Weg, die 15 Plätze in Haus Eckart wurden in das Mädchenheimsystem integriert). 1986 zogen die Mädchen und die Mitarbeiter/-innen von dort in die Lucasstraße und später in ein neu erworbenes Haus in der Zeughausstraße. Wo die Mädchenerziehung auszog, entstanden Angebote der Behindertenhilfe. Das war auch in der Straßburger Straße so, später in der Lucasstraße und in Haus Birke.

Der Ausstieg aus der Erziehungshilfe für Mädchen und junge Frauen hatte begonnen. Trotz vieler Versuche, das Angebot in kleinem Rahmen zu erhalten, endete die lange Geschichte der „Weiblichen Erziehungshilfe“ der Bergischen Diakonie. Die Außen- und Familienwohngruppen für Mädchen liefen aus oder veränderten sich in koedukative Gruppen. Auch die letzten Plätze in der Lucasstraße stellten 1990 den Betrieb ein, teils aus Belegungsproblemen, teils aus der Erkenntnis, dass die Jugendhilfe einen anderen Weg gehen musste.

Dieser Weg war Anfang der 80er Jahre bereits gebahnt. Kleine Gruppen in normalen Wohngebieten, in familiärem Rahmen geführt oder als Schichtdienstgruppe (= Außenwohngruppe) boten den jungen Menschen ein Lebensfeld, auf das sie sich leichter einlassen konnten als auf ein Leben in einer Institution. Mitarbeiter/-innen wurden zwar mehr gefordert, aber sie erlebten, dass sie mehr gestalten konnten und die Abstimmungen in kleinen Teams leichter gelangen.

Viele Kinder und Familien brauchen aber etwas anderes, z. B. die klare Struktur eines gut geregelten Alltags, ein naturnahes Gelände zum Spielen und Ausprobieren. Nicht alle Kinder brauchen enge Beziehungsangebote, weil diese ihnen Angst machen oder weil sie den Widerstand der Eltern auf den Plan rufen.

Es gibt nicht eine einzige beste Lösung. Jede Problemlage verlangt eine individuelle Lösung. „Differenzierung“ hieß das Schlagwort der 80er Jahre. In pädagogischen Planungen, die bald als Hilfeplanung gesetzlich verankert werden sollten, wurde erörtert und beschlossen, welche Hilfeform am besten geeignet ist. Dabei wurden je nach Entwicklungsalter auch die jungen Menschen selber und die Herkunftsfamilien beteiligt. Anfang des neuen Jahrtausends wird Partizipation in der Jugendhilfe Handlungsmaxime werden. In den Aprather Konzeptionen war das bereits vorweg genommen.

Vorweg realisiert waren auch die teilstationären Angebote, die woanders ein Jahrzehnt später massiv ausgebaut werden sollten. Am 01.10.1984 war mit der dritten Tagesgruppe „Bärenhöhle“ dieser Ausbau in Aprath bereits abgeschlossen. Mit den Außen- und Familienwohngruppen, heilpädagogischen Gruppen des Kinderheimbereichs, den Behandlungsgruppen des Heilpädagogisch-Psychotherapeutischen Zentrums und den Tagesgruppen stand ein differenziertes Erziehungshilfeangebot zur Verfügung.

Die Organisations- und Leitungsstrukturen waren der konzeptionellen Entwicklung mit der immer weiter voran getriebenen Dezentralisierung und Differenzierung nicht gleich gefolgt. Die einzelnen Systeme waren längst inhaltlich aufeinander zugewachsen. Die Trennung zwischen örtlicher Kinderheimziehung und überörtlicher Fürsorgeerziehung machte keinen Sinn mehr. In allen Systemen gab es Außenwohngruppen, eine psychologische Eingangsdiagnostik, spezielle Förderangebote. In allen Systemen kündigten sich schon die Herausforderungen von morgen an: Ambulantisierung, Anschluss an die Regeleinrichtungen und Vernetzung.

Mit dem Wechsel der Leitung im Heilpädagogisch-Psychotherapeutischen Zentrum (HPZ) und dem anstehenden Ausscheiden der Leiterin im Kinderheimbereich stand auch eine organisatorische Neuausrichtung der gesamten Jugendhilfe der Bergischen Diakonie an.

Der Chefarzt und Leiter des HPZ, Dr. Eugen Jungjohann, hatte die Jugendhilfe in Aprath in den 70er Jahren konzeptionell völlig neu ausgerichtet. Er hatte die psychologische, therapeutische und ärztliche Sichtweise in die Angebote für verhaltensauffällige junge Menschen und ihre Familien eingebracht und zum dominierenden Paradigma gemacht, auch in den anderen Jugendhilfebereichen. Mitte 1987 wechselte die Leitung von Dr. Jungjohann auf Dr. Markus Onken. Für das HPZ blieb strukturell und konzeptionell alles gleich. Im Gesamtsystem änderte sich vieles.

Anneliese Sieger leitete seit vielen Jahren den Kinderheimbereich und hatte mit viel Geduld und Engagement ein System geschaffen, in dem Pädagogik hauptsächlich gelingenden Alltag und verlässliche Beziehungen bedeutete. Dazu brauchte es eine erfahrene, beständige Mitarbeiterschaft und überschaubare Gruppen.



Die Teilsysteme der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten vielfältig zusammen.

Die Krise der Heimerziehung der 60er/70er Jahre, die woanders durch Professionalisierung, sprich: Psychologisierung gelöst wurde, wurde hier „bescheidener“ und „bodenständiger“ in die Wege geleitet. In der Rückschau könnte man diesen Ansatz als vorweg genommene Lebensweltorientierung bezeichnen – damals gab es diesen Begriff noch nicht. Das ehemalige Kinderheim Erfurth war in ein modernes Verbundsystem heilpädagogischer Hilfen überführt worden. Dass 1990, als Anneliese Sieger in Rente ging, nicht die Stelle einer „Hausmutter“ – so hieß es noch bei ihrer Berufung am 01.09.1970 – neu zu besetzen war, war klar.

Am 19.04.1988 beschloss der Vorstand, alle Erziehungshilfeangebote der restlichen Weiblichen Erziehungshilfe, des Kinderheims und die Tagesgruppen zu einem Jugendhilfe-Verbund unter der Leitung von Dr. Harald Tornow zusammenzufassen. Damit wurde eine zeitgemäße Organisationsstruktur geschaffen, die Erziehungshilfe nicht mehr in Heimeinrichtungen verortete, sondern als ein Verbundsystem kleiner, differenzierter und dezentraler Angebote begriff.

Als Zentrale des Jugendhilfeverbundes wurde das Haus am Waldsee in Betrieb genommen, das 1987 wieder in den Besitz der Bergischen Diakonie Aprath übergegangen war. Das schöne bergische Haus, das in den 50er Jahren schon einmal der Bergischen Diakonie gehört und als Mutterhaus gedient hatte, war mit den Jahren ziemlich heruntergekommen. Nach einer gründlichen Sanierung bot es nun Platz für die Verbundzentrale und für zwei Familienwohngruppen. Heute beherbergt es die Zentrale des gesamten Kinder- und Jugendhilfebereiches und eine Jugendwohngruppe.

Mit dem Jugendhilfeverbund Aprath, dem Heilpädagogischen-Psychotherapeutischen Zentrum und der Schule für Erziehungshilfe waren in sieben Jahren aus fünf Einrichtungen drei Teilbereiche entstanden, die für den nächsten Modernisierungsschub der Jugendhilfe sorgten.

Jugendhilfe als innovative soziale Dienstleistung (1991 bis 1998)

Die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Jugendhilfe waren bis 1991 im Jugendwohlfahrtsgesetz von 1953 geregelt. Dieses knüpfte an das Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetz von 1922/24 an. Es war ein Gesetz für die öffentliche Erziehung. Der Staat hatte darauf zu achten, dass bei (drohender) Verwahrlosung junge Menschen in öffentliche Fürsorgeerziehung kamen, angeordnet durch Gerichtsbeschluss oder als so genannte freiwillige Erziehungshilfe. Im Rheinland war für die öffentliche Erziehung der Landschaftsverband zuständig. Daneben gab es Heime für Waisen oder aus anderen Gründen unverSORgte Kinder.

Es war in Fachkreisen seit langem klar, dass dieses System nicht mehr zeitgemäß war und den wissenschaftlichen Erkenntnissen über abweichende Entwicklungsverläufe junger Menschen nicht entsprach. In der Praxis war die Trennung von „überörtlicher“ Fürsorgeerziehung und anderer, „örtlicher“ Heimerziehung nicht mehr nachvollziehbar.

Wenn Kinder keine Eltern hatten, war es für sie am besten, in einer Pflegefamilie oder Adoptionsfamilie aufzuwachsen. Wenn sie in Heimen erzogen werden mussten, war es für jedes Kind wichtig, dass es dort ausgebildete Pädagogen und Fördermöglichkeiten gab, egal ob der Landschaftsverband dafür die Kosten trug oder das örtliche Jugendamt. Und überhaupt stellte sich die Frage, ob nicht ganz andere Hilfe für den jungen Menschen und seine Familie geeignet war.

Die Jugendhilfe der Bergischen Diakonie hatte seit 15 Jahren diesen Weg eingeschlagen. 1991 kam mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) die politische Bestätigung. Die öffentliche Erziehung wurde abgeschafft. Kinder sollen in Familien aufwachsen. Mit dem KJHG als Sozialrecht bekamen Eltern das Recht zugesprochen, dabei unterstützt zu werden. Für junge Menschen wurde das Recht auf Erziehung, Förderung und Chancengleichheit in den Vordergrund gestellt, nicht die Pflicht zur Anpassung an gesellschaftliche Erwartungen.

Damit war Hilfe zur Erziehung zu einer sozialen Dienstleistung geworden, die mit den Eltern und Jugendlichen gemeinsam zu gestalten war. Das Jugendamt war nicht mehr eine Eingriffsbehörde, sondern eine Institution der Beratung und Vermittlung von Hilfeangeboten. Natürlich gibt es in dem neuen Gesetz noch das Wächteramt, das auf den Schutz der Jugend und auf das Kindeswohl zu achten hat. Aber in der Regel steht die Förderung und Unterstützung im Vordergrund.

Für die Bergische Diakonie bedeutete das keinen konzeptionellen Wandel. Wohl aber musste die Jugendhilfeorganisation sich umstellen, weil nun nicht mehr das Landesjugendamt Planungs- und Finanzierungsbehörde war, sondern die örtlichen Jugendämter diese Aufgaben übernahmen. Diese so genannte Kommunalisierung der Jugendhilfe brachte Probleme.

Viele innovative Konzepte waren mit Hilfe des Landschaftsverbandes umgesetzt worden: die Kooperation von Jugendhilfe und Kinderpsychiatrie im HPZ, die Tagesgruppen, die dezentralen Jugendwohngruppen und Familiengruppen, das Betreute Wohnen. Jetzt mussten solche Planungen mit einer Vielzahl von Kommunen, die alle ihre eigenen Jugendhilfeplanungen und Organisationsstrukturen hatten, abgestimmt werden. Dieses war manchmal gut und manchmal ein Hindernis für Innovationen.

In der Übergangszeit bis 1994 blieb das Landesjugendamt für viele Angebote noch Kostenträger. Danach mussten die Kommunen selbst die Erziehungshilfe finanzieren. Schon bald stellten die Kommunen fest, dass ihre Jugendhilfeausgaben massiv anstiegen.

Das lag an den qualitativen Verbesserungen der Angebote, steigenden Fallzahlen und daran, dass die Mitfinanzierung durch den Landschaftsverband völlig eingestellt worden war.

1997 zogen die Kommunen mit Hilfe des Gesetzgebers die Notbremse: Alle Entgelte wurden für zwei Jahre eingefroren. Das war die Negativseite des neuen Gesetzes: die Zunahme an Bürokratie und Unübersichtlichkeit in der Jugendhilfelandchaft und ein hoher Kostendruck.

Aber die Positivseite überwog. Da teilstationäre und ambulante Hilfeformen wegen ihrer Familien- und Lebensfeldnähe ausgebaut werden sollten, bekam die Jugendhilfe Aprath einen neuen Innovationschub. 1991 fragte die Stadt Remscheid an, ob die Bergische Diakonie zwei Tagesgruppen mit Beschulung aufbauen könnte. Schon zwei Jahre später konnten in der Intzestraße 20 Plätze mit dem gleichen Konzept wie die Aprather Tagesgruppen eröffnet werden. Der Regierungspräsident genehmigte eine Schul-Dependance, die Heimaufsicht genehmigte eine kleine Familienwohngruppen in demselben Haus.



*Viele Kinder
und Familien brauchen
klare Strukturen.*

Vielen Kindern könnte noch früher geholfen werden, wenn vor Ort an Grundschulen sonderpädagogische Fördergruppen und heilpädagogische Hilfen möglich wären. Die Stadt Heiligenhaus regte an, ein solches integriertes Angebot in der Oberilp und in der Schulstraße zu installieren. Die Schulerziehungshilfe Aprather Modell, abgekürzt SESAM, ging 1992 an den Start. In zwei Grundschulen förderten eine schulische und eine heilpädagogische Fachkraft jeweils ungefähr 10 Kinder mit nachweislich präventiver Wirkung und einer Entlastung des Jugendhilfe-Etats in Heiligenhaus. Bereits 15 Jahre bevor die Integration von Jugendhilfe und Schule gefordert werden sollte, leitete die Bergische Diakonie diese Entwicklung ein.

Ebenfalls Anfang der 90er Jahre begann die Bergische Diakonie, ein Angebot flexibler ambulanter Erziehungshilfe aufzubauen. Ambulante Hilfskonzepte wurden den Familien und jungen Menschen angemessen, indem Methode, Intensität und Dauer und der Ort, an dem die Hilfe stattfindet, sich nach dem Hilfebedarf richtete.

Das Jugendamt bezahlt nur die vereinbarten Fachleistungsstunden zu einem ausgehandelten Entgelt. 1992 fuhren Mitarbeiter des Jugendhilfeverbundes und drei Jugendamtsleiter nach Celle, um dieses Modell in der Praxis zu sehen. Ein paar Monate später startete eine Gruppe erfahrener Sozialpädagogen in zwei Büros in Remscheid und Wuppertal mit dieser Arbeit.

Bevor das Kinder- und Jugendhilfegesetz die rechtliche Möglichkeit schuf, teilstationäre Erziehungshilfe durchzuführen, hatte der Landschaftsverband der Bergischen Diakonie eine Erziehungsberatungsstelle (EB) genehmigt, die Therapie und Elternarbeit in den Tagesgruppen Aprath abdeckte. Ab 1991 war diese Hilfskonstruktion nicht mehr nötig, und die EB konnte anderen Zwecken zugeführt werden. 1992 fragten die Kommunen Wülfrath und Heiligenhaus an, ob die Bergische Diakonie ihre Beratungsstelle ausbauen und kleine Dependancen vor Ort einrichten wolle. Am 25.11.1993 gelang mit dem Vertrag, die Städte Wülfrath und Heiligenhaus mit Erziehungsbearbeitung zu versorgen, ein weiterer Schritt der Ambulantisierung und sozialräumlicher Orientierung.

Die Erziehungsberatungsstelle ist sowohl vor Ort vernetzt mit Schulen, Kindergärten, Sozialdiensten als auch Teil des Aprather Erziehungshilfenetzwerkes mit Kontakten zu Heimgruppen, Tagesgruppen, Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Auch die Ambulanz des HPZ weitete seine Tätigkeit aus. War sie zunächst eine an die Person des leitenden Arztes gebundene Ermächtigungsambulanz, konnte sie ab 1994 als Institutsambulanz mehr Patienten versorgen. Zusammen mit der EB und den Flexiblen Erziehungshilfen stiegen Möglichkeiten, Klienten ambulant zu versorgen auf ein Vielfaches an.

Nicht alle Vorhaben, ortsnahe und niederschwellige Konzepte zu installieren, gelangen. Trotz vieler Anläufe und freundlicher Worte kam es im Nachbarort Velbert weder zu ambulanten, noch zu teilstationären oder schulischen Angeboten. Präsent ist die Jugendhilfe dort in drei Außenwohngruppen. Der Versuch, in Solingen ein Jugendhilfebüro in Kooperation mit örtlichen Trägern zu eröffnen, scheiterte. Aber andere Städte kamen dazu: Hilden, Radevormwald, Wermelskirchen fragten ambulante Hilfen an.

Die 90er Jahre waren eine Zeit des Wachstums der ambulanten, integrierten und gemeindenahen Hilfen. Dabei musste es zu einer wachsenden Konkurrenz zwischen den örtlichen Wohlfahrtsverbänden und den großen regionalen diakonischen Trägern kommen. Dieser Konkurrenz mit einer Besinnung auf das Gemeinsame zu begegnen und Stärke aus der Kooperation und aus Zusammenschlüssen zu ziehen, war eine naheliegende Idee. Das meiste blieb Vision. Weder gelang eine Kooperation in Solingen oder Wuppertal noch zwischen den großen Trägern im Rheinland. Die Pläne eines großen Verbundsystems von Jugendhilfebüros im Rheinland oder eines übergreifenden Forschungs- und Weiterbildungsinstituts blieben genauso Vision wie die Fusion von Trägern.

Neue Herausforderung: Kooperation und Wirtschaftlichkeit (1999 bis 2007)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz übertrug den Kommunen die Verantwortung, die Jugendhilfe zu gestalten und zu finanzieren. Gegen sie richtet sich der Rechtsanspruch der Bürger auf Hilfen zur Erziehung. Mitte der 90er Jahre wurde in den Städten und Gemeinden erkennbar, dass der zunehmende Bedarf und die gestiegene Qualität der immer vielfältiger werdenden Angebote an die Grenzen der Finanzierbarkeit kamen. Der gesellschaftliche Anspruch Sozialstaatlichkeit, die steigenden Bedarfe auf der einen Seite, insbesondere die Zunahme derer, die auf Sozialhilfe angewiesen waren, und auf der anderen Seite die durch die Rezession rückläufigen Budgets der Kostenträger liefen immer stärker auseinander. Mit Deckelung und Programmen zu Verhinderung von Heimunterbringungen war das Problem nicht zu lösen.

„Neue Steuerung“ hieß die Hoffnung der kommunalen Verwaltungen. Immer mehr Energien wurden und werden ins Management gesteckt, um soziale Arbeit wirtschaftlicher zu gestalten.

Noch traute sich kein Politiker zu sagen, dass der Sozialstaat so nicht mehr zu finanzieren ist. Noch vertraute man darauf, dass mehr Markt die Anbieter zu niedrigeren Preisen zwingen würde und dass unwirtschaftliche Einrichtungen aufgeben würden.

Die Entgeltverhandlungen zwischen der Bergischen Diakonie und den Kostenträgern gerieten immer mehr zu einem zähen Ringen, bei dem am Schluss nicht einmal mehr ein Konsens darüber zu erzielen war, dass die Qualität der Angebote nicht leiden dürfte.

Parallel zu der Deregulierung und Erosion verbindlicher Qualitätsstandards nahm die bürokratische Kontrolle durch die Leistungsträger und Aufsichtsbehörden zu. Eingezwängt zwischen der Marktmacht der Kostenträger („wer die Musik bezahlt, bestimmt, was gespielt wird“) und den Anbieterkonkurrenzen ist Jugendhilfe inzwischen zu einem hochkomplexen, risikoreichen Geschäft geworden.

Das Wachstum der 90er Jahre ist einem permanenten Umbau gewichen. Je flexibler ein System auf Veränderungen reagiert, desto besser ist die Chance, am Markt zu bleiben. Dazu bedarf es einerseits einer gewissen Systemgröße und -komplexität, andererseits einer hohen Beweglichkeit der Mitarbeiter/-innen. Das Evangelische Kinderheim Langenberg konnte genau diesen Vorteil nicht realisieren und suchte Aufnahme in der Bergischen Diakonie. Seit 2005 gehört diese Einrichtung in den Jugendhilfeverbund der Bergischen Diakonie.

Um den Herausforderungen einer verschärften Lage am Sozialmarkt begegnen und die internen Ressourcen besser ausschöpfen zu können, beschloss der Vorstand am 01.03.2002 eine weitere Integration der Kinder- und Jugendhilfe zu einem Gesamtsystem. Heute ist die gesamte Kinder- und Jugendhilfe der Bergischen Diakonie, einschließlich der Evangelischen Förderschule, zu einem Gesamtverbund unter der Leitung von Evelyn Leon und Karl-Heinz Krüger zusammengeschlossen. Die Kostenträger und Behörden haben einen zentralen Ansprechpartner. Die konzeptionelle Weiterentwicklung, die wirtschaftliche Steuerung, die Öffentlichkeitsarbeit, alles liegt in einer Hand.



Im Gegensatz zu der (Teil-) Integration Ende der 80er Jahre geschah dieser Schritt nicht in einer Phase des Wachstums, und er war nicht wie damals mit einem Leitungswechsel verbunden. Dieser Umstand hat den Integrationsprozess erschwert. Dennoch stellt sich jetzt der Kinder- und Jugendhilfeverbund als ein System dar, das sozialpädagogische, schulische und medizinische Fachlichkeit und Ressourcen einbringen kann. Er bietet zentrale Spezialangebote und dezentrale und integrierte Hilfen an. Zahlenmäßig wird in den meisten Fällen (mehr als 75 %) ambulant geholfen. Nach den beschäftigten Mitarbeiter/-innen und nach den Umsätzen sind die stationären Angebote aber immer noch die gewichtigeren.

Sozialangebote werden weiterhin benötigt.

Die Teilsysteme arbeiten vielfältig zusammen. Einrichtungsübergreifend finden Fortbildungen und Projektgruppen statt. 2004 nahm eine Schulabteilung für Diagnostik in den Räumen des Therapiehauses II die Arbeit auf, um auf die höhere Zahl der Krankenhausaufnahmen zu reagieren. Die Institutsambulanz arbeitet eng mit allen Jugendhilfeangeboten zusammen.

In den letzten Jahren sind neue Gruppenformen entstanden, z. B. Fünftagegruppen, Intensivgruppen, Außenwohngruppen. Andere Gruppen haben ihren Betrieb einstellen oder umkonzeptionieren müssen.

Mit dem Neubau von Sonne/Mond im Jahr 2002 und mit der Sanierung eines Schniewind-Hauses 2003 für zwei Gruppen ist noch einmal eine Modernisierung zentraler stationärer Plätze gelungen. Nachdem in den 80er und 90er Jahren fast ausschließlich auf die Dezentralisierung von Heimplätzen gesetzt wurde, ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass zentrale Spezialangebote weiterhin gebraucht werden, z. B. für schwer verhaltensauffällige Kinder, die in normalen Wohnumfeldern überfordert sind oder für Fünf-Tage-Gruppen.



Musiktherapie rundet das Angebot ab.

Die Flexiblen Hilfen mussten sich an neue Einsatzstellen bewegen. 70 „Fälle“ werden von Büros in Aprath, Remscheid, Hilden und Wipperfürth versorgt. Außer den klassischen flexiblen ambulanten Hilfen werden Programme und Module angeboten, wie z. B. Video-Home-Training, Elternkurse, Verselbständigung, Clearing. Hilfen im schulischen Kontext werden immer mehr angefragt, z. B. Video-Schul-Training oder Schülersprechstunden.

Die zielgenaue Bemessung und die Wirkungsüberprüfung werden von den Auftraggebern und Hilfeadressaten sehr geschätzt. Apropos Adressaten: Letztlich muss der Erfolg der Kinder- und Jugendhilfe daran gemessen werden, ob Familien geholfen werden kann, mit dem Zusammenleben und der Erziehung besser klarzukommen und ob junge Menschen ihre Persönlichkeit und ihre Teilhabechancen entwickeln können. 1994 wurden alle Kinder, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten gefragt, wie zufrieden sie mit der Einrichtung und mit der Hilfe sind. 77 % der Kinder und Jugendlichen sagten, dass sie zufrieden seien. Bei der Zuverlässigkeit und Freundlichkeit der Mitarbeiter/-innen lagen die Werte sogar über 80 %. Die Erziehungsberechtigten waren mit 86 % noch zufriedener, mit Spitzenwerten bei der Freundlichkeit und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter/-innen. Wie groß der erlebte Nutzen aus der Sicht der Klienten am Ende der Maßnahme ist, wird zurzeit untersucht. Für die Tagesgruppen konnte bereits festgestellt werden, dass die Maßnahme große stabile Verbesserungen erreichen konnte.



Der Erfolg muss daran gemessen werden, ob die Familien besser klar kommen.

So bleibt abschließend nur zu wünschen, dass das gewachsene Jugendhilfeangebot auch schwierige Zeiten überstehen wird, und dass Entscheidungsträger erkennen mögen, dass unsere Kinder wirklich unsere Zukunft sind. Eine Gesellschaft muss sich daran messen lassen, welche Chancen sie den Kindern und ihren Familien gibt, diese Zukunft positiv zu gestalten.



Differenzierung und Partizipation sind Handlungsmaxime in der Jugendhilfe.

Formen der Erziehungshilfe

Außenwohngruppe:

Die jungen Menschen leben als Gruppe in einem Haus in normaler Wohnlage; die Fachleute arbeiten im Schichtdienst.

Betreutes Wohnen:

Der junge Mensch lebt in einem Apartment (Mietwohnung oder Eigentum des Trägers) und wird ambulant betreut.

Erziehungsberatungsstelle:

Ambulante Beratung, Förderung, Therapie für Eltern und ihre Kinder; in der Regel kommen die Klienten in die Beratungsstelle.

Familienwohngruppe:

Die jungen Menschen leben zusammen mit den Fachleuten (und deren Familie) in einem Haus(-halt).

Flexible Erziehungshilfe:

Ambulante Arbeit mit Eltern und jungen Menschen in unterschiedlicher Intensität mit unterschiedlichen Methoden; in der Regel gehen die Fachleute in den Sozialraum.

Fünf-Tage-Gruppe:

Die jungen Menschen leben in der Woche zusammen in einer Gruppe; am Wochenende sind sie zu Hause; mit den Eltern wird intensiv gearbeitet.

Institutsambulanz:

Ambulantes kinder- und jugendpsychiatrisches Angebot zur Diagnostik und Beratung.

Intensivgruppe:

Kleine Wohngruppe mit einem erhöhten Personalschlüssel.

Tagesgruppen:

Die jungen Menschen sind tagsüber zusammen in einer Gruppe, werden dort unterrichtet und gefördert; mit den Eltern wird intensiv gearbeitet.

Rückblick 50 Jahre Förderschule der Bergischen Diakonie Aprath

von Karl-Heinz Krüger

Zusammenfassung der Rede zum Festakt am Mittwoch, dem 09.05.2007, Karl-Heinz Krüger, Schulleiter der privaten evangelischen Förderschule der Bergischen Diakonie Aprath

„Am 05. September 1957 wurde mit einer Feier für vorerst 16 Mädchen die Ersatzschule des Bergischen Diakonissenhauses Aprath, Oberdüsseler Weg 1, eröffnet. Die Gründung der Schule geschah auf Drängen des Landschaftsverbandes, der eine angemessene Beschulung „der sittlich (aktiv und passiv) gefährdeten Mädchen des so genannten Koxhofes“ - wie es in der Schulchronik heißt - in der öffentlichen Volksschule Oberdüssel nicht mehr gewährleisten sah. [...] Nachdem die einzige vollbeschäftigte Lehrerin, Diakonisse Johanna Jacob, 1958 eine erfolgreiche Prüfung für den Schuldienst abgelegt hatte, wurde die Schule endgültig am 01. April 1959 genehmigt und in die private Volksschule als Sonderform der Pflichtschule in Trägerschaft des Bergischen Diakonissen Mutterhauses geführt.



Schulleiter der privaten evangelischen Förderschule, Karl-Heinz Krüger.

Bis 1962 wurden sämtliche Mädchen, gelegentlich bis zu 30, in einer Klasse unterrichtet. Die Mädchen kamen aus verschiedenen Schulen, zeigten ein beträchtliches Intelligenzgefälle, waren altersmäßig breit gestreut und wiesen infolge von vorangegangener Verwahrlosung fast alle erhebliche Leistungslücken auf. Die zur Verfügung stehenden, neu errichteten Schulräume im Kinderheim Koxhof - ein Raum, der durch eine Schiebewand in zwei Klassenräume geteilt werden konnte und nachmittags als Aufenthaltsraum des Heimes genutzt wurde, ein kleiner Gruppenraum und ein winziger Lehrmittelraum - mussten von Beginn an als nicht ausreichend und den Ansprüchen nicht genügend bezeichnet werden.

Zunächst wurden ausschließlich die Mädchen des Koxhofes unterrichtet, das heißt, nur ein sehr kleiner Teil der in dem Bergischen Diakonissen Mutterhaus betreuten Kinder und Jugendlichen, die ansonsten die öffentliche Schule Oberdüssel besuchten. Die Schule war eine aus der Not geborene Sonderform der Beschulung, für die es noch keine übergeordneten Richtlinien und anerkannten Konzeptionen gab, die der Erziehungsarbeit des Heimes untergeordnet und die nicht in die öffentliche Schullandschaft eingebunden war.

Der Landschaftsverband, der damalige Kostenträger, erkannte die Erfolge an und genehmigte zukünftige Erweiterungspläne. 1963 wurde Herr Kempgen der neue Schulleiter, der in einem Referat aufzeigte, dass aufgrund der Besonderheiten der Schülerinnen die Schulorganisation noch nicht in der Lage war, deren heilpädagogischen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die intensive Auseinandersetzung mit der vorgefundenen Problematik der Mädchen zeigte sehr schnell die Grenzen im täglichen Schulalltag auf. Zum damaligen Zeitpunkt gab es noch keine Studien- und Laufbahnvoraussetzungen für diesen Schultyp. Erstmals wurden gemeinsame Fallbesprechungen zwischen Schule und Heim durchgeführt.

Die sechziger und siebziger Jahre veränderten nicht nur gravierend die gesamte bürgerliche Sichtweise, sondern brachten erhebliche kontroverse Diskussionen zum Umgang mit der Jugend. Die folgenden Stichworte zeigen den radikalen Wandlungsprozess der bis heute nachwirkt: Besserungsanstalt-Fürsorgeanstalt-Heim, Aufseher-Erzieher, Zögling-Pflegling.

Die Besonderheit des Ende 1966 als heilpädagogisches Schulmädchenheim eröffneten Hauses Maria-Schniewind war die gelockerte Betreuungsform im Gegensatz zu den überwiegend geschlossenen Formen zuvor. Neben der Stärkung der Schulposition als fester Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit in Aprath verstärkte Herr Kempfen die Einbindung der Schule in das regionale Schulwesen und in überregional organisierten Verbänden.

Die Einführung der Grund- und Hauptschule 1968 und die Weiterentwicklung des gesamten Sonderschulwesens veränderte die Schullandschaft langsam, aber nachhaltig. 1969 wurde die Schule zur Ev. Schule für Erziehungshilfe, Sonderschule der Bergischen Diakonie Aprath.

Seit Mitte der achtziger Jahre reifte zunehmend die Erkenntnis, dass die Qualität einer Jugendhilfeeinrichtung maßgeblich davon abhängt, welchen Stellenwert der Träger einer solchen Einrichtung der Schule einräumt, welche Rahmenbedingungen er für angemessene sonderpädagogische Förderangebote schafft.



*NRW-Schulministerin
Barbara Sommer beim Besuch der
evangelischen Förderschule.*

So wurde im Frühjahr 1988 mit der Entscheidung des Vorstandes, einen Schulneubau zu errichten und einen Großteil der Planung und Durchführung dem Kollegium der Schule zu übertragen, ein deutliches Signal gesetzt, die Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um schwerstverhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen sinnvolle und adäquate sonderpädagogische Hilfen anzubieten, entscheidend zu verbessern – wohl wissend, dass die Kinder und Jugendlichen, die in einer Schule für Erziehungshilfe unterrichtet und gefördert werden, nicht nur einen Ort des Lernens, sondern auch des Wohlbefindens brauchen, einen Ort, an dem sie mit ihren Störungen angenommen werden, an dem sie neue Wege des Lernens und des sozialen Umganges ausprobieren können.

Im September 1990 konnte der neue Gebäudekomplex, bestehend aus drei Häusern mit insgesamt acht Klassenräumen, verschiedenen Fachräumen, einer Aula und einem Schulhof mit Aktivbereich und Ruhezone, bezogen werden.

*Eine Kindergruppe
trug beim Festakt
„Das Raphuhn“
vor.*



Auf der Einweihungsfeier bezeichnete Frau Müller vom Landesjugendamt Rheinland die Heimschule nur dann als unverzichtbar, wenn sie sich als alternativ arbeitende Schule, nicht als Regelschule im Schonraum, versteht. Heimschule ist nicht Schule im üblichen Sinne, darf es im Hinblick auf die Störungsbilder der Kinder und Jugendlichen nicht sein. Sie darf nicht Reparaturwerkstatt sein. Die Heimschule sollte auch da Verantwortung übernehmen, wo Verhaltensauffälligkeiten erstmals auftauchen, wo Ausgrenzung sich anbaut. Sie sollte sich als Partner auch der örtlichen Jugendhilfe anbieten. Dieser Veränderungsbedarf bestand nicht nur für die Heimschulen, sondern auch für die öffentlichen Sonderschulen.

Mit der Veröffentlichung der Kultusministerkonferenzempfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in Deutschland im Mai 1994 wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet, von der Institutionsbezogenheit zur individuellen Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Es wurde eine Veränderung der Sichtweise, weg vom defektorientierten, festschreibenden Denken, hin zur Entwicklung einer prozessorientierten Diagnostik, zur Erstellung eines individuellen Förderplanes und damit letztendlich zur Bestimmung eines adäquaten, möglichst wohnortnahen Förderortes vollzogen.

Die Schule für Erziehungshilfe der Bergischen Diakonie Aprath verfolgte konsequent das Ziel eines multiprofessionellen Förderzentrums im Sinne einer Bündelung von fachlichen Kompetenzen verschiedener Berufsgruppen, wie Sozialpädagogen, Medizinern, Kinder- und Jugendpsychiatern, Psychotherapeuten, Psychologen und Sonderpädagogen.

1997 wurde der Schule auf ihrem Symposium zum 40-jährigen Bestehen bestätigt, ein eigenes Schulprofil, hin zu einem anerkannten Partner innerhalb der Jugendhilfe entwickelt zu haben.

In einer Zeit des besorgniserregenden Anwachsens der Erziehungs- und Verhaltensproblematik im frühkindlichen Alter ist die Schule der Bergischen Diakonie heute integraler Bestandteil in einem eng vernetzten System von Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule. Die gemeinsame Zielsetzung im KJHV ist eine ganzheitliche und effiziente Förderung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher und deren Familien. Die multiprofessionelle Zusammenarbeit ist daher ein Charakteristikum der pädagogischen, therapeutischen, psychologischen und ärztlichen Arbeit und für alle Mitarbeiter im KJHV verbindlich.

Aus dem Schulprogramm unserer Schule geht hervor, dass sie auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes arbeitet, in dem die Schülerinnen und Schüler nicht nur in ihrer Bedürftigkeit und Schwäche gesehen werden, sondern auch in ihren Stärken, ihrer unveräußerlichen Würde und ihrem Recht auf Lebensqualität und Zukunftsperspektive.

Heute werden in unserer Schule ca. 200 Schülerinnen und Schüler von 35 Lehrerinnen und Lehrern sowie 2 Sozial- und Heilpädagoginnen gefördert. Die Förderdauer beträgt bis auf wenige Ausnahmen längstens zwei Jahre."

Das Evangelische Berufskolleg: Tradition und Aufbruch

von Martina Hadasch

Als Karl Heinersdorff 1889 beschloss, in der Straßburger Straße ein Zufluchtshaus zu bauen, hat sicher niemand geahnt, wie lange dieses Gebäude ein „pädagogischer Ort“ sein würde.

Damals wie heute steht die Arbeit mit den Menschen im Vordergrund, damals wie heute gibt es viele Probleme, gesetzte Ziele umzusetzen, aber ebenso den starken Willen, einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag in der Ausbildungslandschaft zu leisten.

Blickt man noch ein wenig zurück, so wird einem klar, dass die Fachschule für Sozialpädagogik bald 40 Jahre „auf dem Buckel hat“ und die Fachschule für Heilpädagogik im Jahr 2003 ihren 25sten Geburtstag feierte - 2 Ausbildungsgänge mit einer langen Tradition.

Als zum 100-jährigen Geburtstag der Bergischen Diakonie Aprath 1982 im Rheinland-Verlag ein kleines Heft zur Entwicklung der BDA veröffentlicht wurde, besuchten 165 Schülerinnen und Schüler die - wie sie damals noch hieß - Ev. Fachschule für Sozialpädagogik und Sonder- und Heilpädagogik - und es gab 16 Kollegen und Kolleginnen. Seit dieser Zeit hat sich im Rahmen von vielen Veränderungen der Ausbildungsordnung nicht nur der Name geändert. Zur Zeit besuchen ca. 400 Schülerinnen und Schüler das Berufskolleg und es gibt 23 Kolleginnen und Kollegen.

Neben den beiden traditionellen Fachschulen für Sozialpädagogik und Heilpädagogik, die seit 38 beziehungsweise 28 Jahren bestehen, beherbergt das Evangelische Berufskolleg (EBK) seit 2001 auch die Fachschule für Heilerziehungspflege.

In diesen 3 Formen der Fachschule bildet das Berufskolleg schwerpunktmäßig Erzieherinnen und Erzieher aus, die Kinder und Jugendliche betreuen sowie Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, die erwachsene Menschen mit Behinderungen pädagogisch und pflegerisch fördern. Im Anschluss an diese Berufsabschlüsse kann die Ausbildung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen folgen, hier steht die Arbeit mit behinderten Kindern im Zentrum. Neben diesen traditionellen Bildungsgängen bietet das Berufskolleg seit 2005 zwei Klassen der Fachoberschule 11 und die Berufsfachschule für Heilerziehungshilfe an.

Diese drei Klassen ersetzen seit August 2005 das Vorpraktikum als bisherige Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule. Beide Ausbildungen sind zweijährig, damit dauert die gesamte Ausbildung zu Erzieherinnen und Heilerziehungspflegerinnen nunmehr fünf statt vier Jahre, eine lange Zeit für unsere Schülerinnen und Schüler oder besser Studierenden. Denn seit 2005/2006 studieren die jungen Menschen an unserer Fachschule. Dadurch erhalten einige jetzt mehr Bafög (staatliche Unterstützung während der Ausbildung), nach wie vor aber müssen die meisten unserer Studierenden zusätzlich arbeiten - eine große Belastung. Erstaunlich ist, dass die Anmeldezahlen höher sind als die zur Verfügung stehenden Plätze. Und dies in einer Situation, in der die Berufschancen nicht immer „rosig“ sind.



Das Miteinander von Lehrern und Schülern ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt.



Das Zufluchtshaus in der Straßburger Straße beherbergt heute das Evangelische Berufskolleg.

Zum August 2006 erweiterte sich das Berufskolleg um 2 Klassen. Die Schülerinnen der FOS 11 gingen nun über in die FOS 12 und die Schülerinnen der Unterstufe Heilerziehungshilfe in die Oberstufe. Um diesen „Ansturm“ platzmäßig bewältigen zu können, muss die bisher zweizügig laufende Fachschule für Sozialpädagogik auf eine Klasse reduziert werden.

Obwohl wir inzwischen über 400 Studierende bei uns haben, ist die Atmosphäre im Evangelischen Berufskolleg sehr persönlich. Das Miteinander von Schülern und Lehrern ist von Verantwortungsgefühl und gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Bei insgesamt 23 Kolleginnen und Kollegen ist der Austausch über einzelne Studierende noch relativ oft möglich – Vorteil einer „kleinen“ Schule. Vielleicht ist auch dies ein Grund, dass enorm viele Studierende nach Beendigung der Ausbildung über kurz oder lang eine Stelle erhalten. Wir hoffen trotz der geänderten Rahmenbedingungen auch in Zukunft unseren Schülerinnen und Schülern und Studierenden eine solide Ausbildung zu vermitteln und unseren Beitrag zur Verbesserung der Lehrstellensituation zu leisten.



Das Evangelische Berufskolleg „in Zahlen“

1889
Neubau des Zufluchtshauses durch Pfarrer Karl Heinersdorff

1968
Gründung der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik

1978
Gründung der Fachschule für Sonder- und Heilpädagogik (heute nur Fachschule für Heilpädagogik)

1982
ca. 165 Auszubildende

2001
Gründung der Fachschule für Heilerziehungspflege

2005
Aufnahme von 2 Klassen der FOS 11 und Neugründung der Berufsfachschule für Heilerziehungshilfe

2007
ca. 400 Auszubildende, neu: FOS 12 Heilerziehungshilfe Oberstufe

Die Anmeldezahlen sind meist höher als die Zahl der Plätze, die zur Verfügung stehen.

Wettbewerbsdruck bringt Veränderungen mit sich - auch in den zentralen Diensten

von Gerhard Schönberg

Wie im gesamten öffentlichen Dienst rückte auch bei Unternehmen, die soziale Dienstleistungen erbringen, seit Beginn der 80er Jahre Service und Wirtschaftlichkeit stärker in den Blick. Diakonische Unternehmen mussten sich nach und nach dem Markt und damit dem Wettbewerb stellen. Eine große Herausforderung, denn bis dahin sahen die Strukturen vor, jährliche Kostensteigerungen zu refinanzieren. Einfach gesagt wurden die Kosten nach dem Selbstkostenprinzip erhoben und in Entgelte eingearbeitet. Von den Kostenträgern wurden diese Steigerungen nur selten in Frage gestellt.



Gerhard Schönberg,
Mitglied des Vorstandes der BDA.

Seit Anfang der 90er Jahre gilt die prospektive Kostenrechnung: Der Träger muss im Voraus die Kosten seiner Dienstleistung kalkulieren. Anfänglich funktionierte dies gut, doch die stetig steigenden Anforderungen an die Träger bei unterproportionaler Steigerung der Kostenanhaltswerte und die gesetzlich geregelte Konstanzhaltung der Zuschüsse der Pflegeversicherung in der Altenhilfe, führten über die Jahre zu einem Auseinanderdriften von Aufwand und Ertrag. Die unveränderten Zuschüsse der Pflegekassen zu den Heimkosten haben zum Beispiel in den Jahren nach der Einführung der Pflegeversicherung zu einem inflationsbedingten Ertragsrückgang im Bereich der Pflegeversicherung von insgesamt ca. 11,5 Prozent geführt. Dem gegenüber standen deutlich erhöhte Aufwendungen in den Bereichen an die Qualifikation der Mitarbeiter oder die Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben, sei es im Datenschutz oder in der Arbeitssicherheit.

Das Zusammenspiel von verschuldeten Städten, die nach einem günstigeren sozialen Dienstleister suchen wie etwa in der Jugendhilfe, den gesetzlichen Regelungen, die erfüllt werden müssen und einer Situation, in der sich kirchlich-soziale Unternehmen in Konkurrenz zueinander befinden, führt dazu, dass die Bergische Diakonie Aprath die praktizierten Arbeitsstrukturen und -inhalte in einem kontinuierlichen Prozess auf Wirtschaftlichkeit überprüft.

Dies gilt selbstverständlich auch für die Zentralen Dienste. Durch die in den letzten 15 Jahren immer stärker gewordene Marktpräsenz frei gewerblicher Dienstleistungsanbieter wie Gebäudereiniger, Cateringunternehmen, Wäschereidienstleister und Unternehmen, die sich dem Gebäudemanagement im Besonderen annehmen, hat der Konkurrenzdruck auch im Zweckbetriebsbereich sozialer Unternehmen Einzug gehalten. Die Konsequenz aus diesem Prozess ist die teilweise oder vollständige Auslagerung von Arbeitsschritten oder ganzen Dienstleistungen.

Angefangen hat dies bereits früh mit der Fremdvergabe der Gebäudereinigung, gefolgt von der Auslagerung der Essensversorgung – Catering. In der Bergischen Diakonie Aprath geschah das Letztere sozial verträglich in eine zuvor gegründete 100 %ige Tochtergesellschaft, der MCS Managed Care Service GmbH. Nach einigen mehr oder weniger erfolgreichen Versuchen, das komplizierte Wäschereihandwerk in den eigenen Reihen zu halten, hat sich der Verein dann in den letzten Jahren entschieden, auch diese Dienstleistung an einen Fremdanbieter zu vergeben.

Ausschlaggebend waren auch hier wirtschaftliche Gründe; die Kostenstrukturen der spezialisierten Fremddienstleister sind aufgrund ihrer günstigeren Tarifstruktur und aufgrund wesentlich höherer Volumina denen des Vereins deutlich überlegen.

Eine ähnliche Entwicklung ist im Bereich des Facilitymanagements zu beobachten. Große Teile der Landschaftspflege, der Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen ist an Fremddienstleister vergeben worden. Hier fassen allerdings in der jüngsten Zeit – wie in der übrigen Wirtschaft auch – Überlegungen Fuß, Teilbereiche wieder in eigener Regie zu übernehmen (Insourcing). Dies wird z. B. beflügelt durch die letzte Umsatzsteuererhöhung.

Im Bereich der Verwaltung sind auch, nach ersten zaghaften Ansätzen, die ausschließlich Rechenzentrumsdienstleistungen betrafen, gleichgelagerte Prozesse zu registrieren. Im Bereich der Personalverwaltung, die in den letzten zehn Jahren ein erhebliches Ausmaß angenommen hat, (teilweise bedingt durch Personalaufstockung, aber auch durch eine zunehmende Bürokratisierung von – in Vorjahren relativ einfach zu handhabenden – Vorgängen) wird im Verein keine eigene Rechtsabteilung vorgehalten, sondern auf die Dienste einer Fachkanzlei zugegriffen.

Im Bereich der Gebäudeverwaltung, die durch die Umstrukturierung, weg vom Eigentum hin zur Anmietung, ein erhebliches Ausmaß angenommen hat, erfolgt der Rückgriff auf einen Makler/Gebäudeverwalter. Im Einkauf und der Logistik wird zunehmend auf die Möglichkeiten des Internets (Einkaufsplattformen) etc. sowie auf gewerblich betriebene Einkaufsorganisationen zurückgegriffen. Dies führt zu Teilauslagerungen von Funktionen der betroffenen Abteilungen. Es wird, wie in allen Bereichen, ein ständiger Abgleich mit dem Markt und damit mit dem Wettbewerb erforderlich sein, um den Fortbestand des diakonischen Unternehmensverbundes Bergische Diakonie Aprath in Zukunft zu gewährleisten.

So wichtig die Würdigung aller vordergründig betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten auch ist, muss die Qualitätssicherung und letztlich auch -steigerung im Sinne der Bedürfnisbefriedigung unserer Kunden im Vordergrund stehen. Denn nur durch die Anerkennung unserer Arbeit durch unsere Kunden wird der Bestand des Unternehmensverbundes Bergische Diakonie Aprath gesichert. Da Dienstleistungsqualität hauptsächlich durch die Mitarbeitenden gewährleistet wird, die diese Leistungen erbringen, haben wir als Unternehmen bei all unseren Überlegungen - auch den vorgenannten - die Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiterschaft zu berücksichtigen. Eine den strategischen Unternehmenszielen angemessene Mitarbeiterentwicklung und -pflege ist daher genauso unerlässlich für eine gesicherte Unternehmenszukunft, wie alle vorgenannten Überlegungen.

Selbstverständlich ist zwischenzeitlich der Computer „Kollege Nr. 1“ in allen Bereichen der Verwaltung geworden. Ohne eine Vernetzung der Systeme - auch der Kommunikationssysteme - ist ein wirtschaftliches und damit wettbewerbsfähiges Handeln nicht vorstellbar. Hier liegt unser Augenmerk auf dem Ausbau inner- und außerbetrieblicher Vernetzung, der Erarbeitung weiterer, den Masseneffekt der elektronischen Datenverarbeitung übersteigender Synergien, um auch hierdurch die Mittelallokation für den eigentlichen Zweck des Vereins und seiner Gesellschaften zu unterstützen. Hierzu abschließend lässt sich konstatieren, dass zwischenzeitlich die Durchdringung der Arbeitsplätze und Prozesse durch EDV ein wesentliches Qualitätsmerkmal auch in Heimbetrieben und nicht nur in Krankenhäusern ist. Die Beschaffung der finanziellen Mittel hierfür wird auch in Zukunft eine nicht zu unterschätzende Herausforderung bleiben. Die immer aufwendigeren Dokumentationsanforderungen in der Altenpflege, die ohne EDV nicht zu leisten wären, seien an dieser Stelle nur beispielhaft und stellvertretend für die finanziell zu bewältigenden Anforderungen in den Kernbereichen genannt.

Es lässt sich festhalten, dass auch in Zukunft durch steigenden Wettbewerbsdruck Veränderungen in den Arbeitsabläufen der Zweckbetriebe, aber natürlich auch in den Kernbereichen zu erwarten sind. Die Kunst dabei wird sein, die Motivation der Mitarbeiterschaft und ihre Identifikation mit dem Unternehmen zu erhalten oder besser noch zu steigern. Dies wird sicherlich nur in einem offenen Dialog und Austausch zwischen Unternehmensleitung und Belegschaft gehen, bei dem die berechtigten Interessen aller Beteiligten entsprechende Würdigung finden.



Die Essensversorgung erfolgt über die 100%ige Tochtergesellschaft der BDA, MCS Managed Care Service GmbH.

Ein Blick zurück - die 14. MV und ihre Wurzeln

von Cornelia Fleschke

Im September 1968 wählt die Bergische Diakonie Aprath mit 180 Wahlberechtigten einen Mitarbeiterausschuss (MAA). Die sieben Mitarbeiter/-innen stellen sich im Mutterhaus auf der Mitgliederversammlung bei Vorstand¹ und Leitung vor. Sie wünschen einen Vertrag mit der Leitung, „in dem Bildung, Rechte und Pflichten des Mitarbeiterausschusses definiert sind. [...] Der Vertrag unterscheidet [...] zwischen Mitberatung und Mitentscheidung.

Die Mitberatung betrifft alle Punkte auf dem personellen Sektor, angefangen von der Einstellung bis zur Kündigung [...]. Die Mitentscheidung bezieht sich auf die Aufstellung von Haus-, Dienst- und Arbeitsordnungen [...]“². Für Fragen gibt es zwei Sprechstunden pro Monat in der „Kanzlei“³.

Geburtsstunde der MV

Im Januar 1969 tritt das neue Mitarbeitervertretungsgesetz⁴ (MVG) in Kraft. Nach Anerkennung durch den Vorstand der BDA im Dezember 1969 entscheidet die Mitarbeiterschaft im Januar 1970, den bestehenden Mitarbeiterausschuss im Amt zu belassen. Er nennt sich nun Mitarbeitervertretung - die Geburtsstunde der 1. MV der BDA!

Im November 1970 findet die erste Mitarbeiterversammlung nach dem MVG statt. Die MV berichtet über ihre Arbeit. „Wichtiger erscheint aber noch der Umstand zu sein, dass bei einem solchen Beisammensein dem gegenseitigen Kennenlernen Raum gegeben wird, Zeit zum Stellen von Fragen bleibt und eine Aussprache geführt werden kann.“⁵ Themen sind rechtliche Fragen - z. B. Urlaubsansprüche nach Einführung der Fünftageweche - sowie das Zusammenleben der auf dem Gelände in Aprath wohnenden Mitarbeiter/-innen. Auto und Bus stehen kaum zur Verfügung. Daher gehört die Unterhaltung der jungen Mitarbeiter/-innen in ihrer Freizeit auch zu den Themen der damaligen MV.

Im Gegensatz dazu erschüttern Kündigungen das Vertrauen von Mitarbeiterschaft und MV. Fragen von Mitarbeiter/-innen an die Leitung sind: „Wie vereinbart sich die Kündigung gegen einige MA mit Einstellungen auf der anderen Seite?“⁶

Die erste Wahl nach dem MVG findet am 15. September 1971 statt. Alle erhalten Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigt ist man ab 18, wählbar mit 21 Jahren.

MV-Arbeit 1971 bis 1993

(2. bis 9. MV)

Gewählt werden neun MV-Mitglieder. Den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied lädt der Vorstand⁷ ab 1973 mit beratender Stimme zu den Mitgliederversammlungen ein, um Sach- und Personalfragen vorzutragen. Bei der Wahl zur 3. MV sind 234 Mitarbeiter/-innen wahlberechtigt, von denen 180 per Briefwahl und 17 direkt wählen.

Vieles von dem, was die MV noch heute fortführt, entsteht bereits damals: Die 4. MV (1977) bildet einen Personalausschuss aus fünf bis sechs MV-Mitgliedern. Krankenbesuche sieht die MV als ihre Aufgabe an und führt sie bis heute durch. 1978 entsteht die Idee der heutigen DV Schadensregulierung⁸ als erste von nun 12 Dienstvereinbarungen. Dann beginnt die MV, Personalvorlagen mit Bewerbungsunterlagen 14 Tage vor dem Einstellungsdatum zu verlangen. „Eingestellte MA haben [...] berichtet, dass ihnen beim Einstellungsgespräch gesagt worden sei, die Zustimmung der MV sei „reine Formsache“⁹

Schließungen in der Jugendhilfe Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre sowie das geplante Projekt „Altenheim Monheim“ stellen weitere Anforderungen an die MV. Bis zum Jahr 1991 wird alle drei Jahre¹⁰ gewählt. 1980 sind es 333 Wahlberechtigte. Die MV besteht nun aus 11 MV-Mitgliedern, die 1981 ca. zehn Mal im Jahr in verschiedenen Häusern der BDA tagen. Bis 1987 hat die MV kein eigenes Büro. Vertreter der MV nehmen weiterhin an Mitgliederversammlungen mit dem Vorstand teil und erhalten dort wirtschaftliche Informationen, aber es bleibt „ein unbefriedigendes Gefühl“¹¹. „Die Mitarbeiterversammlung hat wieder gezeigt, dass ein offener Dialog zwischen den Mitarbeitern, der MV und der Leitung nicht befriedigend war.“¹² Die MV fordert, „dass ein Vertreter der MV wenigstens mit einem Teil seiner Dienstzeit ausschließlich für Aufgaben der MV freigestellt wird.“¹³

1983 erwägt die MV den gemeinsamen Rücktritt. Gründe sind vor allem Arbeitsüberlastung und die begrenzten Möglichkeiten der MV. Das schlechte Gewissen, Mitarbeiter/-innen während der Teilschließung einer Einrichtung¹⁴ alleine zu lassen, lässt sie durchhalten. In einem Planungsausschuss suchen MV-Mitglieder und betroffene Mitarbeiter/-innen nach Lösungen – ein Kräfte zehrender, aber letztlich erfolgreicher Weg. „So war unser erstes Ziel, die Entlassung von MA in die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Das ist nach dem bisherigen Stand auch gelungen.“¹⁵ Entsprechend der größer werdenden BDA steigen die Häufigkeit der MV-Sitzungen sowie Umfang und Komplexität der Aufgaben.

In den 70er Jahren tagt die MV alle sechs bis acht Wochen, dann bis 1986 jeden ersten Dienstag im Monat, später 14-tägig, seit 1993 wöchentlich. Die Aufgaben sind ohne regelmäßige Freistellung von der Arbeit nicht mehr zu bewältigen. Die MV versucht, die Belastung einzelner MV-Mitglieder durch Aufteilung der Arbeit in Ausschüsse und Funktionen zu mindern. Es kommt trotzdem immer wieder zu Rücktritten aus der MV - einzeln oder gar mehrfach. Auch Vorsitzende treten von ihrer Funktion zurück. MV-Mitglieder müssen ihre Arbeit gegen Kollegen/-innen, die sie während der Zeit der MV-Tätigkeit vertreten, und Vorgesetzte verteidigen und ihre Freizeit aufwenden. Ende 1985 beschließt die MV, sich wegen Freistellung der Vorsitzenden an die Schlichtung zu wenden.

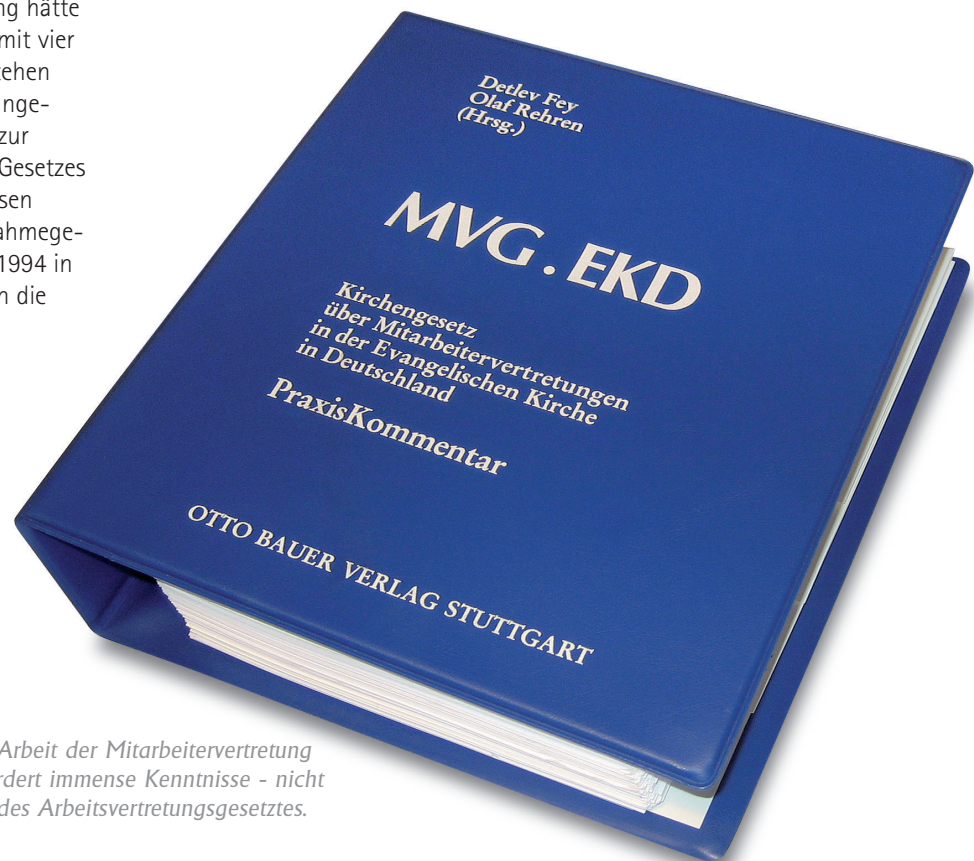
Die Leitung befürwortet Freistellungen im Herbst 1986 grundsätzlich - allein die praktische Lösung fehlt. Auf der Mitarbeiterversammlung im Februar 1987 drücken Mitarbeiter/-innen „[...] ihr Unverständnis [...] aus, dass sich die Freistellung des MV-Vorsitzenden so lange hinzieht.“¹⁶ Die Leitung antwortet, Freistellungen seien im Gesetz nicht vorgesehen; auch würden sich „unlösbare personelle Probleme“ ergeben.¹⁷ Mit erheblichem Einsatz gelingt es, im Dezember 1990 eine halbe Freistellung für den Vorsitz bis zur Neuwahl 1991 zu erhalten.

Der neu gewählten 9. MV bietet die Leitung lediglich 10 Wochenstunden an. Die MV lehnt ab, da die Zeit nicht annähernd ausreicht. Etliche Mitglieder geben entnervt auf. Da ein Kollege verstirbt und ein weiterer schwer erkrankt, ist die Nachrückerliste¹⁸ nach weniger als sechs Monaten leer und die Zahl der MV-Mitglieder sinkt unter die erforderliche Anzahl von 13. Daher muss im April 1993 vor Ablauf der Amtszeit neu gewählt werden.

Diese Wahl wird mit aufschiebender Wirkung angefochten¹⁹.

Die 9. MV muss mit den restlichen neun Mitgliedern im Amt bleiben - bei inzwischen 722 Wahlberechtigten und ohne regelmäßige Freistellung. Trotz mehrerer Beschwerden der MV entscheidet die Schlichtungsstelle erst, als auf Grund des neuen MVGs eine Neuwahl ohnehin erforderlich ist: Sie erklärt das Wahlergebnis der 10. MV nach einem Jahr für ungültig.

Bereits im November 1992 tritt das Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG.EKD) in Kraft. Freistellungen sind nach Beschäftigtenzahl gesetzlich verankert. Statt aus neun Mitgliedern ohne Freistellung hätte die MV aus elf Mitgliedern mit vier halben Freistellungen²⁰ bestehen können - wenn sich die Evangelische Kirche im Rheinland zur sofortigen Übernahme des Gesetzes entschieden hätte. Stattdessen verhandelt diese ein Übernahmegesetz²¹ (MVG.EKiR), das erst 1994 in Kraft tritt. Nun kann endlich die 11. MV gewählt werden.



Die Arbeit der Mitarbeitervertretung erfordert immense Kenntnisse - nicht nur des Arbeitsvertretungsgesetzes.

MV – Arbeit 1994 bis heute (11. bis 14. MV)

Das neue Gesetz verbessert die Arbeitsbedingungen entscheidend. Rücktrittswellen wie in den vergangenen zehn Jahren gibt es bis heute nicht mehr. Damit bleiben auch die in der MV erworbenen Kenntnisse der Arbeit erhalten.

Die Arbeit der MV professionalisiert sich. 1998 kann die MV eine Bürokräftkraft einstellen. Die Räumlichkeiten wandeln sich vom Flair einer veralteten Wohngruppe mit abgelegten Möbeln und Spülplan zu Büroarbeitsplätzen. Die Zusammenarbeit mit der Leitung scheitert nicht an der Ausstattung – Wohlstand ist nicht unser Thema. Sie leidet aber zunächst darunter, dass die Leitung sich an die steigende Kompetenz der MV und Einforderung der Beteiligung gewöhnen muss. Entsprechend steigt die Zahl der Schlichtungsverfahren. Zeitgleich beginnen die Ausgliederungen einiger Bereiche und die Gründung BDA-eigener Firmen – völlig neue Themen.

Beteiligung und Information der MV werden öfter mit anwaltlicher Hilfe und Schlichtung eingefordert. Ein Fall wird schließlich vor dem Arbeitsgericht – und im Sinne des Antrages der MV – entschieden, da die Schlichtungsstelle nur zu einer halbherzigen Entscheidung kommt.

Die Ausgliederung der Zentralwäscherei führt mangels Einigung zwischen Leitung und MV zu Betriebsübergang und sozialer Auswahl²² – ein in der BDA bisher noch nie durchgeführtes Verfahren. Die Auswahl richtet sich vorrangig nach der Betriebszugehörigkeit. Von Kündigung betroffen wären daher kurz zuvor eingestellte und eben eingearbeitete Mitarbeiter/-innen, auf die allerdings keiner verzichten möchte. Deshalb behalten sie ihre Arbeitsplätze. Die dem Betriebsübergang widersprochen haben, können wegen der deutlich längeren Betriebszugehörigkeit nicht gekündigt werden und werden auf andere, zunächst²³ zusätzliche Arbeitsplätze umgesetzt. Bei der Ausgliederung der Zentralküche einigen sich Leitung und MV, so dass die Mitarbeiterinnen auf ihren Arbeitsplätzen bleiben.

Im Laufe der Jahre reduzieren sich die Schlichtungsverfahren eher auf solche, die einzelne Personen betreffen – in der Regel Kündigungen. Diese kommen schneller zu einer auch meist im Sinne des Antrages der MV ausfallenden Entscheidung. Die inzwischen dank der Kontinuität in der MV erworbenen arbeitsrechtlichen Kenntnisse führen nun eher zu Einigungen mit der Leitung – manchmal auch kurz vor der Schlichtung.

Neben solchen herausragenden und arbeitsintensiven Themen gibt es den Alltag. Die Probleme von früher sind aktuell: eine Mitarbeiterin schildert 1983, „dass der Stellenschlüssel in der gekürzten Form für Alten- und Pflegeheime noch gerade eben ausreicht im Pflegebereich, nicht aber im hauswirtschaftlichen Bereich.“²⁴

Dauerbrenner sind Dienstpläne, Einsicht in Lohn- und Gehaltslisten bzw. Stellenpläne oder Wirtschaftspläne, Beteiligungen an Einstellungen, Überstunden, Berechnung von Feiertagen, Schwierigkeiten unter Kollegen/-innen und mit Vorgesetzten. Fälle von Mobbing nimmt die MV zum Anlass, auch hier eine Dienstvereinbarung vorzuschlagen - bis heute ohne Ergebnis - wohl immer noch ein Tabu.

Die 14. MV dankt all den ehemaligen MV-Mitgliedern, die mit ihrem Durchhaltevermögen und ihrem Einsatz die heutige Arbeit mit begründet haben. Doch auch heute gilt noch, was der Mitarbeiterausschuss 1968 der Mitarbeiterschaft schreibt: „Sehen Sie bitte unsere Arbeit mit nüchternen Augen, bei allem Bemühen können auch wir keine Wunder vollbringen“.²⁵

Fussnoten

- | | |
|--|---|
| 1 Der damalige Vorstand entspricht dem heutigen Aufsichtsrat | 13 Fragen an die Leitung auf der Mitarbeiterversammlung 1982, 28.10.1982 |
| 2 Schreiben des MAA an die Mitarbeiterschaft vom 12.12.1968 | 14 Platzreduzierung der Weiblichen Erziehungshilfe im Sommer 1984 |
| 3 heute Zentralverwaltung 1 | 15 Geschäftsbericht der 6. MV, vorgelegt zur Mitarbeiterversammlung am 19.01.1984 |
| 4 Kirchengesetz über die Bildung von Mitarbeitervertretungen in kirchlichen Dienststellen vom 09. Januar 1969 | 16 Protokoll der Mitarbeiterversammlung Februar 1987 |
| 5 Schriftliche Vorbereitung der Ausführungen der MV auf den Mitarbeiterversammlungen am 23. und 26.11.1970, ohne Namen | 17 ebd. |
| 6 Schreiben der MV an Dienststellenleitung vom 19.05.1971 | 18 über die erforderliche Zahl der MV-Mitglieder gewählte Mitarbeiter/-innen |
| 7 Der damalige Vorstand entspricht dem heutigen Aufsichtsrat | 19 Anfechtungsgrund war eine fehlerhafte Wahlliste |
| 8 ein Fond zur Absicherung von Schäden, die dienstlich bedingt am Eigentum von Mitarbeiter/-innen entstehen | 20 bei einer Beschäftigtenzahl zwischen 500 und 1000 Mitarbeiter/-innen |
| 9 Schreiben der MV an Dienststellenleitung vom 18.10.1978 | 21 Diese Entscheidung hat auch bei künftigen Novellierungen des Gesetzes zur Folge, dass diese mit z. T. erheblicher zeitlicher Verzögerung in Kraft treten |
| 10 Das alte MVG sah eine Amtszeit von drei, das neue (seit 1994) von vier Jahren vor | 22 Auswahl nach Kriterien der Rechtsprechung im Fall des Widerspruchs beim Betriebsübergang |
| 11 MV-Protokoll der Mitgliederversammlung am 10.11.1981 | 23 Sie werden auf eine im Laufe der Zeit frei werdende Stelle umgesetzt |
| 12 Protokoll der MV-Sitzung vom 24.11.1982 | 24 Protokoll der MV-Sitzung vom 13.01.1983 |
| | 25 Schreiben des MAA vom 12.12.1968 |

Die Kirchengemeinde der Bergischen Diakonie Aprath 1982 - 2007

von Pfarrer Jürgen Buchholz

In welchem Gebäude der Bergischen Diakonie wird nicht betreut, gepflegt, verwaltet, gekocht, gewaschen oder gelehrt? Richtig, es ist die Aprather Kirche. Hier passiert das alles nicht. Schon das macht sie innerhalb der weitläufigen Diakonie zu einem besonderen Ort. Natürlich ist noch wichtiger, was in der Kirche und in der Gemeindegemeinschaft geschieht. Auch das kann man in der Kirche sehen: In einer – auf den ersten Blick unscheinbaren – Bodenplatte ist eingraviert, was die Menschen in der Kirche erfahren oder erhoffen. Dort stehen Worte wie „suchen, glauben, helfen, zweifeln, feiern, vertrauen, hören, weinen, bitten“. Dafür ist die Kirche da: In Kontakt zu kommen zu Gott, zu sich selbst, zu anderen; eine Last loszulassen oder Hoffnung und Kraft aufzunehmen; zur Ruhe finden oder Gemeindegemeinschaft zu erleben. Das geschieht in den Gottesdiensten am Sonntagmorgen, in Schulgottesdiensten, in Andachten, bei Konzerten, Kunstausstellungen und auf Feiern. Es geschieht bei Beerdigungen, Taufen und Hochzeiten. Oder auch mal ganz allein zwischen (Kirchen-)Tür und Angel.

Auf den zweiten Blick zeigt sich die tiefe symbolische Bedeutung jener Bodenplatte. Dazu muss man weit nach oben schauen. Die Platte ist ein Schattenriss des früheren Altarkreuzes, das nun in direkter Linie hoch oben an der Kirchendecke hängt: „Himmel und Erde“ sind verbunden, Gott und Welt, Glauben und Leben, Zweifeln und Hoffen, Leben und Sterben.

Wir erfahren oft, dass in unserer Kirche Unterschiede und Trennendes unwichtig werden. Was uns sonst im Leben unterscheidet oder voneinander entfernt, wird hier unterbrochen und – wenigstens für einige Zeit – aufgehoben: In die Aprather Gemeinde kommen alte und junge Leute zum Gottesdienst, evangelische und katholische, Bewohnende und Mitarbeitende oder Gäste, Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen. Hier kann es geschehen, dass wir ökumenische Offenheit und Unmittelbarkeit erfahren, die nicht selbstverständlich sind. Sinnbildlich wird das zum Beispiel, wenn alle gemeinsam in einem Kreis um den Altar stehen und das Abendmahl empfangen.

Oder wenn 90 ganz unterschiedliche Menschen zu Künstlerinnen und Künstlern werden und Werke schaffen, die alle gemeinsam „eindrücklich“ in einem großen Rahmen in der Kirche ausgestellt sind. Eine enge Grenze zieht in unserer Gemeinde jedenfalls niemand.

Die Kirche ist Ausgangs- und Zielpunkt der Gemeindegemeinschaft. In ihrem Auftrag gehen vor allem die Seelsorger in die Aprather Gruppen, Heime und Häuser zu Gesprächen, Begegnungen, Gottesdiensten und Feiern. Die Seelsorge wurde in den letzten Jahren der besondere Schwerpunkt des Gemeindelebens, seitdem die Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund ihres Alters oder ihrer Beeinträchtigungen selbst nicht mehr gut zur „Gemeinde“ kommen können. Viele Begegnungen finden nun ganz persönlich oder in kleinen Gruppen statt.

Seit 2004 ist die Aprather Gemeinde ein Teil der Evangelischen Kirchengemeinde Düssel geworden. Nach etwa 80 Jahren hat sie ihre Selbstständigkeit aufgegeben. Auch der Abschnitt als „Anstaltskirchengemeinde“, der 1988 begann, fand damit ein Ende. Der Fortzug vieler Gemeindemitglieder in Häuser außerhalb des Geländes in Oberdüssel und die schwindende Finanzkraft machten diesen Schritt notwendig. Die Umwandlung geschah in guter Zusammenarbeit mit der Düsseler Gemeinde und dem Kirchenkreis Niederberg, der weiter einen Teil der Kosten übernimmt. Ganz ohne Schmerzen verlief dieser Auflösungsprozess bei einigen „alten Aprathern“ nicht. Aber immerhin kann das Gemeindeleben unverändert fortgeführt werden, während die rechtlichen Fragen im Hintergrund gelöst wurden. „Kontinuität durch Wandel“ könnte man dazu sagen. Erfreulicherweise sind inzwischen auch einige neue Impulse entstanden: Öfter kommen Nachbarn aus Düssel und Wülfrath zu unseren Veranstaltungen oder machen ehrenamtlich als Hospizhelferin oder als „Zeitschenker“ im Altenheim mit. Und in diesem Jahr gibt es eine gemeinsame Konfirmandenarbeit mit Düssel.



Unterschiede und Trennendes werden in der Kirche oft unwichtig.

Was sonst noch geschehen ist in den letzten 25 Jahren? Der Kirchraum wurde neu gestaltet, die gottesdienstliche Liturgie musikalisch und sprachlich „gegenwärtig“ gemacht, das Presbyterium wurde von einem Gemeindebeirat beerbt, die Kirchenmusik hat einen besonderen Stellenwert dank vorzüglicher Musiker, neue Pastorinnen und Pastoren kamen und einige gingen wieder in andere Stellen, die Kirche wird vielfältig auch für Veranstaltungen der Bergischen Diakonie mitgenutzt. Manche Gruppen und Kreise entstanden, andere verschwanden wieder.

Ganz besonders erfahren wir den Lauf der Zeit aber in den Menschen, die zur Kirche kommen und am Gemeindeleben teilnehmen. Viele leben lange mit uns im Gemeindebezirk, einige engagieren sich sehr in der Gemeindearbeit, andere sind nur „auf Zeit“ hier.

Das bedeutet, wir begrüßen oft Neue und wir müssen auch immer wieder Abschied nehmen: Weil Kinder und Jugendliche nur kurze Zeit in der Bergischen Diakonie sind, weil Bewohnerinnen und Bewohner aus Oberdüssel fortziehen zum Beispiel ins Betreute Wohnen oder in ein Heim in Velbert oder Wuppertal, weil viele alte Menschen sterben.

Was im Kirchengebäude zu sehen ist zwischen „Kreuz und Bodenplatte“ erfahren wir auch in der Gemeindearbeit: Himmel und Erde sind verbunden, Gott und Welt, Glauben und Leben, Zweifeln und Hoffen, Leben und Sterben. In diesen Spannungen lässt es sich leben und glauben und arbeiten. Die Bibel gibt dazu Hilfe:

„Ich aber, Gott, hoffe auf dich und spreche: Du bist mein Gott. Meine Zeit steht in deinen Händen.“

Psalm 31, Verse 15 + 16.

„eindrucklich“ Eine Ausstellung zum 125-jährigen Jubiläum der BDA von Bewohnern und Beschäftigten

von Claus Klingler

Während seines zehnjährigen Bestehens hat das Offene Atelier schon viele Ausstellungen in der Kirche der Bergischen Diakonie organisiert. Doch die Ausstellung des Projekts „eindrucklich“ stellt etwas ganz Besonderes dar. Besonders dadurch, dass das Projekt zielgerichtet und zu einem bestimmten Anlass konzipiert wurde und dass noch nie so viele Menschen an einem Projekt des Offenen Ateliers beteiligt waren. Im Sommer 2005 fragte uns Pfarrer Peter Iwand, ob das Offene Atelier sich mit einem Beitrag an den Feierlichkeiten zum 125-jährigen Bestehen der BDA 2007 beteiligen wolle. Wir entwickelten daraufhin ein Konzept, das einerseits einen niederschweligen Zugang ermöglichte und andererseits viele Menschen, die in der Bergischen Diakonie leben oder arbeiten, erreichte.

Allein das Wort „Kunst“ schreckt viele ab, sich zu beteiligen, und so war das primäre Ziel, Menschen zu gewinnen, ihren Eindrücken, Erlebnissen, Stimmungen, die sie mit der Bergischen Diakonie Aprath verbinden, einen kreativen Ausdruck zu geben. Tatsächlich wurde in das weiche Material Ton Formen eingedrückt, geritzt oder gegraben und davon im Anschluss ein Gipsabguss genommen. Unterschiedliche Arbeitsschritte waren dazu notwendig und das Malen - was oft negativ besetzt durch die Schulzeit abgewehrt wird - nur eine der vielen handwerklichen Fähigkeiten, die dabei zum Tragen kamen. Nicht zuletzt war es aber auch die sinnliche Erfahrung mit dem nachgiebigen Material Ton, die von den Teilnehmern als lustvoll und anregend empfunden wurde.

Zum Ablauf: Es wurden zunächst Tonplatten von zwei bis drei cm Stärke und einer DIN A4-Größe ausgerollt, dann in einen Holzrahmen eingefügt und das Motiv erarbeitet. Anschließend wurde der zirka sechs cm hohe Holzrahmen mit Gips ausgegossen und die Gipstafel nach dem Härten herausgenommen. Die rohe Gipsform wurde dann an den Kanten geschliffen und Feinheiten des Motivs durch Schleifen vervollständigt. Wer mochte, konnte die geschliffenen Gipstafeln farblich gestalten. 92 Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen haben sich an dem Projekt beteiligt. Für die Durchführung im HPZ zeigte sich Manuel Rohde und für die Durchführung in der gerontopsychiatrischen Tagesstätte Christine Schneider verantwortlich. Seit Projektbeginn im Herbst 2005 und dem Projektende 2007 waren 13 Gruppen zu jeweils zirka sieben Personen mit dem Projekt befasst. In zirka 250 Zeitstunden wurden etwa 300 Kilo Gips verarbeitet, und es entstanden an die 250 Gipstafeln, von denen 215 in der Ausstellung zu sehen sind.

250 Stunden...



...1000 Ideen...



...300 Kilo Gips...



...daraus entstand „eindrucklich“.



Entstanden ist eine bunte Vielfalt von Eindrücken, die wie in einem überdimensionalen Setzkasten nun in der Kirche zu sehen sind. Häufigste Motivwahl sind christliche, kirchliche Motive, aber auch Motive des Alltagslebens. So hatte ein Teilnehmer die Atmosphäre des Mittagessens in Form einer brennenden Kerze, einer Soßenterrine und einer strahlenden Sonne festgehalten. Weitere Motive waren Urlaubserinnerungen und Ausflüge, während im HPZ das Eindrücken von Playmobil-Figuren zu lustigen Geschichten führte.

„Kram“, Schrauben, alte Metallteile, also Dinge, die eigentlich in den Müll konnten, dienten zur Erstellung spielerischer, abstrakter Motive. So konnten alle Beteiligten ihrem Empfinden und Fühlen nachgehen und daraus eine Gipstafel entstehen lassen.

Das Fazit? Ein gelungenes Geburtstagsgeschenk ist entstanden und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden Mut zu kreativem Tun. Sie fühlen sich gestärkt durch ihren gestalterischen Ausdruckswillen, und manche von ihnen wollen diese neue Erfahrung fortführen und weiter verfolgen.

Eine besondere Würdigung der mit dem Projekt Befassten war das namentliche Vorlesen aller Teilnehmer/-innen. Einen ganz besonderen Dank richtete Pfarrer Peter Iwand bei seiner Würdigung der Ausstellung an den langjährigen Geschäftspartner und Schreiner, Ulrich Eckermann, der mit seiner großzügigen Spende die Holzinstallation in der Kirche ermöglichte.

125 Jahre Wege mit Menschen

Festakt zum Jubiläum der Bergischen Diakonie Aprath mit 400 Gästen

Auszüge aus Grußworten und Festansprachen

Unter dem Motto „125 Jahre Wege mit Menschen“ feierte die Bergische Diakonie Aprath ihr Jubiläum am 06. Februar in der Wülfrather Stadthalle. Rund 400 Gäste nahmen daran teil, darunter viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BDA.

Das Bühnenbild wurde übrigens nicht etwa von einer Agentur entworfen, sondern ist eine BDA-eigene Kreation, die das Motto „Wege mit Menschen“ aufgreift. Auf einem von Steinen markierten Weg standen Umrisse von Menschen.

Diese Holzarbeiten sind lebensgroße Schattenprojektionen von Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Sozialtherapeutischen Verbund. In der Arbeitstherapie im Waldhof wurden die Figuren ausgesägt und bemalt.



Die Bühnendekoration wurde von Mitarbeiterinnen der BDA und von Klienten der Arbeitstherapie des Sozialtherapeutischen Verbunds gestaltet.

*Musikalische Beiträge
der Hochschule für Musik in Wuppertal
stellten einen anspruchsvollen Rahmen
für die Vorträge und Reden dar.*



Die Grußworte und Festansprachen wurden von anspruchsvollen musikalischen Beiträgen der Hochschule für Musik Wuppertal eingerahmt. Unter der Leitung von Professor Dirk Peppel boten die Künstler mit der Ouvertüre zu Mozarts „Figaros Hochzeit“ oder dem „Tanz der Rohrflöten“ von Tschaikowsky ihr Können dar.

Vor der Veranstaltung sorgte die MCS mit Kaffee und Teilchen für die notwendige Energie, sich auf die Vorträge konzentrieren zu können. Im Anschluss gab es verschiedene Finger-Food-Naschereien.

**Auszüge aus dem Grußwort der
Bürgermeisterin der Stadt Wülfrath,
Barbara Lorenz-Allendorff**



[...]

Für Wülfrath ist die Bergische Diakonie Aprath wichtig. Mit ihren über 1100 Beschäftigten ist sie der größte Arbeitgeber in Wülfrath. Mit ihren sozialen und qualitätsvollen Dienstleistungen arbeitet die BDA in einem gesellschaftlich bedeutenden Bereich. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich die BDA in Zukunft großen Herausforderungen stellen müssen. Ich bin davon überzeugt, dass die BDA mit ihren zeitgemäßen Dienstleistungen und Hilfsangeboten, mit ihren kompetenten und engagierten Beschäftigten und ihrer wirtschaftlichen Organisation über ein sehr gutes Fundament verfügt.

Sie wird auch in Zukunft ein leistungsfähiges und flexibles Dienstleistungsunternehmen sein. Das hohe Ansehen und die überregionale Bedeutung des Unternehmens im Bereich der sozialen Dienstleistungen wirft ein positives Licht auf unsere Stadt und stärkt den Standort Wülfrath.

Die vielfältigen Einrichtungen und Dienste der BDA sind für die Wohlfahrtspflege Wülfraths unverzichtbar. Stets hat sich die BDA in der Alten- und Jugendhilfe, im Behindertenbereich sowie in der schulischen Förderung als verlässlicher und kooperativer Partner unserer Stadt erwiesen. Fachkompetent, engagiert und konstruktiv – freundlich zugewandt – erleben wir hier in Wülfrath die Dienste der BDA! Man weiß die Dinge zu organisieren und Neues zu arrangieren.

Wülfrath und die Bergische Diakonie Aprath pflegen seit vielen Jahren eine lebendige Verbindung miteinander. Unterstützt wird die Arbeit der BDA durch den ehrenamtlichen Einsatz der Wülfratherinnen und Wülfrather!

Hier sei auch die aktive Arbeit des Fördervereins Haus-August-von-der-Twer genannt! Wo es geht, öffnet die BDA die Türen und nimmt mit zahlreichen Veranstaltungen am öffentlichen Leben teil.

[...]

Der Balance zwischen Ökonomie und humanitärem Anspruch, - die von der BDA so überzeugend gelebt wird - gebührt mein großer Respekt und Anerkennung. Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BDA bilden einen wichtigen Bestandteil der sozialen Infrastruktur Wülfraths. Sie werden den höchsten Anforderungen gerecht. Ich habe große Hochachtung vor ihrer Arbeit, die sie zum Teil unter extremer Belastung erfüllen. Allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für ihr Wirken und Ihren Einsatz sehr herzlich Dank zu sagen. Ohne sie würde es nicht nur an sozialen Fachkräften fehlen, sondern auch an Mitmenschlichkeit, christlicher Verantwortung und Nächstenliebe.

Für die nächsten 125 Jahre wünsche ich der BDA weiterhin viel Erfolg, Mut, Kraft und Gottes Segen.

**Peter Jung,
Oberbürgermeister
Wuppertal**



Alles Gute kommt aus Wuppertal. Und wir sind stolz darauf, dass die Wurzeln der Bergischen Diakonie Aprath 1882 in Wuppertal gelegt wurden. Ohne die BDA wäre Wuppertal ärmer - und die 300 m von der Stadtgrenze tun uns gemeinsam nicht weh. Ich blicke hoffnungsvoll in die Zukunft, und gerade haben wir den ersten Spatenstich für das Zentrum für Pflege und Betreuung am Arrenberg vorgenommen. Und das gibt mir Hoffnung, dass die BDA sich weiter in Wuppertal verankert.

Alles Gute auf diesem Weg.

**Grußwort
von Präses
Nikolaus Schneider**



Sehr herzliche Glück- und Segenswünsche der Evangelischen Kirche im Rheinland überbringe ich Ihnen im Namen der rheinischen Kirchenleitung zu Ihrem Jubiläum.

Seit 125 Jahren leisten Sie einen wesentlichen und unverzichtbaren diakonischen Dienst. Blickt man aber weiter zurück, und fragt man nach den Anfängen von Diakonie, etwa im Neuen Testament, so stößt man auf eine besondere Geschichte.

Nach dem Bericht der Apostelgeschichte entstand Diakonie aus einer Überforderungssituation heraus. Die Apostel hatten schlichtweg viel zu viel zu tun: Predigen, Seelsorge üben, Menschen besuchen, soziale Unterstützung organisieren und und und. Die Arbeit ist ihnen über den Kopf gewachsen. Aus diesem Grunde wurde die erste diakonische Arbeit der Urgemeinde in Jerusalem gegründet. Diakonie wurden eingesegnet, unter ihnen auch der uns allen bekannte Stephanus.

Fragt man nun nach, worin die diakonische Arbeit im Einzelnen bestand, so wird uns Erstaunliches berichtet: Die Diakone verkündigen das Evangelium, sie predigen, sie geben Zeugnis von ihrem Herrn Jesus Christus. Und aus diesem Grunde hat Stephanus auch sein Leben gelassen als einer der ersten Märtyrer der Kirche.

Es gilt also von Anfang an: Die Verkündigung des Evangeliums und das diakonische Tun gehören zusammen. Es steht nicht auf der einen Seite die verfasste Kirche mit der Predigt und auf der anderen Seite die Diakonie mit dem Tatzeugnis. Die Verkündigung des Evangeliums dringt auf konkretes Handeln, und das diakonische Handeln ist nicht stumm. Diakonie und Verkündigung sind gewissermaßen zwei verschiedene Aggregatzustände des einen Evangeliums. Und deshalb ist es auch ganz folgerichtig, wenn es etwa in der Grundordnung des Diakonischen Werkes der EKD heißt: Diakonie ist Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.

Die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland, die sich mit dem Thema Diakonie beschäftigte, hat das so ausgedrückt: Diakonie ist Lebens-Gestalt der Kirche.

Wie zwei Seiten derselben Medaille gehören also Kirche und Diakonie zusammen. Und wenn wir im Rheinland sagen, dass Diakonie Lebensgestalt der Kirche sei, dann wollen wir damit Diakonie nicht für die verfasste Kirche vereinnahmen. Mit großem Respekt sehen wir die Arbeit der "freien Werke", die aus Initiativen aus der Mitte unserer Gemeinden heraus entstanden sind.

**Dr. Moritz Linzbach,
Vorstand des Diakonischen Werks
der Ev. Kirche im Rheinland**

Die Glück- und Segenswünsche verbinde ich mit einem großen Dank: Einem Dank an alle, die in den Diensten und Häusern der Bergischen Diakonie Aprath zusammen leben und zusammen arbeiten. Einen Dank an alle, die Verantwortung für die Bergische Diakonie Aprath in den verschiedensten Gremien haupt- oder ehrenamtlich übernehmen.

Wünschen möchte ich Ihnen für die weiteren Wege der Bergischen Diakonie, dass sie Ihrem Herrn Jesus Christus verbunden in seiner Nachfolge und in seinem Auftrag nahe bei den Menschen bleibt, Wege mit Menschen geht. Aus dem Munde Jesu wissen wir, dass diese Aufgabe bis zum Kommen des Reiches Gottes uns bleiben wird.

Gottes Segen für diesen weiteren Weg wünsche ich Ihnen von Herzen.



Ich freue mich, der BDA das Grußwort des Diakonischen Werks in der Evangelischen Kirche im Rheinland zum 125-jährigen zu überbringen.

Wir sind besonders froh, dass eine solche Einrichtung in der heutigen Zeit auch in größerer Zahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet, die ihre Dienste professionell, lebenswürdig und mit großem Engagement erbringen. Diese Hauptamtlichen sind gemeinsam mit Ehrenamtlichen maßgebliche Trägerinnen und Träger einer solchen diakonischen Einrichtung. [...]

Ich bin mir völlig sicher, dass die Menschen diesen Dienst wünschen, wenn er professionell und so engagiert dargebracht wird, wie es geschieht. Deshalb kann ich mir keine bessere Grundlage für ein solches Unternehmen vorstellen, welches sich gemeinwohlorientiert und ohne Ansehen der Person den Menschen zuwendet und mit ihnen hier im örtlichen Bereich lebt und feiert - so wie heute.

Gottes Segen!

**Peter Frisch,
Vizepräsident Lionsclub
Mettmann-Wülfrath**



Ich freue mich, Ihnen die besten Wünsche des Lions-Club Mettmann-Wülfrath zum Jubiläum überbringen zu können. Wir haben in der Vergangenheit enge Kontakte gehabt, weil Lions-Club-Mitglieder auch ehrenamtlich im Bereich der Diakonie tätig sind. Und wenn wir als Lions-Club helfen konnten, haben wir die Erfahrung gemacht, dass diese Hilfe wirklich bei den Menschen ankam.

Deshalb haben wir beschlossen, Ihnen 3.000 Euro zur Verfügung zu stellen für das neu bezogene Altenheim Haus-Luise-von-der-Heyden in Wülfrath.

**Klaus-Dieter K. Kottnik,
Präsident des Diakonischen
Werkes der EKD e. V.**



Geburtstage, besonders runde, das kennt jeder an sich selbst, sind Einschnitte. Im Privaten fragt man sich, zu was man es gebracht hat, „wer bin ich?“, „wo will ich hin?“
[...]

Der Blick auf uns als Diakonie insgesamt kann zunächst einmal zufrieden stimmen. Die Zahlen, mit denen wir aufwarten können, sind schon erstaunlich: 26.823 Einrichtungen, dazu Selbsthilfegruppen und Gruppen der Bürgerhilfe: 3.522 hauptamtlich Beschäftigte: 422.848 Betten und Plätze: 1.025.060 (Einrichtungstatistik erhoben 2004, hrg. 2006).

[...]

Diakonie – eine große, vertrauenswürdige Organisation!

Das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die momentane Situation mit ständigem Kosten-, Qualitäts- und Veränderungsdruck als durchaus krisenhaft erleben, dass oft gesagt wird: Sind Diakonie-Unternehmen wie jedes andere auch? Was ist daran noch „christlich“? Und: ist nicht an manchen Orten in der Diakonie mit Markt und Marktwirtschaft ein wenig übertrieben worden, wie das bei Neubekehrten manchmal üblich ist? Wenn es nur noch um Wirtschaftlichkeit geht – warum macht Diakonie da überhaupt mit, ist das noch unser Ort? Solche Fragen habe ich in Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder gehört. Und ich nehme sie sehr ernst.

Vielleicht müssen wir zu den Worten Markt und Unternehmen auch ein anderes Verhältnis bekommen. Und an diesem Punkt möchte ich einsetzen. Damit beginnt der Blick in die Vergangenheit. Stellen Sie sich einmal einen Markt vor, vielleicht irgendwo im Süden. Laut ist es. Jeder preist seine Waren an. Sorgfältig wird alles angefasst, geprüft, gefeilscht. Aber neben Waren werden auch Meinungen und Geschichten gehandelt. Man erzählt, schimpft, streitet, überzeugt, erzählt weiter. Markt bedeutet Öffentlichkeit, alles andere als Tun im Verborgenen. In vielen Jesusgeschichten hören wir, wie Menschen auf öffentlichen Plätzen zusammenlaufen, fasziniert oder erbost reagieren. Jesus ist mitten im Geschehen: „Man setzt ein Licht nicht unter einen Scheffel,“ sagte Jesus (Mt. 5, 15). So gehört zu Ihrer Geschichte, dass der Gründer der Diakonie Aprath, Pfarrer Karl Heinersdorff, sein Zufluchtshaus 1902 gerade anlässlich der Gewerbe- und Industrierausstellung in Düsseldorf der Öffentlichkeit vorstellte. In diesem Sinn ermuntert die Geschichte, sich dem Markt, der öffentlichen Auseinandersetzung zu stellen.

Schaut man sich die Bilder der Bergischen Diakonie an, die alten Fotografien von Pfarrer Heinersdorff mit den Frauen im Zufluchtshaus oder Rettungshaus, den alten Räumlichkeiten, wird einem deutlich, wie sehr die Bergische Diakonie von ganz unterschiedlichen Unternehmungen geprägt war: die ersten Anfänge als Anlaufstation für Frauen, die im Prozess der Individualisierung unter die Räder zu kommen drohten, „Trinkerinnenrettung“, „Fürsorgeerziehung“, eine Einrichtung für schwangere junge Mädchen mit Säuglingsstation. Menschen nahmen einen sozialen Notstand wahr, nahmen Menschen wahr, die mit ihrer Situation alleine nicht mehr zurecht kamen und unternahmen etwas.

Etwas zu unternehmen, um einen gesellschaftlichen Wert zu schaffen, etwas zu tun, damit sich die Dinge durch diese Unternehmung verbessern, ist der Kern eines jeden Unternehmens. Übrigens auch jedes Profitunternehmens. Und wenn wir heute von Unternehmensdiakonie sprechen, dann geht es in allererster Linie darum, dass sich etwas durchsetzt, was Menschen in ihrem Leben aufhilft. In der Diakonie geht es nicht um Selbsterhaltung nur um ihrer selbst willen. Wir sind auf einem Markt, wir unternehmen etwas und gerade dadurch entdecken wir unseren Glauben immer wieder neu.

Noch einmal zu den alten Bildern: Karl Heinersdorff stellte sein Zufluchtshaus unter das biblische Wort aus dem Johannesevangelium „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen.“ (Joh. 6,37). Die Anfänge seiner Arbeit mit dem sicher nicht einfachen Klientel junger, aus ganz schwierigen sozialen Situationen kommenden Frauen waren keineswegs immer von Erfolg gekrönt. Aber der Bibelvers gerade in seiner Spannung mit der sozialen Arbeit Heinersdorffs ließ ihn zum noch immer aktuellen Leitbild seiner Diakonie kommen: „Nichts und niemanden aufgeben“ – ein Satz vertieften Glaubens und gerade so ein wesentlicher, mit Erfahrung abgedeckter Satz christlicher Anthropologie: kein Mensch hat es verdient, aufgegeben zu werden. Dieser Zusammenhang von Arbeit mit Menschen und sich vertiefendem Glauben ist mir wichtig: gerade da wo wir meinen, Arbeitsbereiche aufgeben zu müssen, uns zurückziehen zu müssen, verlieren wir auch Kontexte, Zusammenhänge, in denen unser Glaube sprachfähig wird, Theologie lebendig bleibt und gerade so für andere Menschen spannend wird.

Diese Zusammenhänge zwischen Hilfe, die ganz für den Menschen da ist und lebendigem Glauben, der Strahlkraft hat, haben wir von den „Müttern“ und „Vätern“ der Diakonie, sei es Johann Hinrich Wichern, dem Heinersdorff noch begegnet ist, sei es Friedrich von Bodelschwingh, geerbt. So viele Unterschiede es zu unserer Zeit heute auch geben mag.

Der Blick in die Vergangenheit kann uns einen unbefangeneren Zugang zu den Reizwörtern „Markt“ und „Unternehmen“ ermöglichen und uns helfen, unseren Blick für die Zukunft zu schärfen.

In den letzten Jahren, das ist Ihnen allen bekannt, hat es, was die Finanzierung von Hilfe angeht, einen völligen Paradigmenwechsel gegeben: weg vom Kostendeckungsprinzip hin zum Sozialmarkt, in dem die Anbieter von Hilfe in einem Wettbewerb zueinander stehen. Dieser Wettbewerb ist gewollt; einerseits um Effizienz und Effektivität, dann aber auch um Qualität zu steigern. Und wir werden uns – wollen wir Anbieter von Hilfe bleiben – diesem Wettbewerb stellen müssen. Nun ist es allerdings notwendig, den Begriff „Wettbewerb“ zu präzisieren. In einem fairen Wettbewerb wird nicht immer der Billigste siegen, sondern in der Regel der Preiswerteste, und auf dem „normalen“ Markt findet die Verständigung darüber, welches Produkt am preiswertesten ist, zwischen zwei Geschäftspartnern auf Augenhöhe statt. Vielen Menschen allerdings, die uns in unseren Einrichtungen begegnen, ist dieses Verhandeln so nicht möglich, sei es, dass sie nicht in der Lage sind, ihr Interesse zu artikulieren, sei es, dass sie so marginalisiert sind, dass sie ohne eigene Lobby leicht an den Rand gedrückt werden können.

Wenn wir uns also als Diakonie für Wettbewerb einsetzen, dann für einen wirklich fairen Wettbewerb mit klaren Qualitätskriterien. Immer wieder schreibt die öffentliche Hand Dienstleistungen nach dem Vergaberecht aus. Anstelle sozialrechtlich vorgegebener Leistungsvereinbarungen mit einer Vielzahl von Einrichtungsträgern sollen dabei Aufträge an einen einzelnen zuschlagsberechtigten Träger nach dem Wettbewerbsrecht vergeben werden. Dies beinhaltet die Missachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen und des Grundsatzes der Trägerpluralität. Systeme, die es den Empfängern von Hilfe ermöglichen zu prüfen, mit wem sie den vor ihnen liegenden Weg gehen, sind immer weiter zu entwickeln.

Bei den Diakonie-Sozialstationen ist uns das mittlerweile selbstverständlich. Mit Gutscheinen z. B. könnte man aber auch Menschen mit einer Suchterkrankung oder Menschen, die ein Trainingsprogramm für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt brauchen, in die Lage versetzen, wirklich wählen zu können, d. h., echten Wettbewerb zu ermöglichen. Dass dieser Wettbewerb zum Wohl der Betroffenen stattfindet und nicht lediglich eine Preis- und Qualitätsspirale nach unten auslöst, das ist anwaltschaftliche Funktion von Diakonie. Unsere Gesellschaft gewinnt ihre Legitimität daraus, dass sie in der Lage ist, die Bedürfnisse der an den Rand Gedrängten in sich zu integrieren. Unsere Aufgabe als Diakonie ist es, das in den Diskursen mit Politik und Gesellschaft immer wieder einzufordern. Das ist die eine Blickrichtung, wenn ich Wettbewerb sage.

Die andere Blickrichtung bedeutet natürlich auch, dass wir unsere Abläufe so optimieren, dass wir einen Wettbewerb mit anderen Anbietern, die ebenfalls viel von ihrer Sache verstehen, nicht scheuen müssen. Und vor allem deutlich machen können, was denn das Besondere an uns ist. Was machen wir, was andere nicht machen, was ist unsere Mission, die uns von anderen unterscheidet? Worin liegt unsere USP, wie die Wirtschaftler sagen – unique selling position: unser Alleinstellungsmerkmal?

Dadurch kommt etwas in den Blickpunkt, wird auf einmal etwas plausibel, was so vor Jahren gar nicht so auf der Tagesordnung gestanden hätte: die Frage nach unserem diakonischen Profil. Das könnte natürlich allein eine ganze Rede füllen, und deshalb möchte ich es heute bei zwei Pinselstrichen belassen: das diakonische Profil wird sich immer an der befreienden und liebenden Person Jesu orientieren, und das heißt erstens, dass wir den Menschen, denen wir als Hilfebedürftigen begegnen, immer als Subjekte mit eigenem Willen und eigenen Bedürfnissen und nicht als Menschen, die sich so oder so zu verhalten hätten, gegenübertreten. Und zweitens, dass wir Menschen immer als Teile einer Gemeinschaft, einer Gemeinde begreifen und sie deshalb an dieser Gemeinschaft auch teilhaben müssen im Geben wie im Nehmen. Das zu sagen heißt, sich natürlich auch kritisch mit dem Schlagwort „unique selling position“ in der Diakonie auseinanderzusetzen: denn es ist nicht ganz unproblematisch Gottes gute Botschaft – die doch allen Menschen gilt – nur für unser durchaus auch begrenztes Tun zu reservieren. Zumindest muss präzisiert werden, was damit gemeint ist.

Letztlich ist unser diakonisches Profil ja darauf angelegt, dass es in die Welt hineinkommuniziert wird, letztlich, dass es sich alle zu Eigen machen.

Unser besonderes Profil wird es sein, immer neu – mit der Praxis vor Augen – durchzubuchstabieren, was das heißt: christlicher Glaube, Subjektorientierung, Teilhabe, konkrete Arbeit.

[...]

**Karl-Josef Laumann,
Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales NRW**



Zunächst einmal möchte ich der Bergischen Diakonie Aprath ganz herzlich zum 125-jährigen Jubiläum gratulieren. Damit ist sie ohne Frage eine der ältesten, großen diakonischen, aber auch generell sozialen Einrichtung in NRW.

Danke für diese Arbeit, die Sie seit mehr als sechs Generationen leisten.

Jeder der mich näher kennt, weiß, dass ich persönlich Einrichtungen mit einem kirchlichen Hintergrund sehr schätze.

Denn es kommt nicht nur darauf an, dass wir unseren Auftrag, der in vielen Bereichen natürlich auch über den Staat finanziert wird wahrnehmen, sondern es kommt auch darauf an, aus welchem Menschenbild heraus wir diese wichtige Arbeit leisten. Und ich glaube, dass das christliche Menschenbild, [...] eine Klasse Menschenbild ist - gerade auch in der heutigen Zeit - um sich gesellschaftspolitisch zu engagieren und zwar nicht nur in der Sozialpolitik, sondern auch in der Wirtschaftspolitik.

Ein Mensch, auch wenn er behindert ist und nicht zu den Leistungsträgern unseres Landes zählen kann, hat genau den gleichen Wert und genau den gleichen Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wie jeder andere auch. Wenn man so denkt, hat das ganz große Konsequenzen in den verschiedenen Politikfeldern. In diesen Tagen wird viel über die Gesundheitsreform gesprochen. Wenn man so denkt, dass jeder Mensch eine unverletzbare Würde hat, heißt das auch, dass wir in unserem Land sicherstellen müssen, dass jeder Mensch, egal wie alt er ist, egal wo er versichert ist, egal wo er wohnt, egal ob er Leistungsträger ist oder ob er der Fürsorge bedarf, die gleichen Anrechte auf medizinische Versorgung hat wie ein Leistungsträger. [...]

Der Staat braucht solide und verlässliche Strukturen. Das geht nicht mit einer Ausschreibung - mal der und mal der. Dafür braucht er ganz solide und verlässliche Partner. Und Ihr tolles Jubiläum 125 Jahre Bergische Diakonie ist doch ein Beispiel für diese Verlässlichkeit, die wir in diesem Bereich brauchen. Einrichtungen müssen in der Region ein Gesicht haben. Sie müssen integriert sein in die Region, in die Gemeinde, die Stadt, den Kreis, in die Kirchengemeinde. Und das ist hier seit vielen, vielen Jahren wunderbar gelungen.

Ich wünsche Ihnen für die Zeit, die wir vor uns haben, die auch Ihre Einrichtung vor sich hat, die die Menschen, die in dieser Einrichtung leben und arbeiten, vor sich haben, weiterhin eine gute Motivation, immer wieder Freude an der Arbeit mit Menschen und für Menschen. [...]

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Gottes Segen und alles Gute.

Kreuzweg der Menschheit

Ausstellung zur Passionszeit von Gisela Ostrop

von Sabine Kall

„Zwang“, „Krieg, Terror“, „Missbrauch“, „Krankheit“, „Trauer, Tod, Leid“ – das sind Titel der Stationen des Kreuzwegs der Menschheit von Gisela Ostrop. Steine, Kugeln und Figuren aus Ton, die die Keramikünstlerin in traditioneller japanischer Raku-Technik gefertigt hat, zeigen eindrücklich Verzweiflung, Elend, Apokalypse. Gisela Ostrop hat mit den Kreuzweg-Stationen nicht nur ihre kreative Kraft ausgedrückt, sondern auch eigene Trauer bearbeitet. Ihre 24-jährige Tochter kam bei einem Verkehrsunfall ums Leben. „Wir wollen der Passionszeit einen besonderen Akzent geben. Passion als allumfassende Dimension, als globales Ereignis. Es geht um die Zukunft der gesamten Schöpfung“, sagte Pfarrer Peter Iwand bei der Eröffnung der Ausstellung am Samstag, den 17. März 2007. Zu den einzelnen Stationen sprachen Pfarrer Jürgen Buchholz und Mitglieder des Initiativkreises „Miriam“ – eine Gruppe um Gisela Ostrop, die anbietet, Trauer und Schmerz mit künstlerischer Arbeit zu bewältigen.

Zum Thema „Alter“: „Die Würde des Alters ist unantastbar. Die Würde des Alters wird angetastet.“ Oder „Altsein ist nichts für Feiglinge.“ Zu „Krieg/Terror“: „Zum Kriegführen sind drei Dinge nötig: Geld, Geld und nochmals Geld.“ Zwischen den Wortbeiträgen arrangierte Jessica Burri Klangraumbilder. Die Künstlerin erzeugte mit Klangschalen, Dulcimer und Gesang sphärische Tonfolgen und Melodien.

Rosenkranz

Hinführung und Deutung

Weihbischof Heinrich Janssen (Münster/Xanten) erklärte in seinem Vortrag, welche Bedeutung das Rosenkranzgebet in der katholischen Kirche hat. Er verwies allerdings darauf, dass es solche „Perlenschnüre“ auch in anderen Religionen gibt, beispielsweise im Buddhismus oder im Islam. Im Rosenkranzgebet sei die Wiederholung des „Gegrüßet seist du Maria“ ganz zentral, was für Protestanten eher fremd sei. Seit Jahrhunderten ist das Rosenkranzgebet eine feste Gebetsform, gleichzeitig ist es aber geprägt von der Frömmigkeit der jeweiligen Zeit und durch die Menschen in verschiedenen Ländern.

Das Gebet stelle eine Art Kurzfassung des Evangeliums dar und sei als Gebet für den Einzelnen dienlich, zugleich aber auch ein erprobtes Gemeinschaftsgebet.

„Es ist ein stilles Beten, bei dem man nicht auf die Texte achten muss, sondern von der Melodie getragen wird“, so Weihbischof Janssen. Dass junge Menschen sich dem Rosenkranz verstärkt zuwenden, freut ihn. So habe er beim Weltjugendtag viele junge Katholiken gesehen, die gemeinsam das Rosenkranzgebet gesprochen hätten. Auch sei der Rosenkranz das klassische Geschenk zur Erstkommunion. Verknüpft mit dem Vortrag war die Präsentation des riesigen Rosenkranzes, den Gisela Ostrop geschaffen hat.

Ein Gottesdienst mit Tanzperformance bildet den Abschluss der Veranstaltungsreihe. Die Tänzerinnen Ursula Baackmann und Dorian Beckers setzen „The Fire Requiem“ von Nicholas Lens in perfekt synchronisierte Körpersprache um.

*Ein überdimensionaler Rosenkranz -
eine Arbeit von Gisela Ostrop.*



*Eine Station des Kreuzwegs der
Menschheit: Verzweiflung, Elend,
Trauer.*

Workshop „Zukunft der Heime“

Praktiker über die Grenzen des Prinzips „ambulant vor stationär“

Der Begriff „Heim“ ruft unterschiedlichste Assoziationen hervor: Das reicht von Anstalt, Klinik oder Zuchthaus bis hin zu Bleibe, Heimat oder Zufluchtsort. Etymologisch leitet sich der Begriff „Heim“ vom Wort Haus, Wohnung, Heimat her. Der in seinem Wortursprung positiv konnotierte Begriff „Heim“ ist heute weitgehend negativ besetzt ist. Teile der Fachöffentlichkeit plädieren für die ambulante Versorgung, weil sie besser und kostengünstiger sei als die stationäre. In dem Workshop ging es unter anderem um die Frage, ob dies in allen Fällen sinnvoll und gut für die Betroffenen ist? Fachleute aus Behindertenhilfe, der Jugendhilfe und Altenhilfe haben eine differenzierte Einschätzung dazu.

Wilfried Knorr
Vorsitzender des Evangelischen
Erziehungsverbandes e. V. (EREV)

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ hat einen doppelten Hintergrund: Zum einen, dass die Betroffenen mehr Selbstbestimmung erlangen möchten, zum anderen aber auch den Hintergrund knapper Kassen - und dies wird leider nicht offen kommuniziert. Gerade weil die Ambulantisierung in der Sozialpsychiatrie, der Altenhilfe und Behindertenhilfe weitergehen wird, hat das auch Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe.

Wilfried Knorr



Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird in dieser pauschalen Form von den Fachleuten in der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu den Landesjugendämtern abgelehnt. Leitmotiv der Hilfen ist vielmehr, die richtige Hilfe zur richtigen Zeit zu gewähren.

In der Realität wird man aber dennoch feststellen, dass Kommunen unter dem finanziellen Druck zunächst lange Zeit auf ambulante Hilfen setzen. Erst wenn sich die Situation in den Familien zuspitzt, kommt die Heimunterbringung in den Blick. Dabei kann der umgekehrte Weg – also zuerst die stationäre Hilfe und im Anschluss daran flankierende ambulante Maßnahmen – oft viel sinnvoller sein.

Die Jugendhilfe-Landschaft steht vor immensen Herausforderungen. Aus demographischen Gründen verzeichnen wir abnehmende Fallzahlen. Trotzdem erfahren wir eine prozentuale Steigerung, schlicht gesagt, weil die Familiensysteme desolater werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die betroffenen Eltern in der Regel nicht in der Lage sind, ihre Rechte durchzusetzen. Denn das Regelwerk ist kompliziert, und wer ist schon so bewandert in der Materie, dass er sich auf einen Streit mit einer öffentlichen Behörde einlässt. In den Abgesang auf Heime kann ich nicht einstimmen.

Die Kinder- und Jugendhilfe wird künftig an den Schnittstellen zur Psychiatrie, zur Schule und zur Justiz in der Organisation von Hilfen im Sozialraum sehr gefragt sein, selbst wenn möglicherweise zehn Prozent der Heimplätze zur Disposition stehen. Hier müssten wir aber eine grundsätzliche Debatte führen, wie viel uns die Kinder- und Jugendhilfe wert ist. Ich sehe einen nachdenkswerten Lösungsansatz für das Problem der Abhängigkeit der Hilfestellung von örtlichen Haushaltslagen darin, einen landesweiten Ausgleichsfonds zu schaffen. Wenn zum Beispiel Familien in eine Kommune umziehen, in der dann die Fallzahlen steigen, müsste ein Solidartopf diese Steigerung ausgleichen, um zu vermeiden, dass die angemessenen Hilfen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht gewährt werden.

**Ursula Scheffel vom
Evangelischen Pflegeteam der
Bergischen Diakonie Aprath**
zum Thema „Zukunft der Heime“

Wir sehen als ambulanter Pflegedienst auch Fälle, in denen den Betroffenen im Heim besser geholfen werden könnte. Beispielsweise stark dementiell veränderten Patienten, die häufig weglaufen oder Patienten, die eine echte Rund-um-die-Uhr-Pflege benötigen. Kaum jemand kann es sich leisten, dafür einen ambulanten Pflegedienst zu beauftragen, deshalb suchen die Betroffenen nach Lösungen wie etwa die Beschäftigung einer Osteuropäerin. Für Menschen, die altersbedingt so stark abbauen, dass sie vermehrt stürzen und dann nachts in ihrer Wohnung liegen und sich nicht helfen können, wäre ein geschützter Rahmen wie im Heim angemessener.



Ursula Scheffel

Selbst wenn die körperliche Pflege gar nicht so im Vordergrund steht, haben wir beobachtet, dass sich viele Menschen isolieren. Wenn die Angehörigen nicht in der Nähe sind, wenn die früheren Freunde selbst alt oder schon tot sind, vereinsamen viele alte Menschen. Der Kontakt zu unseren Mitarbeitern des Pflegedienstes ist dann häufig die einzige Gelegenheit am Tag, zu sprechen. Und auch wenn Angehörige sich um den Patienten kümmern, gibt es Situationen, in denen sie an ihre Grenzen stoßen. Wir haben zum Beispiel einen 80-jährigen Patienten, der nach dem plötzlichen Tod seiner Frau ziemlich verwirrt ist, er steht nachts häufig auf und ist dann sehr aktiv.

Dann ruft er permanent bei seinem Sohn an oder bei uns im Pflegedienst an. Der Sohn kann psychisch und auch körperlich nicht mehr, denn er ist stets unter Spannung und denkt, es sei etwas passiert. Vor kurzem eskalierte ein Streit, bei dem er seinen Vater angebrüllt hat, hinterher hat er geweint und gesagt, dass er nicht mehr weiter weiß. Die Angehörigen sind einfach oft in ihren Beziehungen verstrickt, sie können die professionelle Distanz in der Pflege gar nicht aufrechterhalten.

Ulrich Vowe, Bereichsleiter im Sozialtherapeutischen Verbund der Bergischen Diakonie

Appartementshäuser mit einer überschaubaren Anzahl von Wohnungen und einem hausinternen Begegnungsraum, gemeindenah integriert in das Versorgungsnetz eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes erfüllen in vielen Fällen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Auch Menschen mit komplexen psychiatrischen Hilfebedarfen oder schweren Suchterkrankungen können mit einer ständig vor Ort anwesenden professionellen Unterstützung hier mit einem höheren Grad an Selbständigkeit und einer höheren Wohnqualität leben.



Ulrich Vowe

Dabei wirkt diese Art des Wohnens der Vereinsamung des Einzelnen und seiner oft leidvoll erfahrenen Desintegration aus Familie, Arbeit und Freundeskreis entgegen. Nicht zuletzt stellt die Wohnform auch aus fiskalischer Sicht eine interessante Alternative zum herkömmlichen stationären Gruppenwohnen im Heim dar. Diese Form des ambulant betreuten Wohnens schafft für den Betroffenen im Vergleich zum Heim herkömmlicher Art einen weit aus höheren Grad von Privatheit.

Sie verlangt andererseits vom Klienten die Fähigkeit, der höheren Anforderung nach mehr Selbständigkeit gerecht zu werden. In jedem Fall wird sie von vielen Menschen mit Behinderungen nachgefragt, weil man den lang gehegten Wunsch nach den eigenen vier Wänden mit eigener Küche und Bad hier verwirklichen kann und trotzdem mit anderen Betroffenen zusammenlebt und nicht isoliert in einem Miethaus sein Leben neu gestalten muss.

Das stationäre Heim mit seiner Betreuungform in kleinen Gruppen mit Gemeinschaftsräumen und Gemeinschaftssanitäranlagen wird nach unserer Erfahrung noch so lange eine Existenzberechtigung haben, wie es Menschen mit hohen und komplexen Hilfebedarfen gibt, die bei Verlassen ihres (Einzel-) Zimmers sofortiger Ansprache oder Hilfe bedürfen.

Eine Rechtfertigung dieser speziellen Betreuungform muss sich jedoch zwingend aus dem Hilfebedarf ergeben. Davon unberührt bleibt, dass es auch in den Gebäuden der stationären Heimbetreuung strukturelle Verbesserungen geben sollte, die den Bedürfnissen nach Privatheit der dort lebenden Menschen stärker Rechnung trägt.

Workshop „Gewalt in der Pflege und Betreuung“

Auszüge aus den Vorträgen von Dr. Moritz Linzbach und Prof. Michael Eink

Körperliche oder auch seelische Gewalt gegen schutzlose oder auch pflegebedürftige Menschen - das ist nahezu ein Tabu-Thema in unserer Gesellschaft. Die Bergische Diakonie Aprath greift im Jubiläumsjahr ihres 125-jährigen Bestehens ganz bewusst dieses heikle Thema auf. Beschäftigte eines Unternehmens wie der Bergischen Diakonie können in ihrer Arbeit ganz unterschiedlich mit Gewalt konfrontiert werden: Indem sie selbst Gewalt erleiden und beispielsweise von Klienten oder Angehörigen bedroht werden. Indem sie ihren Klienten zum Beispiel nicht vor einer Zwangsernährung schützen können, weil er Opfer struktureller Gewalt wird. Oder indem sie selbst Gewalt ausüben, zum Beispiel durch Anschreien.

Im Workshop „Gewalt in der Pflege und Betreuung“ wurde thematisiert, wo Gewalt im Umgang mit Klienten beginnt, welche Strukturen zu eskalierenden Situationen beitragen und was ein professioneller Umgang mit Gewalt bedeutet.

Dr. Moritz Linzbach, Jurist und Vorstand Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland

Das amerikanische Rechtssystem fasst das Grundrecht, in der Privatsphäre nicht eingegrenzt zu werden, sehr weit. Dafür gibt es den Begriff „privacy“, das Recht, alleine gelassen zu werden, auch vom Staat. Dieser Freiheitsbegriff umfasst etwa das Recht, frei von unerwünschten körperlichen Kontakten, wie Anfassen, zu sein. [...]

Jede medizinische Behandlung erfüllt den Straftatbestand der Körperverletzung. Sie wird erst (i. d. R.) durch besondere Gründe gerechtfertigt. Am plastischsten vorstellen kann man sich das bei chirurgischen Eingriffen. Unter dieser scheinbar paradoxen Prämisse sind Mediziner „Körperverletzer“. [...]

Dr. Moritz Linzbach



Medizinische Eingriffe werden nicht bestraft, weil der Patient eingewilligt hat. Rechtswirksam ist diese Einwilligung allerdings nur dann, wenn der Patient auf einer partnerschaftlichen Basis verstanden hat, welche Risiken er eingeht. Nur wenn der Arzt den Patienten umfassend aufgeklärt hat, kommt ein rechtswirksamer Vertrag zustande, der die Körperverletzung ausschließt. [...]

Im alltäglichen Leben in einem Altenheim stellt sich das im Prinzip ähnlich dar. Nehmen wir als Beispiel einen Tür-Verriegelungsmechanismus, der so kompliziert zu öffnen ist, dass eine demente Person das nicht schaffen kann. Das kann bereits eine strafwürdige Freiheitsberaubung sein. Einen einsichtslosen Menschen zu fixieren, also ihn seiner Freiheit zu berauben, ist entsprechend nur mit einem richterlichen Beschluss erlaubt.

Trotzdem wird dies in Altenpflegeeinrichtungen auch ohne Erlaubnis praktiziert. In der gerichtlichen Ahndungspraxis kommen viele Fälle der beispielhaft angeführten Freiheitsberaubung nicht vor, man geht darüber hinweg. [...]

Nach dem Gesetz ist es auch nicht erlaubt, einen alten Menschen unter Druck zu setzen oder ihn zu nötigen, zu trinken, damit er ausreichend Flüssigkeit zu sich nimmt. Der Wille eines Individuums, mag er objektiv unvernünftig sein, ist zu respektieren, wenn er verständlich formuliert ist oder sonst zum Ausdruck kommt. Anders liegt der Fall, wenn die Person nicht geschäftsfähig und nicht einsichtsfähig erscheint, dann müsste man ihr eine Betreuung beordnen. [...]

Prof. Dr. Michael Eink,
Studiengang Sozialwesen,
Evangelische Fachhochschule
Hannover, seit 15 Jahren Praxis in
psychiatrischen Einrichtungen

Prof. Dr. Michael Eink



In der sozialen Arbeit gibt es das Schlagwort des doppelten Mandats: Gemeint ist das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle.
[...]

Der Gewaltbegriff ist einer der kompliziertesten in der Sozialwissenschaft, weil er so unscharf und dehnbar ist. Im Duden heißt es: „Gewalt ist ein unrechtmäßiges Vorgehen, mit dem jemand zu etwas gezwungen wird.“ In unseren Zusammenhängen ist diese Definition schwierig - denn wer entscheidet, wenn etwas Unrecht ist?

Gewalt wird vielfach als Machtdemonstration beschrieben. Ich habe als Mitarbeiter Macht, die ich ausüben kann, was umgekehrt nicht vorstellbar ist. Zum Beispiel kann ich einen Klienten in die Klinik einweisen lassen, der Klient wird mich umgekehrt kaum einweisen lassen können.
[...]

Nach einer anderen Definition ist Gewalt die vermeidbare Missachtung menschlicher Grundbedürfnisse. Das ist sehr breit gefasst, lädt aber ein, sich immer wieder darüber Gedanken zu machen.

Auch wenn ich meine Arbeit engagiert mache, gibt es Dinge, die ich nicht in jeder Situation vermeiden kann, aber ich kann immer wieder die Frage stellen: „Was ist denn vermeidbar.“ Das wäre eine gute Grundhaltung.
[...]

Früher war eine paternalistische Grundhaltung in der sozialen Arbeit durchaus vorherrschend, nach dem Motto: ich bin der Profi und der Klient – ob es ein Bewohner, ein Jugendlicher oder ein alter Mensch ist – weiß gar nicht, was gut für ihn ist. Das halte ich für die größte Gefahr für einen würdigen, respektvollen Umgang mit Klienten. Solche paternalistischen Grundhaltungen sollten wir vermeiden.

Ich plädiere dafür, in sozialen Einrichtungen gewaltlos zu arbeiten. Das halte ich für unrealistisch. Aus meiner Sicht kommen wir aus dieser Ambivalenz, aus diesem Konflikt, nicht heraus.

Mein Plädoyer geht dahin, sehr bewusst, sehr selbstkritisch mit uns selbst umzugehen und nicht der Verlockung zu unterliegen, zu denken, weil ich etwas Gutes bezwecke, muss es gut sein.

Im sozialen Bereich üben nach meiner Erfahrung die Mitarbeiter im Alltag sehr viel Druck aus. Das wird z. B. im rehabilitativen Bereich damit begründet, wenn ich nicht jemanden dazu dränge, an die frische Luft zu gehen, tut er es nicht. Wir sollten sensibel damit umgehen. Vieles ist nicht unbedingt notwendig.

Bei der Einweisung nach PsychKG* ist ethisch vertretbar, wenn jemand gerade anderen körperlichen Schaden zufügt, sofern das im Zusammenhang mit seiner psychischen Störung passiert, notfalls gegen seinen Willen in die Klinik zu bringen. Das gilt auch, wenn er droht, vom Balkon zu springen. Manchmal muss Gewalt sein.

Andererseits wäre es wichtig zu sehen, was wir für die Klienten im Sinne der Selbstbestimmung oder des „Empowerment“ tun können. Oft wissen sie sehr wohl, was gut für sie ist.

*(Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten)

Workshop Sozial(?)staat - oder - was kostet die Ökonomisierung des Sozialen

Auszüge aus den Statements der Podiumsteilnehmer

Heute nennt man Einrichtungen wie die Bergische Diakonie Aprath „diakonische Unternehmen“. Sie sind Teil eines „sozialen Marktes“ oder richtiger, eines Marktes sozialer Dienstleistungen, auf dem „Marktanteile“ nicht selten hart umkämpft sind.

Klienten oder Hilfeempfänger werden zu Kunden und Leistungsberechtigten. Der Staat tätigt soziale Investitionen. Und die müssen sich – wie bei Investitionen nun einmal üblich – auszahlen. Workfare statt Welfare. Das Wort vom Paradigmenwechsel macht die Runde, denn der Sozialstaat muss bezahlbar bleiben.

Doch was bedeuten diese Veränderungen für die Menschen in unserem Land, für die Menschen in unserer Region, für unsere Arbeit mit ihnen?

Dieser Frage gingen Vertreter in einer Podiumsdiskussion nach. Dokumentiert werden Auszüge aus den Statements von Professor Norbert Wohlfahrt, Dr. Irene Vorholz und Kerstin Griese.

Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt,
Evangelische Fachhochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe,
Bochum

Seit Beginn der 1990er Jahre ist eine Reformbewegung beobachtbar, die eine Modernisierung von Staat und Verwaltung zum Ziele hat und sich dabei an den Rezepten orientiert, die im Wirtschaftsbereich in den sog. postfordistischen Jahren entwickelt wurden, um die Wirtschaft und die Unternehmen für den globalen Wettbewerb zu rüsten. [...]

Eine freiheitlich verfasste Wirtschaft auf Wachstumskurs löst die sozialen Probleme dann von alleine, so das Credo. Deutlich werden müsse nur, dass eine Rückkehr zum alten Wohlfahrtsstaat auch bei vermehrtem Wachstum nicht mehr in Frage käme, da der Wohlfahrtsstaat letztlich schuld sei an der Wachstumsschwäche der Wirtschaft und mithin das Problem schlechthin darstelle. Die neue Sozialpolitik tritt an als ein auf Inklusion gerichtetes Projekt, basiert aber – bei näherer Betrachtung – vor allem auf einer Vielzahl exkludierender Mechanismen (Strafen, Ausschluss von Leistungen, Verkürzung der Bezugsdauer, Abbau protektiver Mechanismen). [...]

Von den übrigen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge unterscheiden sich die Sozialen Dienste also organisatorisch und ordnungspolitisch dadurch, dass sich hier nicht „Markt“ und „Staat“ gegenüberstehen, sondern „Staat“ und „Dritter Sektor“ (mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Zentrum) koexistieren und kooperieren. Die Ökonomisierung des Sozialen zielt nun auf eine Umwandlung dieses subsidiär-korporatistischen Systems in eine hierarchische Beziehung von Auftraggebern und Auftragnehmern. In Folge dessen wandeln sich die non-profit-Organisationen zu sozialwirtschaftlichen Dienstleistungserbringern, die ihre internen Strukturen rationalisieren, Kapitalkonzentrationsprozesse initiieren, das Personalgefüge flexibilisieren und sich als Wettbewerber auf durch knappe Budgets bestimmten Wettbewerbsmärkten zu behaupten versuchen.

Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt



Dies führt in der Konsequenz nicht nur zu einem sozialpolitischen Bedeutungsverlust, sondern auch zur Infragestellung traditioneller zivilgesellschaftlicher Funktionen (Einbindung von freiwilligem Engagement).
[...]

Angesichts restriktiver öffentlicher Haushaltsführung und kaum durchsetzbarer privater Kostenbeteiligungen durch die Nutzer/-innen sozialer Dienstleistungen suchen die Anbieter nun in der Zusammenführung gleichgerichteter Angebote materielle Synergieeffekte zu erzielen. Was einer betriebswirtschaftlichen Logik folgt, engt den Spielraum für Querfinanzierungen zwischen einnahmestarken und einnahmeschwachen Dienstleistungen ein. Diese Bereiche stehen damit ständig unter Druck, was mittelfristig die Konzentration von spezialisierten Diensten in nach Handlungsfeldern differenzierten Trägern zur Folge haben könnte.

Auch mit Blick auf die traditionelle Multifunktionalität der Wohlfahrtsverbände (Einheit von Dienstleistungs- Sozialanwalts- und Solidaritätsstiftungsfunktion) zielt die Ökonomisierung des Sozialen auf deren stärkere Differenzierung. So ist in der Studie des IW und in der Miegel-Studie die Aufgabe dieses Anspruchs formuliert und eine Konzentration auf die jeweiligen Handlungsfelder gefordert worden. [...]

Die non-profit-Organisationen sind damit aufgefordert, neu über ihre gesellschaftspolitische Rolle nachzudenken und deutlich zu machen, wie ihre Inklusionspolitik in Zukunft gestaltet werden soll. Bilanziert man den bisherigen Prozess der Modernisierung der Freien Wohlfahrtspflege, so lässt sich von einer halbierten Modernisierung sprechen, in der einseitig die betriebswirtschaftliche Reorganisation im Vordergrund stand.

In Zukunft wird es verstärkt darauf ankommen, die ordnungs- und sozialpolitische Modernisierung der Lobbying-Strukturen in Angriff zu nehmen. Dabei geht es zum einen um die ordnungspolitischen Fragen des Wettbewerbs (insbesondere mit Blick auf die Folgen für die Personalorganisation), aber auch um Fragen strategischer Bündnisse und neuer sozialpolitischer Aufgabengewinnung (z. B. Sozialberichterstattung). Als zivilgesellschaftliche Organisationen stellt sich die Frage, wie die Verbände ihre ökonomische Modernisierung mit einer konsequenten Parteilichkeit für die Interessen der Hilfebedürftigen und damit als partikularer Akteur in der Gesellschaft sichtbar machen können. [...]

Dr. Irene Vorholz,
Sozialbeigeordnete des Deutschen Landkreistages

[...]
„Marktähnliche Zustände“ im Bereich des Sozialen sind vom Gesetzgeber vorgegeben, der einen gleichen Preis für gleiche Leistungen fordert. Die Ökonomisierung bringt insofern Vorteile: Angebotsvielfalt, Trägerpluralität, Transparenz für den Bürger und Vergleiche der Leistungen können so bewerkstelligt werden. Es kommt nicht zur Überwindung, sondern zur Ermöglichung des Wunsch- und Wahlrechtes des Bürgers. Allerdings stoßen der Markt und der Wettbewerb im sozialen Bereich an Grenzen: Wenn kein Anbieter da ist, gerade im ländlichen Raum, weil dies wirtschaftlich nicht attraktiv ist, müssen die Hilfen gleichwohl angeboten werden. Dies ist Aufgabe der Landkreise als örtliche Sozialhilfeträger, Jugendhilfeträger sowie SGB II-Träger. Zugleich sind Vergleiche im sozialen Bereich manchmal schwierig, wenn es darum geht, den individuellen Hilfebedarf zu decken. [...]

Dr. Irene Vorholz



Erleben wir eine Rückführung oder eine Ausweitung des Sozialen? Aus Sicht der Landkreise ist eindeutig Letzteres zu bejahen. In den vergangenen Jahren wurden die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder die Grundsicherung für Arbeitssuchende eingeführt, die Leistungen für neue Personengruppen auf einem gegenüber früheren Hilfen verbesserten Niveau erbracht haben. Gegenwärtig wird die öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige deutlich ausgebaut. All das ist mit milliarden-schweren Folgekosten verbunden.

Im europäischen Vergleich gewährt die Bundesrepublik Sozialleistungen auf einem sehr hohen Transferriveau und für einen sehr großen Personenkreis von Leistungsberechtigten. Problematisch ist, dass gleichwohl nicht alle Hilfebedürftigen erreicht werden, vielmehr in den vergangenen Jahren z. B. zunehmend Fälle der Verwahrlosung von Kindern bekannt werden.

Die Ökonomisierung des Sozialen ermöglicht es, den Bürger als selbstständiges Subjekt zu behandeln, der selbst wirtschaftet. Das heißt auch, dass er für sich selbst verantwortlich ist und u. U. private Vorsorge treffen muss. Wenn er nicht in der Lage ist, sich selbst zu helfen oder Hilfe von Dritten zu erlangen, dann greift die öffentliche Hilfe.

Die Kommunalisierung sozialpolitischer Aufgaben trägt der kommunalen Ebene als bürgernaher Ebene, die in bewährter Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Trägern vor Ort auftritt, Rechnung. Wichtig ist es, Verantwortung vor Ort zu verankern, wo die Menschen leben, wo es Landkreise als leistungsstarke Gebietskörperschaften gibt und wo die demokratische Legitimation auch aus Kontrollgesichtspunkten gewährleistet ist."

Kerstin Griese, Mitglied des Bundestages, SPD, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



„Das bis auf Bismarck zurückgehende deutsche Sozialstaatsmodell hat dem männlichen Teil der Bevölkerung den notwendigen Schutz gewährleistet – als es noch garantierte Vollbeschäftigung, das Normalarbeitszeitverhältnis für alle und die lebenslange, ununterbrochene Erwerbsbiografie in ein und demselben Beruf gab. Das ist Geschichte.

Längst stößt dieser Sozialstaat an seine Grenzen. Denn er verfolgt zu sehr nachsorgende Ziele. Einst reichte es aus, dass der Sozialstaat seine Funktion als „soziales Netz“ erfüllte. Heute dagegen, in einer komplett veränderten Welt, bräuchten wir weit mehr als ein soziales „Netz“ – nämlich ein „Trampolin“, das die Menschen in die Erwerbsarbeit federt.

Wir benötigen ein Sozialsystem, das den Menschen immer wieder Chancen gibt und denen hilft, die – aus verschiedenen Gründen – nicht arbeiten können.

Wir brauchen einen vorsorgenden Sozialstaat. Dessen Kerngedanke lautet: Wo immer möglich, sollten die Fähigkeiten der Menschen gestärkt werden, ihr Leben selbst zu gestalten. Daran müssen wir die Qualität des Sozialstaates messen. Vier Punkte sind es, die den vorsorgenden Sozialstaat skizzieren:

- Der vorsorgende Sozialstaat setzt auf Chancengleichheit vom frühen Kindesalter an. Wer heute nicht dafür sorgt, dass alle Kinder ihre Begabungen entfalten können, trägt Verantwortung für die soziale Ungleichheit von morgen.
 - Der vorsorgende Sozialstaat stärkt die Fähigkeiten und die Eigenverantwortung des und der Einzelnen. Die Lebensläufe der Menschen werden uneteter und die Anforderungen der Wissensgesellschaft nehmen zu. Darum muss ein vorsorgender Sozialstaat Hilfen entlang des Lebenslaufs anbieten, damit Menschen Schritt halten können mit dem Wandel.
 - Der vorsorgende Sozialstaat ist eine Antwort auf die demografische Entwicklung. Wir wollen mehr Kinder in unserem Land und müssen alles dafür tun, dass junge Paare ihre Kinderwünsche realisieren können.
 - Der vorsorgende Sozialstaat ist auch eine ökonomische Frage, eine wirtschaftliche Produktivkraft. Je besser die Menschen ausgebildet sind, desto besser sind ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und desto höher ist der in der Gesellschaft zu verteilende Wohlstand.
- [...]

Wir brauchen einen entschiedenen Umbau, eine Reform des Sozialstaates. Da ist sich die Evangelische Kirche in Deutschland in ihrer Denkschrift einig mit vielen anderen politischen Akteuren – beispielsweise der SPD. Es geht dabei um das Ziel, die Teilhabemöglichkeiten der Ärmere zu stärken. Ein starker Akzent muss dabei auf die Vermeidung von Armutsrisiken gelegt werden. Eine Schlüsselfrage einer erfolgreichen Sozialstaatsstrategie, so heißt es in der Denkschrift, sei ein energisches Setzen auf Bildung, einschließlich der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten.

[...]

Workshop „Leitbild oder Leidbild“

Ein Bericht über die Umsetzung und Grenzen des BDA-Leitbilds im Alltag

von Klaus Wessiepe und Sabine Kall

„Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen in der Arbeit einen Sinn finden und sich persönlich sowie fachlich weiter entwickeln können. Sie sollen gut informiert und geführt werden.“

(aus dem Leitbild der BDA)

Leitbild oder Leidbild?

In der Workshopreihe zum 125-jährigen Jubiläum der BDA haben sich rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 25. März mit dem Leitbild der BDA auseinandergesetzt. Im Rahmen des Workshops bestand die Möglichkeit, „Wunsch und Wirklichkeit“ zu vergleichen: welche Ansprüche bestehen (selbst gesetzte und vorgegebene). Wie können sie in der Realität umgesetzt werden? In einem gespielten Streitgespräch haben Cornelia Fleschke (als neue Mitarbeiterin) und Gisela Stein (als alteingesessene Mitarbeiterin) Meinungen akzentuiert. In der Szene war die „neue Mitarbeiterin“ begeistert über das Leitbild, das nach ihrer Auffassung viele positive Aussagen enthält. Die „alteingesessene Mitarbeiterin“ hielt dagegen: „Hör'n Sie mir auf mit dem Leitbild...“ - das könne man höchstens mit „d“ wie Leid schreiben.

Drei verschiedene Arbeitsgruppen befassten sie dann mit den Aspekten „Leitbild und Führung“, „Leitbild und Realität/Umsetzung und Grenzen im Alltag“ und „Leitbild und Mitarbeiter/-innen“. Die letztgenannte Gruppe sollte in einem geschützten Rahmen diskutieren können, deshalb nahmen dort keine Dienststellenleitungen teil. In der Abschlussrunde im Plenum wurden unter anderem folgende Themen und Problembereiche aus der Diskussion in den Arbeitsgruppen aufgelistet:

Führungsverhalten und Zusammenarbeit zwischen Leitung und Mitarbeitern:

- zu wenig Achtung und Wertschätzung (Lob) durch die Führungskräfte
- gezieltere Personalentwicklung (z. B. mehr Unterstützung für Mitarbeiter, die ihr Arbeitsfeld wechseln möchten)

Umgang mit veränderten Rahmenbedingungen:

- die Wirtschaftlichkeit dominiert die Fachlichkeit
- Mitarbeiter müssen „funktionieren“
- Mehrbelastung durch erkrankte Kollegen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer ließen sich vom inszenierten Streit inspirieren.

Kreativität versus (einengende) Regeln:

- Früher war mehr Kreativität der einzelnen Mitarbeiter möglich
- Regelungen bringen einerseits mehr Klarheit, engen andererseits aber den Handlungsspielraum des Einzelnen ein (zuviel des Guten?)

Positiv genannt wurden hingegen:

- Sinnerfüllung durch die Arbeit
- anerkennende Rückmeldungen von Bekannten und Kooperationspartnern
- die gute Zusammenarbeit in den Teams



Einen größeren Raum in der Diskussion nahm das Thema „Information“ ein. Viele Mitarbeiter fühlen sich nicht gut informiert, einige Führungskräfte betonten hingegen, dass es viele Möglichkeiten gebe, sich zu informieren, die Beschäftigten müssten diese auch nutzen.

Pfarrer Peter Iwand wies darauf hin, dass die Beschäftigten in anderen Bereichen hospitieren könnten, um die jeweilige Arbeitsweise kennenzulernen.

Zum Thema Führung erklärte Peter Iwand, dass noch in diesem Jahr eine „Führungsleitlinie“ durch den Vorstand und die Bereichsleitungen erarbeitet wird. Übereinstimmung herrschte darüber, dass der bereichsübergreifende Austausch überaus fruchtbar sei und fortgesetzt werden sollte. Als Konsequenz erhielten Klaus Wessiepe und Sabine Kall den Auftrag, zweimal jährlich bereichsübergreifende Workshops zu ausgewählten Themen zu organisieren und in das Fortbildungsprogramm aufzunehmen.

Workshop „Christliches Menschenbild“: eine Selbstverständlichkeit?

Ein Bericht über die Umsetzung und Grenzen des BDA-Leitbilds im Alltag

Die Bergische Diakonie Aprath ist als diakonischer Träger Teil der Evangelischen Kirche. Nach ihrem Selbstverständnis erbringt sie ihre Dienstleistungen „vor dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes“. So steht es im Leitbild.

Das „christliche Menschenbild“ taucht häufig in politischen Debatten auf: bei der Diskussion um Embryonenschutz genauso wie bei der Flüchtlingsfrage. Die katholische wie die evangelische Kirche berufen sich darauf.

Aber was genau ist damit gemeint? Ist das ähnlich wie bei viel verwendeten Begriffen wie „Gerechtigkeit“ oder „Freiheit“, die positiv besetzt sind, bei genauem Nachfragen aber ganz unterschiedlich gefüllt werden?

In diesem Workshop sollte eine Annäherung gefunden werden, wie wir in der Bergischen Diakonie den Begriff „christliches Menschenbild“ zu füllen versuchen.

Pfarrer Dr. Rudolf Weth (links) und Pfarrer Peter Iwand.



Pfarrer Dr. Rudolf Weth, langjähriger Direktor des Neukirchener Erziehungsvereins und Mitglied im Aufsichtsrat der BDA, hielt die Andacht zur Losung aus *Jesaja 11,4*:
„Er wird mit Gerechtigkeit richten die Armen und rechtes Urteil sprechen den Elenden im Lande.“

„Richten“ sei in dem Zusammenhang ein zentrales Wort und werde am ehesten mit „zum Recht verhelfen“ übersetzt. Wenngleich heute die Assoziation mit Gericht häufig negative Bilder hervorruft, so habe in der damaligen Zeit die „Anwaltschaft für Arme“ im Vordergrund gestanden.

Mit Hilfe verschiedener Texte sollte eine Annäherung an das christliche Menschenbild gefunden werden.

Mk 10, 46-52

*Und sie kamen nach Jericho.
Und als er aus Jericho wegging, er
und seine Jünger und eine große
Menge, da saß ein blinder Bettler am
Wege, Bartimäus, der Sohn des
Timäus.*

*Und als er hörte, dass es Jesus von
Nazareth war, fing er an, zu schreien
und zu sagen: Jesus, du Sohn Davids,
erbarme dich meiner!*

*Und viele fuhren ihn an, er sollte still-
schweigen. Er aber schrie noch viel
mehr: Du Sohn Davids, erbarme dich
meiner!*

*Und Jesus blieb stehen und sprach:
Ruft ihn her! Und sie riefen den
Blinden und sprachen zu ihm: Sei
getrost, steh auf! Er ruft dich!*

*Da warf er seinen Mantel von sich,
sprang auf und kam zu Jesus.*

*Und Jesus antwortete und sprach zu
ihm: Was willst du, dass ich für dich
tun soll? Der Blinde sprach zu ihm:
Rabbuni, dass ich sehend werde.*

*Jesus aber sprach zu ihm: Geh hin,
dein Glaube hat dir geholfen.
Und sogleich wurde er sehend und
folgte ihm nach auf dem Wege.*

Bartimäus wird selbst aktiv.
Er fordert Erbarmen ein. „Erbarmens-
gerechtigkeit“, wie Weth betont.
Der Mensch besteht auf sein Recht,
er versteht sich als selbstbewusstes
Subjekt und nicht als Objekt der
Armenfürsorge. Er steht auf, und
Jesus begegnet ihm „auf Augenhöhe“.

Auch andere Bibeltexe zeigen
Grundlagen des christlichen
Menschenbildes:
1. Mose, 8, 21 - 22
(Sintflutgeschichte)

*Und der HERR [...] sprach in seinem
Herzen: Ich will hinfort nicht mehr
die Erde verfluchen um der Menschen
willen; denn das Dichten und
Trachten des menschlichen Herzens
ist böse von Jugend auf. Und ich will
hinfort nicht mehr schlagen alles,
was da lebt, wie ich getan habe.*

*Solange die Erde steht, soll nicht
aufhören Saat und Ernte, Frost und
Hitze, Sommer und Winter, Tag und
Nacht.*

Hiernach wird im Menschenbild zugrunde gelegt, dass der Mensch von einer tief gestörten Grundbefindlichkeit geprägt ist.

Nach der Interpretation von Peter Iwand können Menschen nicht auf ein Idealbild hin getrimmt werden. Man müsse vielmehr mit den Widersprüchen und der Zerrissenheit leben, und wissen, dass jeder Mensch unvollkommen ist.

„So befinden sich der andere und ich in der selben Notwendigkeit der Erlösung“, erklärte Iwand. Das mache bescheidener und illusionsloser in den Erwartungen an den anderen und sich selber.

In einem lebhaften Gespräch wurde eine ganze Reihe von Fragen diskutiert.

Eine Erkenntnis stand am Ende: es ist lohnend, sich von den Zielen Gottes her immer wieder selbst zu vergewissern, dass unsere soziale, diakonische Arbeit keine seelenlose und sinnlose Beschäftigung darstellt, sondern verknüpft ist mit dem Pathos des Helfens, mit Leidenschaft, Begeisterung und Solidarität.

BDA-Dancenight

Ein Fest für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

von Dagmar Freund

Freitag 19 Uhr - BDA-Dancenight ist angesagt. Auf der Wiese neben der Kirche steht ein großes Zelt, es ist wirklich riesig! Liebevoll geschmückte Tische im Zelt laden zum Platznehmen ein. Es duftet nach leckerem Essen, die „Blau-schürzen“ erwarten uns voller Tatendrang. Die Kolleginnen und Kollegen sehen irgendwie anders aus heute Abend. Hübsch gemacht haben sie sich. Pfarrer Peter Iwand ergreift das Mikrophon, begrüßt die Gäste und lädt zum Tanzen und zur Stärkung vorher erst zum Essen und Trinken ein mit einer Bedingung: die Tischdekoration nicht mitzuessen, da sie noch am Sonntag gebraucht wird. Geht in Ordnung Herr Iwand! Jetzt beginnt die „Schlacht am kalten Buffet“ würde Reinhard May singen und man kann sehen, es schmeckt ausgezeichnet.



*„Jazzpension“
begeistert mit
erstklassiger Musik.*

Und wie sich das für einen großen Abend gehört, gibt es auch ein „warm up“. Die Bigband „Jazzpension“ steht nicht nur im Rampenlicht, sondern spielt mit erstklassiger Musik auf. Ohrenschaus à la carte! Ist ja klar, wenn unsere erste Vorsitzende der Mitarbeitervertretung Conny Fleschke mitspielt. Mit großem Applaus wird die Band verabschiedet.

Das Duo „Topsecret“ stellt sich vor. Ingrid und Uwe locken mit Gesang und schmissiger Musik auf die Tanzfläche. Nach einiger Zeit haben die ersten Paare Mut und schreiten vor zur Bühne und legen sich ins Zeug. Jetzt ist kein Halten mehr, immer mehr Kolleginnen und Kollegen schwingen mit ihren Partnerinnen und Partnern das Tanzbein. Die, die sich unterhalten möchten, haben es da etwas schwerer. Die Musik ist schon recht laut und eine tiefschürfende Unterhaltung ist nicht möglich. Aber das wird verziehen, das Motto lautet ja: BDA-Dancenight.

„Ein Stern, der Deinen Namen trägt“ ist der auserkorene Hit von Uwe und wie es aussieht, kann man darauf ganz toll schwofen. Es hat Spaß gemacht und die Zeit ist wie im Fluge vergangen. 125 Jahre sollten wir nicht wieder warten müssen.

Ach übrigens, vielen Dank an den Gastgeber und die vielen helfenden Geister.

BDANCE-NIGHT



*Die Dancenight hat
ihren Namen verdient.*

Kreativität, Wellness und Spaß beim Jahresfest im Jubiläumsjahr

von Elke Damian

Lachende Gesichter, strahlende Sonne und buntes Treiben auf dem Festplatz, das waren meine ersten Eindrücke beim Jubiläumsjahresfest am 17. Juni. Pünktlich zum Fest hatten sich die Regenwolken verzogen. Der Gospelchor Joyful Voices und Pfarrer Hans-Hermann Pompe aus Wuppertal eröffneten das Fest mit einem Gottesdienst. Weiter ging es dann mit den Hit-Kids der Außenwohngruppe Rogge und den Bärenhöhlen-Rappern. Nostalgisch wurde es beim Show- und Bühnenprogramm im Festzelt, das die Zuschauer durch die musikalischen Stile des letzten Jahrhunderts führte.

Die Kirche hatten die Mitarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes des AHV in eine Wellness-Oase verwandelt. Klangschalenmassage, Gesichtspackung und meditatives Malen verwöhnten die Gäste. Die ruhige und entspannte Atmosphäre und die Ausstellung „eindrücklich“ des Offenen Ateliers mit „Eindrücken“ zur Bergischen Diakonie von etwa 92 Mitarbeitern und Bewohnern regte zum Verweilen an.

Bevor es zum Toben auf die Wiese oder zum Schwofen ins Tanzcafé Haus-Otto-Ohl ging, konnten Interessierte einen kleinen Gesundheits-Check von Mitarbeitern der Tagespflege erhalten.

Auf dem Festplatz gab es weitere anregende Angebote für jedes Alter und jeden Geschmack. Vor lauter tobenden Kindern war der Boden der großen Hüpfburg manchmal kaum zu sehen. Gut, dass viele helfende Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe und Schüler/-innen des Berufskollegs mit aufgepasst haben. Beim Bagger-Parcours der Firma Leonhards standen Kinder und Jugendliche fasziniert Schlange. Mit viel Freude wurde beim Giga-Bau in die Höhe gebaut und versetzte so manchen Zuschauer ins Staunen. Beim Malen von Jahresringen auf Seide bekam jeder sogar ein Sofort-Foto als Souvenir.

Der Ergotherapeutische Dienst lud gleich zu mehreren Mitmach-Angeboten ein. Eine Vielzahl von Blumentöpfen wurde bemalt und bepflanzt, auf großen Tapetenrollen konnte der eigene Körper gemalt werden und der Holzofenbäcker formte und backte mit Kindern duftende Sauerteig-Brote.

Das HPZ erfreute mit Schminken und Luftballonwettbewerb viele kleine Besucher, und auf dem Schulhof der Förderschule wurden Kichererbsen geschlagen, Lexika gestemmt und Lakritzschnecken-Wettessen veranstaltet. Die Tagesgruppe Schwalbennest zog mit Spielen von anno dazumal ganze Familien in ihren Bann. In die Welt der Märchen verführte ein Märchenerzähler vor passender Kulisse im Garten des Haus-Eben-Ezer. Erste Hilfe bei Hunger und Durst leistete die MCS mit leckerem Essen, Eis und Waffeln.

Insgesamt hat sich die Bergische Diakonie Aprath in beeindruckender Vielfalt und lockerer Atmosphäre gezeigt. Zahlreiche Helferinnen und Helfer haben mit guter Laune und viel Fleiß zum Gelingen des Festes beigetragen.



Akrobatik auf der Festbühne.



*Pralles Bühnenprogramm mit
Chansons und Schlagern.*



*Auch für die Kleinen wurde
viel geboten.*



Mitreibend: die Legende Elvis.

*Viele fleißige Hände
und kreative Köpfe halfen beim Aufbau.*



*Die Hüpfburg war
fast immer „ausgebucht“.*

Impressum

Herausgeber:

Bergische Diakonie Aprath
Otto-Ohl-Weg 10
42489 Wülfrath
Telefon (0202) 27 29-0
Telefax (0202) 27 29-381

Pfarrer Peter Iwand (verantwortlich)

Sabine Kall, Unternehmens-
kommunikation (Redaktion)
Martina Melder, Redaktionsassistentin
Elke Damian, Vorstandsassistentin

Die Beiträge wurden ungekürzt und
unzensuriert übernommen, für die
Inhalte sind die jeweiligen Autoren
und Autorinnen verantwortlich.

Layout:

Finzenhagen und Partner

Druck:

Stünings Medien GmbH

Auflage:

5.000 Exemplare

Spendenkonten:

KD-Bank e.G. Dortmund
Konto 10 10 364 058
Bankleitzahl 350 601 90

Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
Konto 42 42 42
Bankleitzahl 370 205 00

© 2007 Bergische Diakonie Aprath

1882-2007